ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

der Stadt Sprockhövel 2025/2026

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht		**1**
0.	**Vorbericht**	**5**
0.1	Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel	5
0.1.1	Managementübersicht	5
0.2	Überörtliche Prüfung	8
0.2.1	Grundlagen	8
0.2.2	Prüfungsbericht	8
0.2.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	9
0.2.4	Konsolidierungsmöglichkeiten	10
0.2.5	Verfahren nach Prüfungsabschluss	10
0.2.6	Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.3	Prüfungsmethodik	11
0.3.1	Kennzahlenvergleich	11
0.3.2	Erfüllungsgrad	12
0.3.3	gpa-Kennzahlenset	12
0.4	Prüfungsablauf	13
0.5	Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	14
0.6	Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Sprockhövel	19
0.6.1	Nachhaltigkeitsinstrumente	19
0.6.2	Nachhaltigkeitsindikatoren	20
1.	**Finanzen**	**30**
1.1	Managementübersicht	30
1.2	Aufbau des Teilberichtes	31
1.3	Inhalte, Ziele und Methodik	31
1.4	Haushaltssituation	32
1.4.1	Haushaltsstatus	32
1.4.2	Ist-/ Plan-Ergebnisse	33
1.4.3	Eigenkapital	36
1.4.4	Verbindlichkeiten	37
1.4.5	Haushaltskonsolidierung	38
1.5	Haushaltssteuerung	40
1.5.1	Nachhaltigkeitshaushalt	40
1.5.2	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	41
1.5.3	Kredit- und Anlagemanagement	43
1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	50

2.	**Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**	**54**
2.1	Managementübersicht	54
2.2	Aufbau des Teilberichtes	54
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	55
2.4	Zahlungsabwicklung	55
2.4.1	Aufwendungen	56
2.4.2	Einzahlungen	57
2.4.3	Prozessbetrachtungen	63
2.5	Vollstreckung	67
2.5.1	Aufwendungen	67
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	68
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	74
3.	**Gremienarbeit**	**76**
3.1	Managementübersicht	76
3.2	Aufbau des Teilberichtes	77
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	77
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	78
3.5	Sitzungsmanagement	83
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	85
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	87
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	90
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	94
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	97
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	100
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	101
4.	**Personal, Organisation und Informationstechnik**	**102**
4.1	Managementübersicht	102
4.2	Aufbau des Teilberichtes	103
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	103
4.4	Orientierungsrahmen	104
4.4.1	Personal	105
4.4.2	Organisation	112
4.4.3	Informationstechnik	117
4.5	Personalressourcen	122
4.5.1	Personalquoten	123
4.5.2	Stellenbesetzung	126
4.5.3	Altersstruktur	126
4.5.4	Querschnittsaufgaben	128
4.6	Digitalisierungsniveau	129
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	132

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabelle	135
5.	**Gebäudewirtschaft - Klimaschutz**	**138**
5.1	Managementübersicht	138
5.2	Aufbau des Teilberichtes	139
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	139
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt Sprockhövel	140
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	144
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	145
5.5.2	Organisation	147
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	149
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	151
5.5.5	Treibhausgasbilanz	155
5.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	157
6.	**Kommunales Krisenmanagement**	**158**
6.1	Managementübersicht	158
6.2	Aufbau des Teilberichtes	159
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	159
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	160
6.5	Prävention und Vorbereitung	161
6.5.1	Erkennen von Risiken	162
6.5.2	Vorplanung	163
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	164
6.6	Organisation	165
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	166
6.6.2	Stabsraum	167
6.6.3	Notstromversorgung	168
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	169
6.6.5	Dienstanweisung SAE	170
6.7	Schulung und Übung	171
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	172
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	173
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	174
6.8.1	Krisenkommunikation	175
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	176
6.9	Nachbereitung und Evaluation	177
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	179
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	181
	Kontakt	**183**

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der **Stadt Sprockhövel** stellt sich wie folgt dar: für die Stadt besteht ein **hoher Handlungsbedarf**, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus den negativen geplanten Jahresergebnissen sowie der unterdurchschnittlichen **Eigenkapitalausstattung**. Aktuell unterliegt sie keinen aufsichtsrechtlichen Einschränkungen.

In der **Ergebnis- und Finanzplanung** ab 2024 werden Verluste in Höhe von 25,02 Mio. Euro erwartet. Somit droht der weitgehende Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Sprockhövel.

Bei den **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** weist die Stadt eine leicht unterdurchschnittliche Situation auf. Aus der Finanzplanung resultiert für den Zeitraum bis 2029 ein Finanzbedarf von rund 69 Mio. Euro. Dieser soll bzw. muss durch weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden und wird die Verschuldung erhöhen.

Die Stadt Sprockhövel entwickelt im Bereich des **Nachhaltigkeitshaushaltes** derzeit eine städtische Nachhaltigkeitsstrategie. Konkrete Ziele und Kennzahlen sind daher noch nicht in der Haushaltsplanung integriert.

Für **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** sieht die gpaNRW sowohl bei der Festlegung von Wertgrenzen als auch für den Prozess der Ausgestaltung der Untersuchungen noch Optimierungsmöglichkeiten. Gleichwohl prüft die Stadt Sprockhövel die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen regelmäßig dort, wo erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind.

Für das **Kredit- und Anlagemanagement** hat die Stadt Sprockhövel noch keinen verbindlichen Handlungsrahmen fixiert. Dies könnte entweder in einer Dienstanweisung oder Richtlinie erfolgen. Ein quartalsweises Berichtswesen ist bereits eingerichtet. Besondere Risiken hinsichtlich der Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der bestehenden Kreditverträge sind nicht erkennbar.

Die Stadt Sprockhövel ist in der **Zahlungsabwicklung** gut aufgestellt. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits teilweise automatisiert. Sie ist bestrebt, den Automatisierungsgrad weiter zu erhöhen. Eine relativ hohe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen belastet die Zahlungsabwicklung.

Die Stadt Sprockhövel weist in der **Vollstreckung** vergleichsweise niedrige Aufwendungen auf. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt aktuell auf einem sehr hohen Niveau. Diesen sollte die Stadt nachhaltig reduzieren.

Im Prüffeld **Gremienarbeit** haben wir eine großzügige Gremienstruktur festgestellt: die Stadt hält mit sieben freiwilligen Ausschüssen eine umfangreichere Ausschussstruktur als die meisten der Vergleichskommunen vor. Die Stadt hat zusätzlich zu den freiwilligen Ausschüssen zwei Beiräte mit ähnlichem Aufgabenfeld eingerichtet. Dies birgt das Risiko von Doppelberatungen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Die Stadt Sprockhövel sollte überlegen, die Ausschussstruktur zu straffen und Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Die Zahl der **Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern** liegt deutlich höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Die Stadt sollte überlegen, wie sie diese zukünftig beispielsweise durch ein Berichtswesen zu aktuellen Anliegen reduzieren kann.

Die Stadt Sprockhövel sollte ihre **Hauptsatzung** z.B. bei der Höhe des Verdienstausfalls sowie für Pflege- und Betreuungszeiten an die aktuelle EntschVO NRW anpassen bzw. aktualisieren. Dabei sollte die Anzahl der übernahmefähigen Fraktionssitzungen auch für Ratsmitglieder beschränkt werden.

In der **Digitalisierung der Gremienarbeit** ist die Stadt fortschrittlich aufgestellt. Das Ratsinformationssystem ist über digitale Endgeräte nutzbar und papierlose Gremienarbeit wird angeboten. Der Sitzungsaal verfügt über moderne Sitzungstechnik. Digitale und hybride Sitzungsformate hat die Stadt bislang nicht umgesetzt.

Das Prüffeld **Personal, Organisation und Informationstechnik** verknüpft diese wesentlichen und voneinander abhängigen Rahmenbedingungen für die dauerhafte Aufgabenerledigung. Die Stadt Sprockhövel prognostiziert regelmäßig ihre Fluktuation und ihren **Personal**bedarf. Allein aufgrund der Altersstruktur ihres Personals rechnet die Stadt in den nächsten zehn Jahren mit einer signifikanten Fluktuation. Um die Vielzahl von Abgängen zu kompensieren und eine dauerhafte Aufgabenerledigung zu gewährleisten, setzt Sprockhövel bereits verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit. Mit ihrem Personalentwicklungskonzept legt sie zudem eine solide Basis, die Herausforderungen zu bewältigen und weiterhin bürgerschaftsorientiert und wirtschaftlich handeln zu können.

Auch im Bereich **Organisation** trägt die Stadt Sprockhövel dazu bei, ihr Dienstleistungsangebot langfristig zu sichern. Die Aufgabenstruktur wird regelmäßig kritisch betrachtet und einige Aufgaben sind bereits nach Relevanz priorisiert. Die Stadt Sprockhövel könnte ihre strategische Steuerung weiter stärken, indem sie ihre Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet. Ihr Prozessmanagement baut Sprockhövel derzeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit weiter aus.

Die Stadt Sprockhövel hat ihre operativen Aufgaben im Bereich **Informationstechnik** stark ausgelagert. Eine IT- und Digitalisierungsstrategie befindet sich derzeit im Aufbau. Zudem plant Sprockhövel verbindliche Vorgaben zur Nutzung von KI zu fixieren. Durch ihr

Lizenzmanagement gewährleistet sie, dass Softwarelizenzen bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden. Zur Optimierung der **IT-Sicherheit** hat Sprockhövel diverse Maßnahmen umgesetzt. Außerdem entwickelt die Stadt derzeit eine IT-Sicherheitsrichtlinie. Sprockhövel treibt die **Digitalisierung** von Dienstleistungen aktiv voran. Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) hat die Stadt Sprockhövel die zentrale Grundlage für die Transformation zur digitalen Verwaltung geschaffen. Damit verfügt Sprockhövel über solide Grundlagen, in Zukunft ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten und handlungsfähig bleiben zu können.

Der **Klimaschutz** hat in der Stadt Sprockhövel eine hohe Priorität. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Aufgabe in Form einer Stabsstelle angelegt. Leitplanke für die Aufgabenerledigung ist das integrierte **Klimaschutzkonzept** aus 2017. Das Klimaschutzmanagement der Stadt hat aus den übergeordneten Themen einen konkreteren Arbeitsplan zum Klimaschutz entwickelt. Als Zieljahr für die Erreichung der Treibhausgasneutralität orientiert sich Sprockhövel an dem Vorhaben der Europäischen Union (EU), bis 2050 treibhausgasneutral zu sein. Die gpaNRW hat hier den Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft der Stadtverwaltung Sprockhövel betrachtet. Die Sanierung oder der Neubau der städtischen Gebäude unter Berücksichtigung von Klimaschutzanforderungen ist eine Aufgabe, die langfristig umzusetzen ist. Sie bindet zudem personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Stadt Sprockhövel hat keine expliziten **Klimaschutzziele** für die Gebäudewirtschaft formuliert. Prioritätenlisten oder Gebäudesteckbriefe, die den Gebäudezustand und die geplanten/notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nennen, sollten erstellt werden. Darin sollte sie Aspekte, wie z. B. eine vorrangige Sanierung von Gebäuden mit einer hohen CO_2-Emission einfließen lassen.
Eine Hochrechnung des Finanzbedarfs für die Zielerreichung bis 2050 zeigt, dass die Stadt ihren **Finanzmitteleinsatz** des Jahres 2024 (4,5 Mio. Euro) bis 2050 jährlich in gleicher Höhe aufrechterhalten müsste. Dann könnte sie die vorhandenen Gebäude so sanieren, dass sie nahezu treibhausgasneutral sind. Dabei kann das angestrebte Energiemonitoring unterstützen. Die Treibhausgas-Emissionen des Gebäudebestandes schreibt die Stadt jährlich fort.

Das **kommunale Krisenmanagement** der Stadt Sprockhövel ist in den einzelnen Betrachtungsaspekten unterschiedlich stark ausgeprägt. Mit einem Erfüllungsgrad von insgesamt 72 Prozent liegt die Stadt über dem Median der Vergleichskommunen.

Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Risiken für die Stadt festgestellt und dafür teilweise Bewältigungsstrategien ausgearbeitet. Dieser Prozess sollte fortgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der **Prävention und Vorbereitung** sollte die Stadt ihre Pläne weiter ausarbeiten und das Schadensausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Risiken ermitteln. Diese Ermittlung bietet der Stadt eine gute Steuerungs- und Priorisierungsgrundlage, wenn die Stadt nicht alle Maßnahmen zeitgleich umsetzen kann.

Die Stadt Sprockhövel hat bereits gute **organisatorische Rahmenbedingungen** geschaffen. Sie hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet und diesen mit einer Dienstanweisung ausgestattet. Die Dienstanweisung sollte die Stadt überarbeiten und die Leitung des SAE an eine andere Person übertragen. Die Stadt Sprockhövel hat einzelne Regelungen getroffen, die bei einem eingeschränkten Verwaltungsbetrieb greifen. Diese Regelungen sollte die Stadt noch weiter konkretisieren.

Schulungen und Übungen führt die Stadt Sprockhövel nicht regelmäßig durch. Die Stadt sollte daher regelmäßige Schulungen und Übungen für SAE-Mitglieder anbieten und die gewonnenen Erkenntnisse dokumentieren und auswerten. Damit kann sie die vorhandenen Regelungen evaluieren und sukzessiv verbessern.

Für die **Bevölkerungsinformation und Medienarbeit** greift die Stadt Sprockhövel auf bewährte Kommunikationsregeln zurück. Für die Kommunikation mit der Bevölkerung nutzt die Stadt vorwiegend Printmedien. Soziale Medien und die Homepage setzt die Stadt für die Krisenkommunikation nur indirekt ein. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung sollte sie unterschiedliche Kommunikationsmittel nutzen, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen[1]. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset:

- Der **Vorbericht** informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur

[1] § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.

- Die **Teilberichte** beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das **gpa-Kennzahlenset** enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten[2]. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz. Dies war in dieser Prüfung nicht erforderlich, da die Stadt Sprockhövel bereits während der Prüfung die Ausräumung des festgestellten Sachverhaltes zugesichert hat.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und

[2] KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement[3] aufzubauen. Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In der Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Sprockhövel haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

[3] Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Sprockhövel hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 20. September 2021 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 30. September 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen. Dabei wurden verschiedene Empfehlungen bereits als umgesetzt gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um die Vorhaltung digitaler Dokumente in der Beteiligungsverwaltung, die empfohlene Ergänzung der Sponsoring-Dienstanweisung, die erweiterten Auswertungsoptionen für die Baugenehmigungsverfahren sowie die vollständige digitale Dokumentation im Vergabemanagementsystem.

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen werden in den zuständigen Fachbereichen weiterverfolgt. Diesen obliegt es, diese umzusetzen. Bei Bedarf werden dabei die jeweiligen Fachausschüsse einbezogen. Ein zentrales Berichtswesen o.ä. hierzu ist nicht vorgesehen.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten[4] einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

[4] Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

0.4 Prüfungsablauf

Wir haben die Stadt Sprockhövel in der Zeit vom Dezember 2024 bis April 2026 geprüft.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Sprockhövel hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Sprockhövel neben dem Jahr 2023 überwiegend das Jahr 2024. Im Prüffeld Finanzen haben uns die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 sowie die Haushaltspläne 2024 und der Doppelhaushalt 2025/2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028 vorgelegen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Sprockhövel berücksichtigt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Thomas Siegert
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Thomas Siegert
Gremienarbeit	Karin Hein/Anna Bieche
Personal, Organisation und IT	Marion Engbers
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Anika Wolff
Kommunales Krisenmanagement	Karin Hein/Anna Bieche

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die Stadt Sprockhövel hatte danach Gelegenheit, zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen.

Herne, den 27. Mai 2026

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Manfred Wiethoff	Stefan Loepke
Abteilungsleitung	Projektleitung

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025-2026 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
E1	Für die Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten Mindeststandards festgelegt werden.	E1	Für die Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten Mindeststandards festgelegt werden.
F2	Einen abgeschlossenen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Sprockhövel bisher noch nicht umfassend festgelegt.	E2	Wir empfehlen der Stadt Sprockhövel, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
F3	Das Anlagemanagement spielt in Sprockhövel in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Sprockhövel einen Handlungsrahmen bisher nicht festgeschrieben.	E3	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen festlegen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Sprockhövel weist im Vergleich viele ungeklärte Ein- und Auszahlungen auf. Dies erschwert das zeitnahe Durchsetzen der eigenen Forderungen.	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen weiter kritisch beobachten und ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung umsetzen.
F2	Die Stadt Sprockhövel weist in der Vollstreckung geringe Aufwendungen auf. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt auf einem sehr hohen Niveau.	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte den Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen reduzieren.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Sprockhövel hat höhere Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder als die meisten der Vergleichskommunen. Sie hat die Anzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen entgegen § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nicht für Ratsmitglieder beschränkt.	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.
F2	Die Stadt Sprockhövel gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die der Erlasslage entsprechen. Entgegen der Vorgaben des Erlasses fehlt die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden über die sachgerechte Mittelverwendung.	E2	Die Stadt Sprockhövel muss gemäß Erlass über die Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen mit dem Verwendungsnachweis eine Erklärung der Fraktionsvorsitzenden über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung einfordern.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Der Sitzungssaal der Stadt Sprockhövel verfügt über moderne Sitzungstechnik. Digitale und hybride Gremiensitzungen kann die Stadt noch nicht durchführen.	E3	Um auch in Krisenzeiten und kritischen Notlagen handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Sprockhövel sich mit den technischen Voraussetzungen der digitalen und hybriden Gremienarbeit befassen.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Sprockhövel hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen, um mit ausreichend qualifiziertem Personal ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.
F2	Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin auch die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.
F3	Die Stadt Sprockhövel betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile sowie hinsichtlich der Definition von Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität noch Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert, Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet sowie Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definiert.
F4	Die Stadt Sprockhövel nutzt bereits eine Fachanwendung mit aktuellem Standard als Modellierungssprache um ihre Prozesse strukturiert zu dokumentieren. Derzeit liegen erst zu einem Teil der Verfahrensabläufe dokumentierte Prozesse vor. Sprockhövel hat sich mit anderen Kommunen zusammengeschlossen um gemeinsam ihr Prozessmanagement weiter auszubauen.	E4	Die Stadt Sprockhövel sollte ihren eingeschlagenen Weg im Prozessmanagement fortsetzen. So schafft sie eine solide Grundlage für den Wissenserhalt und die digitale Transformation sowie für eine optimale und transparente Nutzung ihrer Ressourcen.
F5	Die Stadt Sprockhövel überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht.	E5	Die Stadt Sprockhövel sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung. Zudem sollte Sprockhövel schriftliche Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen nach einer Stellenbemessung treffen, um die Verbindlichkeit der Umsetzung zu erhöhen und auch diesen Prozess transparent zu machen.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die IT- und Digitalisierungsstrategie der Stadt Sprockhövel befindet sich derzeit im Aufbau. Zudem sind verbindliche Vorgaben zur Nutzung von KI und zur IT-Strategie geplant.	E6.1	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren; bestenfalls in Form eines IT-Strategiepapiers. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
		E6.2	Die Stadt Sprockhövel sollte wie angedacht auch ihre geplante Strategie zur digitalen Transformation festlegen. Damit kann sie sicherstellen, dass Digitalisierung koordiniert sowie ressourcenschonend verläuft und ihre strategischen Ziele erreicht werden.
		E6.3	Die Stadt Sprockhövel sollte ferner wie beabsichtigt die Nutzung von KI verbindlich regeln. Sie sollte dabei auch ethische Gesichtspunkte berücksichtigen sowie Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen, um zukunftsfähig zu sein.
F7	Die Stadt Sprockhövel ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Standardisierung des Anforderungsmanagements.	E7.1	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. So schafft sie eine verbindliche Basis für die Überwachung des Projektfortschritts und kann rechtzeitig erkennen, ob sie steuernd eingreifen bzw. ihren jeweiligen Projektplan anpassen muss.
		E7.2	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Bewertung, Priorisierung und Dokumentation der IT-Anforderungen standardisieren. Damit könnte sie die gezielte Ressourcenplanung weiter optimieren.
F8	Die Stadt Sprockhövel hat einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse zur IT-Sicherheit dokumentiert. Gleichwohl besteht noch Optimierungspotential im konzeptionellen Bereich.	E8	Die Stadt Sprockhövel sollte ein Notfallvorsorgekonzept und ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Zudem sollte sie wie geplant eine Leitlinie zur Informationssicherheit fixieren. Damit kann sie potenzielle IT-Schadensfälle und IT-Ausfallzeiten weiter verringern.
F9	Die Stadt Sprockhövel ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den betrachteten Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	E9	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammengeführt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden.

Feststellung		Empfehlung	
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Das Klimaschutzkonzept der Stadt Sprockhövel orientiert sich für die Treibhausgasneutralität am Zieljahr 2050. Die Stadt Sprockhövel hat bisher keine messbaren Ziele auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität definiert.	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte mit messbaren Zielgrößen die zeitliche Komponente bis zur Erreichung der Treibhausgasneutralität definieren und verfolgen.
F2	Die Stadt Sprockhövel hat die Flächen ihres Gebäudebestandes für die überörtliche Prüfung ermittelt. Diese kann sie verschiedenen Nutzungsarten zuordnen.	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Gebäudedaten an zentraler Stelle pflegen und diese regelmäßig aktualisieren.
F3	Bisher hat die Stadt Sprockhövel keine verbindlichen gebäudebezogenen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Die Gebäudebewirtschaftung erhebt bisher noch keine auf steuerungsrelevante Kennzahlen.	E3.1	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Klimaschutzmaßnahmen für die Gebäudewirtschaft konkret benennen und die gebäudebezogene Umsetzung zeitlich priorisieren.
		E3.2	Die Stadt Sprockhövel sollte Kennzahlen zur Steuerung bilden und nutzen. Dies könnte sie zum Beispiel in Ergänzung des Energiemonitorings umsetzen.
F4	Die Stadt Sprockhövel hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert.	E4	Die Stadt Sprockhövel sollte den erforderlichen Finanzmitteleinsatz zur Emissionsreduzierung ihrer städtischen Gebäude ermitteln und diesen entsprechend bereitstellen. Dabei sollte sie die vorhandenen Realisierungsmöglichkeiten berücksichtigen.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Sprockhövel hat eine Vielzahl von Risiken in einem strukturierten Verfahren ermittelt. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit hat sie nicht für jedes Risiko festgelegt.	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte mit einer Gesamtübersicht einen Überblick über mögliche Gefahren verschaffen. Anhand der Ermittlung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß kann die Stadt eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen.
F2	Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Maßnahmen ermittelt, um Risiken zu begegnen. Die Ausarbeitung ist noch nicht für jedes Risiko abgeschlossen und umgesetzt.	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte wie beabsichtigt, ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.
F3	Die Stadt Sprockhövel hat keine Regelungen zum Umgang mit Spontanhelfenden getroffen.	E3	Die Stadt Sprockhövel könnte ihre Einsatzkräfte vor Ort entlasten, indem sie den Umgang mit Spontanhelfenden regelt und deren Einsatz im Bedarfsfall koordiniert.
F4	Die Stadt Sprockhövel hat einen zentralen Raum für den SAE bestimmt, welcher mit wichtigen analogen und digitalen Medien ausgestattet ist. Eine dokumentierte Überprüfung der technischen Ausstattung findet nicht statt.	E4	Die Stadt Sprockhövel sollte festlegen, welche weiteren Daten sie in analoger Form bereithalten möchte. Sie sollte regelmäßig ihre Ausstattung überprüfen und die Überprüfung dokumentieren.
F5	Die Stadt Sprockhövel hat festgelegt welche Bereiche sie notstromversorgen will. Die Notstromversorgung der definierten Bereiche ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Den Treibstoffbedarf hat sie nur teilweise ermittelt.	E5	Die Stadt Sprockhövel sollte die Notstromversorgung weiter umsetzen. Dazu sollte sie ihre Bedarfe vollständig ermitteln und regelmäßig anpassen. Sie sollte regelmäßig mit allen Notstromaggregaten Übungen durchführen.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die Stadt Sprockhövel hat erste Regelungen für einen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb im Falle einer Krise getroffen.	E6	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Regelungen für einen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb im Falle einer Krise weiter konkretisieren und dokumentieren.
F7	Die Stadt Sprockhövel hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE erlassen. Die Hauptverwaltungsbeamtin leitet den SAE.	E7	Die Stadt Sprockhövel sollte eine unabhängige Leitung des SAE einrichten um dadurch die Hauptverwaltungsbeamtin im Krisenfall zu entlasten.
F8	Die Stadt Sprockhövel führt in unregelmäßigen Abständen Schulungen für SAE-Mitglieder durch. Regelungen zur Häufigkeit und Inhalten der Schulungen hat sie nicht getroffen.	E8	Die Stadt Sprockhövel sollte regelmäßig Schulungen für SAE-Mitglieder anbieten und eine Regelung zur Häufigkeit der Schulungen sowie von Schulungsinhalten treffen.
F9	Die Stadt Sprockhövel führt unregelmäßig Übungen durch. Übungen mit dem Kreis oder an-deren Kommunen hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.	E9	Die Stadt Sprockhövel sollte mindestens jährliche Übungen mit dem SAE durchführen. Sie sollte gemeinsame Übungen mit anderen Kommunen oder dem Kreis anstreben.
F10	Die Stadt Sprockhövel hat Regelungen und Zuständigkeiten für die Krisenkommunikation festgelegt. Soziale Medien und Kommunikationschecklisten nutzt die Stadt bisher nicht.	E10	Die Stadt Sprockhövel sollte für ihre Krisenkommunikation und Warnung der Bevölkerung verschiedene Medien nutzen. Mit Kommunikationschecklisten könnte sie sich gut auf einen Krisenfall vorbereiten.
F11	Die Stadt Sprockhövel informiert mit Flyern und über ihre Homepage über die Selbsthilfe-möglichkeit der Bevölkerung. Soziale Medien setzt die Stadt hierfür nicht ein.	E11	Die Stadt Sprockhövel sollte in sozialen Medien regelmäßig über Selbsthilfemöglichkeiten informieren.
F12	Die Stadt Sprockhövel bereitet SAE-Einsätze und -Übungen nach. Verbindliche Regelungen wie die Stadt Ereignisses nachbereitet, hat sie nicht getroffen.	E12	Die Stadt Sprockhövel sollte verbindlich festlegen, wie sie SAE-Einsätze und -Übungen zeitnah nachbereitet und dokumentiert.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Sprockhövel

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt[5]. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2 dar.

Die Stadt Sprockhövel hat sich durch Ratsbeschluss für die Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 (LAG 21) erfolgreich beworben. Ziel des Projektes ist es, eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Sprockhövel zu erarbeiten, die im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 partizipativ entwickelt werden soll.

Hierbei wird die Stadt unterstützt durch die LAG 21. Auf dieser Grundlage hat die Stadt das Handlungsprogramm „Nachhaltigkeitsstrategie“ entwickelt. Dieses hat zum Zeitpunkt der Prüfung Entwurfscharakter und wird in 2026 in den politischen Gremien beraten.

[5] vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Sprockhövel sind zu den dort thematisierten Nachhaltigkeitszielen operative Ziele formuliert, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Damit werden die erforderlichen Grundlagen für eine Steuerung der noch zu beschließenden Ziele geschaffen.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Ein Berichtswesen zur Nachhaltigkeit ist derzeit nicht eingerichtet. Auch hierfür stellt der aktuelle Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie eine geeignete Grundlage dar.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal[6] stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht

[6] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf.

verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt[7], erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen[8] und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Sprockhövel dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent

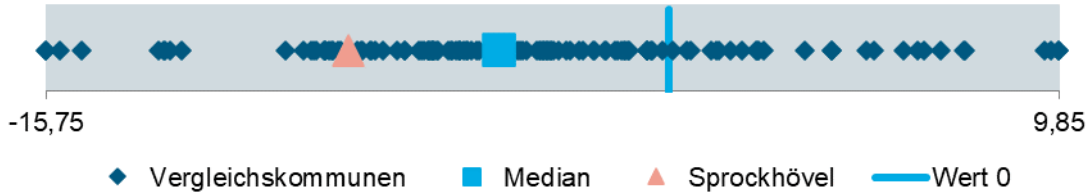

Insgesamt weist die Bevölkerungsentwicklung der mittleren kreisangehörigen Städte in NRW einen Bevölkerungsrückgang bis 2050 aus (Median -4,30 Prozent). Die prognostizierte Reduzierung in der **Stadt Sprockhövel** fällt mit –8,13 Prozent deutlich höher aus als in der Mehrheit der Vergleichskommunen. Lediglich 26 von 131 mittleren kreisangehörigen Kommunen weisen eine positive Bevölkerungsprognose bis 2050 auf.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

[7] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf

[8] IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025

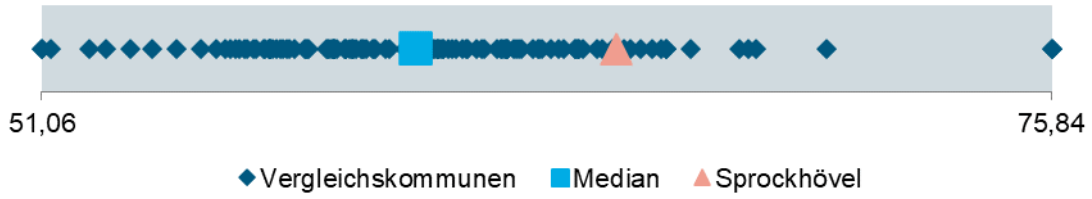

In der **Stadt Sprockhövel** sind 65,16 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Damit liegt die Stadt deutlich über dem Median aller mittleren kreisangehörigen Städte (60,26 Prozent) und gehört zu dem Viertel der Vergleichsstädte mit dem höchsten Abhängigenquotienten. 2012 lag der Quotient noch bei 55,48 Prozent. Dies zeigt die besondere Dynamik in der demografischen Entwicklung auch in Sprockhövel. Allein der Anteil der Hochbetagten (Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre) ist im Eckjahresvergleich 2012 zu 2025 von 5,42 auf 8,55 Prozent angestiegen und liegt ebenfalls oberhalb des 3. Viertelwertes. Gleichzeitig stellt der Anteil der Einwohnenden von 0 bis unter 21 Jahren im Vergleich aller 131 mittleren kreisangehörigen Kommunen in 2025 das Minimum dar.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024

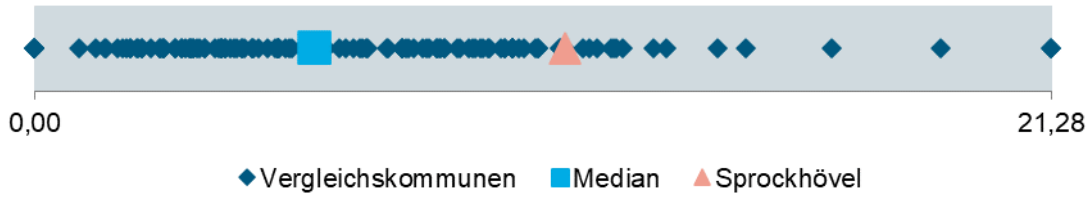

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt im Jahr 2024 in der **Stadt Sprockhövel** bei 11,11 Prozent und ist damit gegenüber 2012 stark angestiegen (2012: 6,75 Prozent). Der Median liegt 2024 bei 5,88 Prozent. Damit befindet sich Sprockhövel 2024 in der Hälfte der mittleren kreisangehörigen Kommunen mit einem erhöhten Wert. Die Kennzahl weist in diesem Zeitraum erhebliche Schwankungen im Bereich von 4,48 bis 11,11 Prozent auf.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025

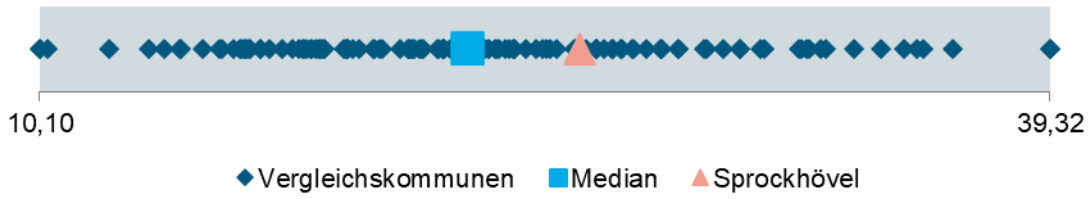

Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt mit 25,73 Prozent in **Sprockhövel** deutlich über dem Median von 22,49 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2012 (22,76 Prozent) ist sie hier um rund drei Prozent angestiegen. Da diese Betreuungsplätze anteilig vom allgemeinen Haushalt getragen werden, bedingt eine höhere Nutzung auch eine höhere Haushaltsbelastung. Wie hoch die Haushaltsbelastung ist, hängt stark von der örtlichen Situation ab. Weitere Kennzahlen hierzu stehen im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025

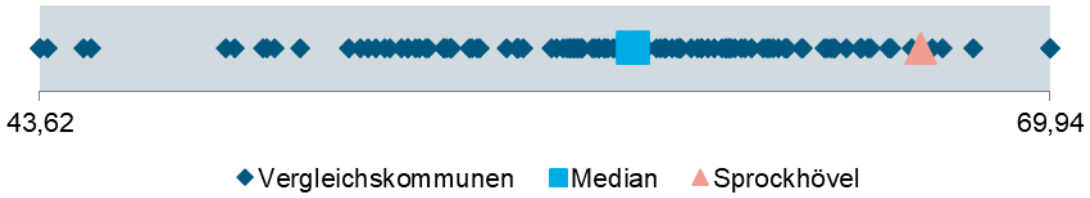

Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl lag in **Sprockhövel** 2025 bei 66,57 Prozent. Damit liegt die Stadt oberhalb von 75 Prozent (61,96 Prozent) der 131 Vergleichskommunen. Der Median liegt bei 59,08 Prozent. Damit haben sich rund zwei Drittel der Wahlberechtigten mit ihrer Stimme an dieser Wahl beteiligt. Die Beteiligung an der Kommunalwahl stellt sich bei allen Vergleichskommunen i.d.R. niedriger dar als bei den Bundestags- und Europawahlen. Dies ist auch in Sprockhövel der Fall, wobei die Wahlbeteiligung sich durchgängig auf einem hohen Niveau befindet.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO_2/Treibhausgas-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO_2/Treibhausgas-Neutralität erreicht werden soll.

Zieljahr der CO_2/Treibhausgas-Neutralität

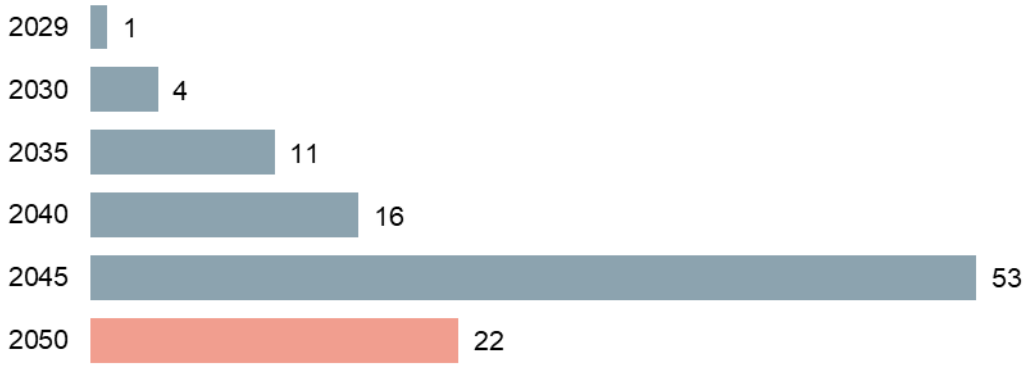

Wie 22 weitere mittlere kreisangehörige Städte strebt **Sprockhövel** die Treibhausgas-Neutralität bis 2050 an. 24 Vergleichsstädte haben noch kein Zieljahr festgelegt. Der Abschnitt 5 Gebäudewirtschaft - Klimaschutz enthält hierzu weitere Informationen.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024

Die Steuereinnahmekraft lag in **Sprockhövel** 2012 noch bei 1.259 Euro je EW und ist bis 2024 auf 1.778 Euro je EW angestiegen. Damit erreicht Sprockhövel höhere Steuereinnahmen je Einwohnerin und Einwohner als 50 Prozent der Vergleichskommunen (Median: 1.667 Euro je EW). Die Steuereinnahmekraft setzt sich zusammen aus den Erträgen aus den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) abzüglich der Gewerbesteuerumlage. In 2025 hat die Stadt im Zuge der Grundsteuerreform keine Hebesatzanpassung in der Grundsteuer B vorgenommen. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Abschnitt 1 Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Sprockhövel im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der

Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21[9]. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

[9] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf.

Nachhaltigkeitsindikatoren[10] der Stadt Sprockhövel

Themenbereich / Indikator	Sprockhövel 2012	Sprockhövel aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr
Kontextindikatoren Demografie[11]									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-8,13	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	55,48*	65,16	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent[12]	19,00*	17,77	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent[13]	5,42*	8,55	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	6,75	11,11	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss[14] in Prozent	34,18	28,89	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	22,76*	25,73	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

[10] vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf

[11] Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

[12] Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

[13] Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

[14] Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Sprockhövel 2012	Sprockhövel aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	96,54*	96,89	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	66,57	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	87,85	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	71,25	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche[15]									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	490*	552	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuinanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	0,71	1,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	2,37*	7,82	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO_2/Treibhausgasneutralität[16]	k. A.	2050	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	9,20	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW**	-9,14*	-12,43	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

[15] Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

[16] Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Sprockhövel 2012	Sprockhövel aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	634*	738	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrs-unfälle seit dem Vorjahr in Prozent	8,50	-5,22	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen[17]									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	1.259*	1.778	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote[18] in Prozent	4,80*	6,30	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	414*	467	232	435	558	674	1.157	131	2025
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	55,53*	67,23	51,26	63,36	65,15	67,39	75,76	131	2025
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	9.060	9.864	6.521	10.941	13.935	17.963	26.882	131	2025
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	7,17*	6,21	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	5,91	5,32	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025

[17] Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

[18] Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Sprockhövel 2012	Sprockhövel aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver-gleichs-jahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	15,37*	16,45	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.
** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Für die Stadt Sprockhövel besteht ein **hoher Handlungsbedarf**, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus den niedrigen Jahresergebnissen, den negativ geplanten Jahresergebnissen sowie der unterdurchschnittlichen **Eigenkapitalausstattung**.

Die Stadt kann jedoch im gesamten Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2026 ihren **Haushalt** (fiktiv) ausgleichen und verfügt in 2025 noch über eine Ausgleichsrücklage. Damit unterliegt sie keinen aufsichtsrechtlichen Einschränkungen.

Von 2019 bis 2023 erzielte die Stadt Sprockhövel schwankende und im Vergleich unterdurchschnittliche **Jahresergebnisse**. Zu beachten ist hierbei, dass der Haushalt durch die pandemie- und kriegsbedingte Situation im Betrachtungszeitraum mit 619 Tausend Euro belastet wurde. Um das Eigenkapital der Stadt zu schonen, konnten diese Belastungen als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt werden. Die hierzu gebildete Bilanzierungshilfe wird das Eigenkapital ab 2026 dann zusätzlich belasten.

In der **Ergebnis- und Finanzplanung** ab 2024 plant die Stadt durchweg negative Jahresergebnisse. In Summe werden Verluste in Höhe von 25,02 Mio. Euro erwartet. Somit droht der fast vollständige Verzehr des gesamten Eigenkapitals der Stadt Sprockhövel.

Bei den **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** weist die Stadt eine leicht unterdurchschnittliche Situation auf. Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern liegen einwohnerbezogen unter dem interkommunalen Median. Aus der Finanzplanung resultiert für den Zeitraum bis 2029 ein Finanzbedarf von rund 69 Mio. Euro. Dieser soll bzw. muss durch weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Sprockhövel entwickelt im Bereich des **Nachhaltigkeitshaushaltes** derzeit eine städtische Nachhaltigkeitsstrategie. Konkrete Ziele und Kennzahlen sind daher noch nicht umfassend in die Haushaltsplanung integriert.

Für **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** sieht die gpaNRW für den Prozess der Ausgestaltung der Untersuchungen noch Optimierungsmöglichkeiten. Eine konkrete Wertgrenze, ab der eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, ist bereits festgelegt. Darüber

hinaus prüft die Stadt Sprockhövel die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen regelmäßig dort, wo erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind.

Für das **Kredit- und Anlagemanagement** hat die Stadt Sprockhövel noch keinen verbindlichen Handlungsrahmen fixiert. Dies könnte entweder in einer Dienstanweisung oder Richtlinie erfolgen. Ein quartalsweises Berichtswesen ist bereits eingerichtet. Aufgrund der Ausrichtung auf ein sicherheitsorientiertes Kredit- und Anlagemanagement sind vorwiegend öffentlich-rechtliche Kreditinstitute eingebunden. Besondere Klumpenrisiken im Sinne der Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der bestehenden Kreditverträge sind nicht erkennbar.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Sprockhövel. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den Haushaltsplan 2024 sowie den Doppelhaushalt 2025/2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2029.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Sprockhövel weist im Betrachtungszeitraum genehmigte Haushalte auf. Dennoch ist die Handlungsfähigkeit der Stadt aufgrund ihrer erwarteten finanziellen Entwicklung eingeschränkt.

Haushaltsstatus Sprockhövel 2019 bis 2026

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgeglichener Haushalt					X			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt				X		X	X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag								
Haushaltssicherungskonzept genehmigt								
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt								
Haushaltssanierungsplan genehmigt	X	X	X					
Haushaltssanierungsplan nicht genehmigt								

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Sprockhövel 2023 bis2029*

Grund- und Kennzahlen	2023	2024**	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis in Tausend Euro	1.888	-5.055	-4.762	-4.955	-3.968	-3.499	-2.791
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	10.334	5.279	517	0	0	0	0
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	-5.055	-4.762	-517	0	0	0

Grund- und Kennzahlen	2023	2024**	2025	2026	2027	2028	2029
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0	0	0	0	3.968	3.499	2.791
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	14.738	14.738	14.738	10.300	10.300	10.300	10.300
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	-4.438	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0	0	0	30,11	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	**positives Ergebnis**	**20,16**	**23,79**	**32,48**	**38,52**	**33,97**	**27,10**

2023: IST, ab 2024: PLAN
* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand.
** Die Stadt Sprockhövel rechnet bei den weiteren HH-Berechnungen mit einem Prognosewert für 2024. Die gpaNRW nutzt die Werte des jeweiligen HH-Plans. Daher kommt es in dieser Darstellung zu Abweichungen.

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

Im Nachgang der Prüfung wurde der Jahresabschluss 2024 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2,77 Mio. Euro bekannt gegeben. Damit konnte im Vergleich mit dem Haushaltsplan 2024 ein deutlich besseres Ist-Ergebnis erzielt werden.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Sprockhövel weist in den Jahren 2019 bis 2023 schwankende Ergebnisse aus. Diese sind im Vergleich eher unterdurchschnittlich. In Summe konnte ein positives Ergebnis von 1,3 Mio. Euro erzielt werden. Nach dem NKF-CUIG wurden 619 TEUR ergebnisverbessend als Bilanzierungshilfe aktiviert. Damit sind im Betrachtungszeitraum real nur rund 681 Tausend Euro als Jahresüberschüsse angefallen.

- Für die Planjahre 2024 bis 2029 plant die Stadt Sprockhövel Fehlbeträge in Höhe von 25,02 Mio. Euro ein. Hierbei ist das Instrument des globalen Minderaufwands bereits angesetzt.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Sprockhövel in Tausend Euro 2019 bis 2029*

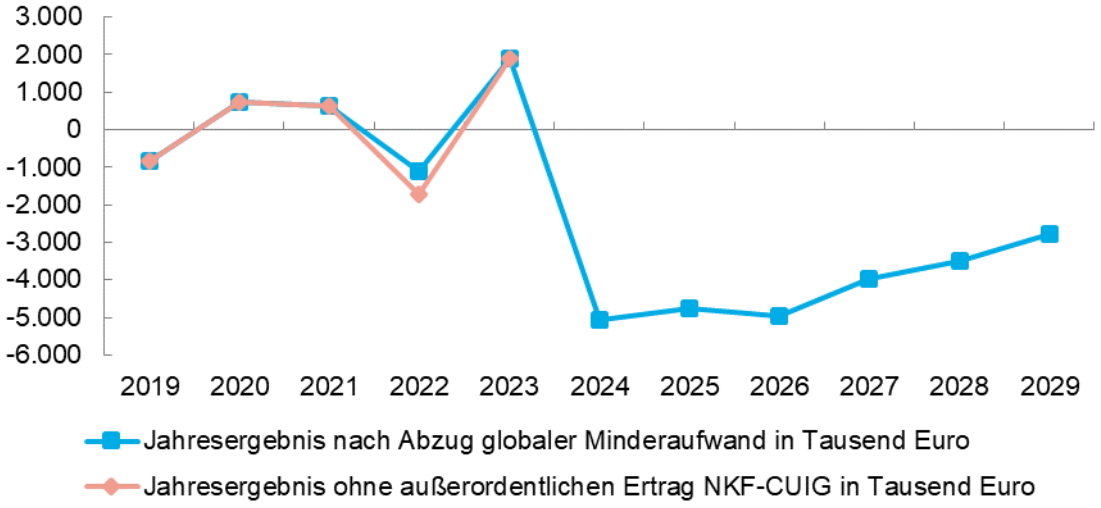

*bis 2023: IST, ab 2024: PLAN
**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts. Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Sprockhövel wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2023

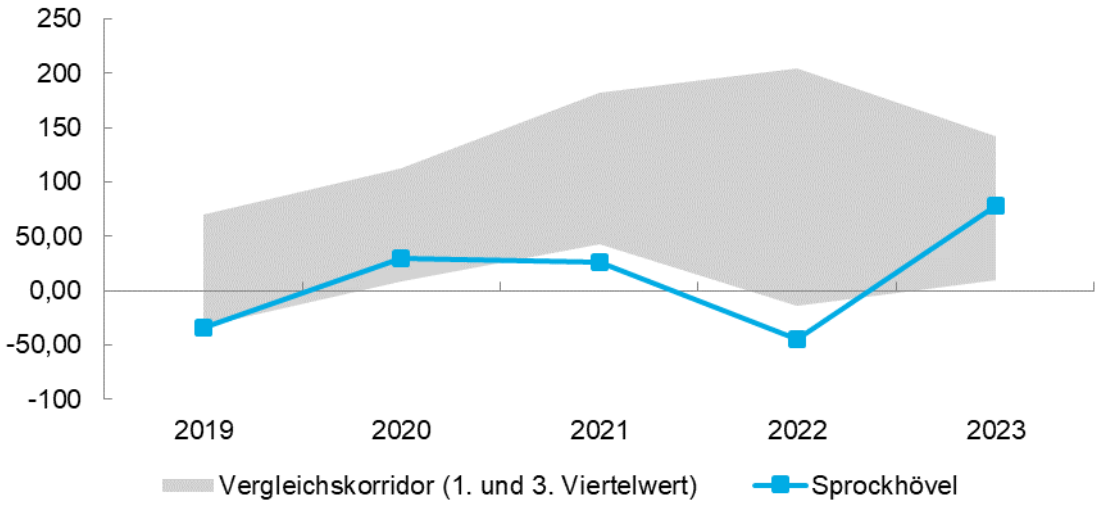

* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

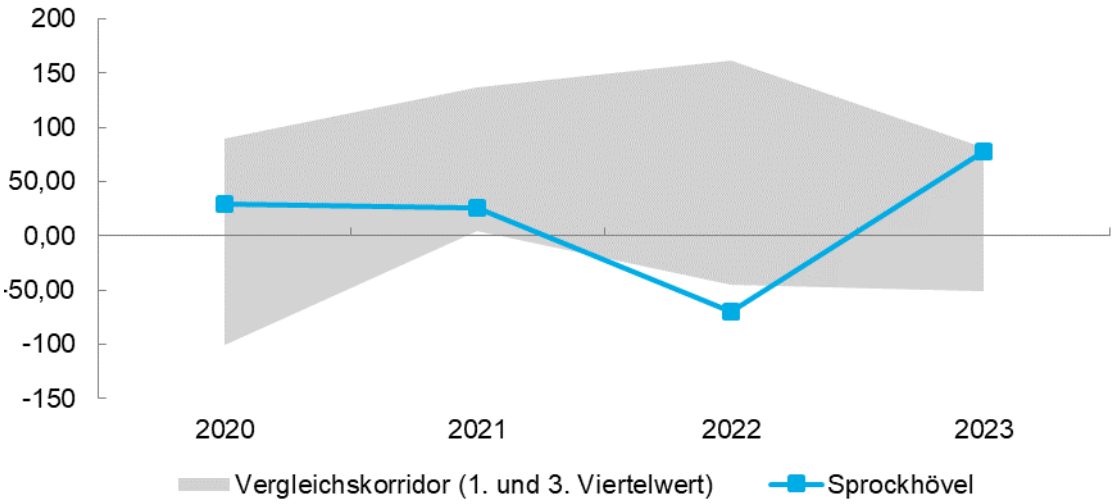

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Sprockhövel mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Sprockhövel in von Hundert 2024

Steuerart	Sprockhövel	Durchschnittswert der mittleren kreisangehörigen Städte	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	250	312	352	333	259
Grundsteuer B	730	599	810	658	501
Gewerbesteuer	490	449	504	473	416

Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Sprockhövel hat auf eine Differenzierung der Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude verzichtet.

Für das Jahr 2025 hat die Stadt Sprockhövel ihre Realsteuerhebesätze unverändert belassen.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Stadt Sprockhövel weist mit einer Eigenkapitalquote 1 von rund 18 Prozent eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung auf.
- Aufgrund der hohen geplanten Fehlbeträge wird die Stadt im Planungszeitraum ihr Eigenkapital nahezu aufzehren. Hiernach wird die bilanzielle Überschuldung eintreten.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023

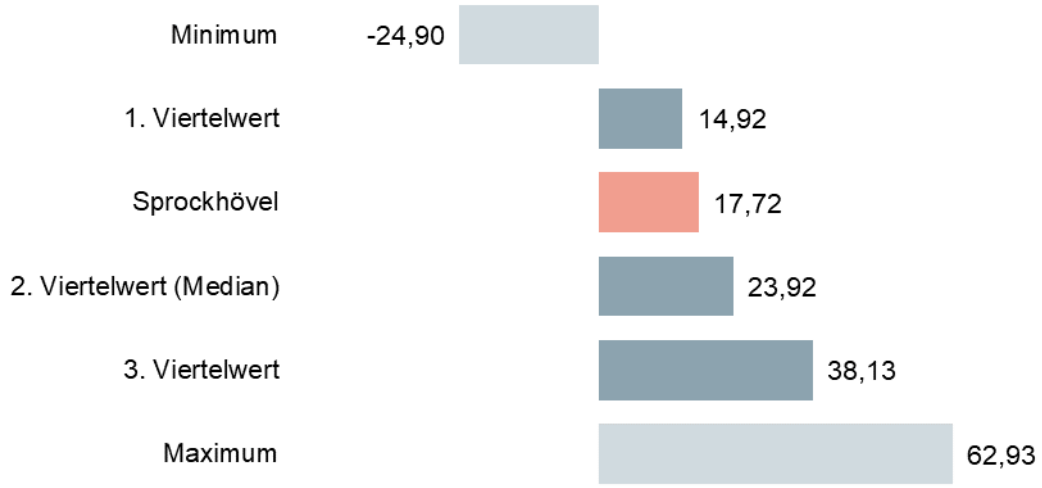

In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

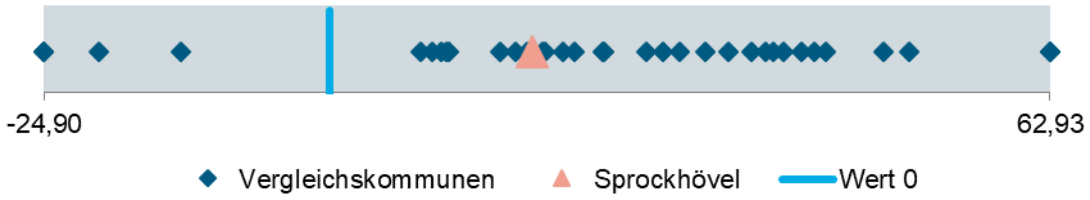

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahlen	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	17,36	-27,47	10,20	22,21	36,64	62,49	33
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	40,49	-6,21	39,87	47,50	59,59	82,39	33

Kennzahlen	Sprock-hövel	Mini-mum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Median)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	40,23	-8,40	36,71	44,58	59,04	82,28	33
Ausgleichsrücklage in Euro je EW	427	0,00	67,96	387	1.002	2.438	33

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Stadt Sprockhövel liegen mit 3.750 Euro je Einwohner leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Derzeit bestehen städtische Liquiditätskredite in Höhe von 23 Mio. Euro sowie Investitionskredite von 17,56 Mio. Euro seitens des Kernhaushaltes. Hierzu kommen Verbindlichkeiten des Sondervermögens.

- Bis zum Jahr 2029 weist die Stadt Sprockhövel einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund 69 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen rund 39 Mio. Euro auf die Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit sowie weitere rund 30 Mio. Euro auf die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dies wird die Verschuldung der Stadt deutlich erhöhen.

Die zukünftig bestehende Kreditverschuldung der Stadt Sprockhövel wird aller Voraussicht nach auch durch das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen positiv beeinflusst werden. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapital 1.5.3.2.

Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Sprockhövel mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Sprockhövel mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023

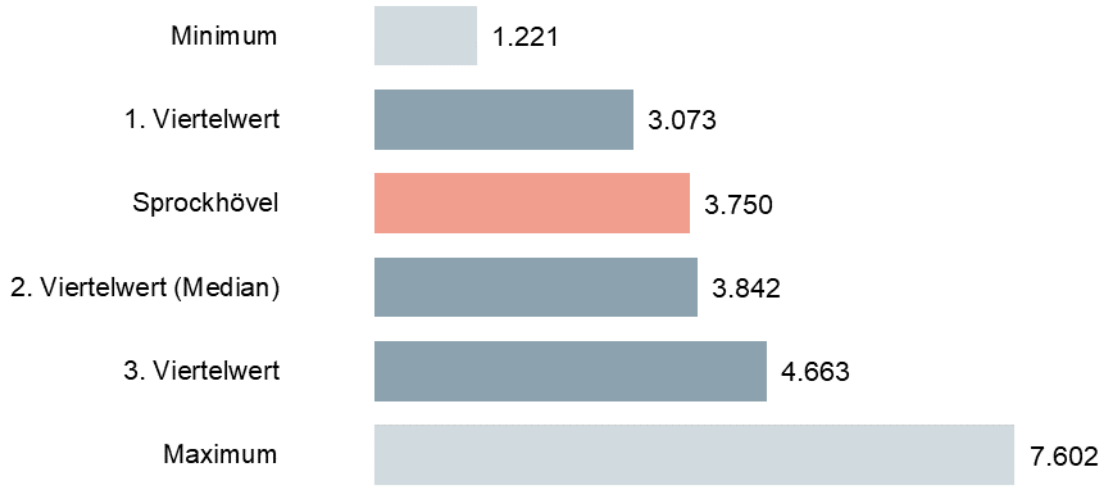

In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

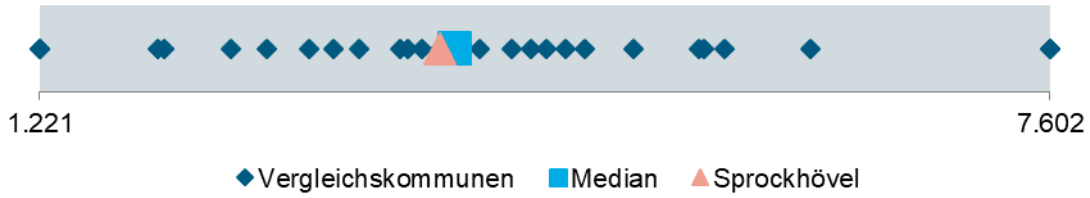

Die Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Sprockhövel in Tausend Euro 2024 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.228	-5.150	-6.142	-4.823	-4.160	-3.288
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.098	-9.541	-7.469	-4.085	-9.493	-5.319
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-9.326	-14.691	-13.611	-8.907	-13.654	-8.607
Saldo aus Finanzierungtätigkeit	9.326	14.691	13.611	8.907	13.654	8.607
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies

gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Soziales,
- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.[19]

[19] https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit.[20] Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Sprockhövel anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt auf, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Sprockhövel entwickelt derzeit eine städtische Nachhaltigkeitsstrategie. Konkrete Ziele und Kennzahlen sind daher noch nicht in die Haushaltsplanung integriert.

Die Stadt Sprockhövel hat sich durch Ratsbeschluss für die Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 (LAG 21) erfolgreich beworben. Ziel des Projektes ist es, eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Sprockhövel zu erarbeiten, die im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 partizipativ entwickelt werden soll.

[20] https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads

Diese Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitstrategie findet derzeit statt. Hierbei wird die Stadt unterstützt durch die LAG 21. Auf dieser Grundlage hat die Stadt das Handlungsprogramm „Nachhaltigkeitsstrategie“ entwickelt. Dieses hat zum Zeitpunkt der Prüfung Entwurfscharakter und wird 2026 in den politischen Gremien beraten.
Zudem hat die Stadt Sprockhövel einen Klimaschutzmanager eingestellt. Eine umfassende interne Aufbauorganisation mit Koordinationsteam, Kernteam sowie einer Steuerungsgruppe ist bereits etabliert. Darüber hinaus hat die Stadt ergänzend ein Mobilitätskonzept mit Bezügen zur Nachhaltigkeit erstellt.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

- **Feststellung**
  Die Stadt Sprockhövel führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Wertgrenzen, ab denen stets eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, sind festgelegt. Konkrete Mindeststandards hierfür sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden

adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Der Haushaltsplan der **Stadt Sprockhövel** enthält eine Wertgrenze für die pflichtige Einzelveranschlagung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW. Oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro veranschlagt die Stadt ihre Investitionen in den Teilfinanzplänen jeweils einzeln.

Darüber hinaus hat die Stadt Sprockhövel mit der Zuständigkeitsordnung des Rates eine Wertgrenze im Sinne des § 13 KomHVO NRW festgelegt. Ab einer Investitionssumme von 250.000 Euro soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden. Umfang, Inhalt und Ausgestaltung dieser Wirtschaftlichkeitsvergleiche ist nicht speziell vorgegeben.

➔ **Empfehlung**
Für die Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten Mindeststandards festgelegt werden.

Auch ohne bisherige konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen prüft die Stadt Sprockhövel die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen regelmäßig insbesondere dort, wo erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten sind. So wurde beispielsweise die Entscheidung über das Projekt „Straßenbau im Brahm“ sowie „Niederschlagswasserbehandlungsanlage Harkortstraße“ als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung getroffen. Unterstützend wird bei allen größeren Investitionsentscheidungen auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt bei Planung und Projektdurchführungen mit einbezogen.

Der Gesetzgeber macht keine Vorgaben zum Umfang der Kostenberechnung. Die Stadt kann selbst bestimmen, wie detailliert sie diese durchführt. Auch unterhalb der Wertgrenze ist es sinnvoll, die Folgekosten zu berücksichtigen. Dazu gehören der Kapitaldienst, Abschreibungen sowie laufende Aufwendungen für Unterhaltung, Wartung und Betrieb des Vermögensgegenstandes.

Darüber hinaus ist allen Beschäftigten der Stadt Sprockhövel die sehr angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt bewusst, so dass bereits auf der Ebene aller Fachabteilungen ein starkes Bewusstsein für Kostenentscheidungen vorhanden ist. Dies führt dazu, dass bereits bei den Fachabteilungen mit dem hier verfügbaren Erfahrungs- und Wissensschatz alle Ausgabe- und Investitionsentscheidungen kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Ein einheitlicher und fachbereichsunabhängiger Standard aller Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zum Untersuchungsergebnis inklusive Dokumentation würde jedoch die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Investitionsentscheidungen verbessern. Hierzu könnten die folgenden Aspekte in eine Dienstanweisung zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen aufgenommen werden:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen mittels Wertgrenzen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,

- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle sowie
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Für besonders bedeutsame Einzelmaßnahmen kann die Stadt zudem Ausnahmen von den festgelegten Standardmethoden und Anwendungsfällen vorsehen. Zudem werden bei allen Investitionen, welche unter das Vergaberecht fallen, stets die hieraus resultierenden Maßnahmen, Prüfungen und Dokumentationen vorgenommen.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Sprockhövel. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Sprockhövel getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Sprockhövel selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

➔ **Feststellung**
Einen abgeschlossenen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Sprockhövel bisher noch nicht umfassend festgelegt.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Bisher hat die **Stadt Sprockhövel** noch keine strategischen Festlegungen für das Kreditmanagement fixiert, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die aktuellen Verfahrensweisen zum Kredit- und Anlagemanagement sind in Teilen in der Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung der Stadt niedergelegt. Hier sind unter anderem grundsätzliche Zuständigkeiten, Organisation der Zahlungsabwicklung und deren Abläufe geregelt. Auch zur Abwicklung der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten sind unter § 23 erste Regelungen getroffen.

In einer möglichen Dienstanweisung sollte unter anderem der Wille des Rates der Stadt dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Kreditentscheidungen. Nach eigener Aussage verfolgt Sprockhövel ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement. Dennoch sollte sie hierzu vorab verbindliche Festlegungen treffen.

So orientiert sich die Stadt bei der Aufnahme von Krediten vor allem an den haushaltswirtschaftlichen Zielen der (Planungs-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Um Risiken zu reduzieren, verzichtet die Stadt generell auf Fremdwährungskredite. Lediglich ein nahezu getilgter Kredit ist mit einem Derivat belegt. Weitere Derivate sind nicht abgeschlossen bzw. in Planung. Nach eigener Aussage bemüht sich die Stadt Sprockhövel um eine ausgeglichene Portfoliostruktur. Insbesondere Konzentrationsrisiken, beispielsweise hinsichtlich der Zinsbindungsfristen oder Kreditgeber, will die Stadt so minimieren. Daher sollte sie hierzu vorab verbindliche Festlegungen treffen.

➔ **Empfehlung**
Wir empfehlen der Stadt Sprockhövel, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Sprockhövel ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.

- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Sprockhövel verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung

der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Sprockhövel gehören.
- Die Stadt Sprockhövel sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie auch dies explizit niederschreiben.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
    - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Sprockhövel regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
    - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
    - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Stadt Sprockhövel kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, welche die Stadt Sprockhövel in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.21 Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.[22]

Die Stadt Sprockhövel hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert. Nach Aussage der Verwaltung orientiert sich die Stadt in der Praxis aber

[21] Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen, Download 19.08.2022.

[22] Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

bereits an Festlegungen in vielen der oben genannten Bereiche, ohne dass über die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung hinaus explizite schriftliche Vorgaben bestehen.

Zu den Entscheidungsbefugnissen und zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen. In Sprockhövel haben sich diesbezüglich feste Abläufe und Verantwortlichkeiten etabliert. Die abschließende Entscheidung über eine Kreditaufnahme trifft der Bürgermeister der Stadt Sprockhövel in Abstimmung mit der Kämmerin. Die Stadt Sprockhövel holt vor einer Kreditaufnahme mehrere Angebote ein. Bei ihrer Angebotsauswertung berücksichtigt die Stadt nicht nur den geforderten Zinssatz, sondern auch andere Variablen wie die Laufzeit, die Zinsbindungsfrist oder das Kreditvolumen. Die Entscheidung dokumentiert die Verwaltung schriftlich und nimmt die entscheidungserheblichen Unterlagen zur Akte. Hierzu nutzt die Stadt ergänzend das IT-Fachmodul der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware. Auskünfte zum Portfolio und den einzelnen Kreditverträgen kann die Stadt unmittelbar erteilen.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ Ein Berichtswesen zum Kreditportfolio ist eingerichtet.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Sprockhövel zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	16.922
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	22.000
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	1
Anzahl der Kreditverträge	47
Anzahl der Kreditgeber	14

Die **Stadt Sprockhövel** hat im Betrachtungszeitraum verschiedene neue Kredite für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen. Innerhalb der bestehenden 47 Kreditverträge ist nur ein Derivat vorhanden, welches nahezu getilgt ist. Der Abschluss weiterer Derivate ist nicht geplant. Fremdwährungskredite enthält das Portfolio der Stadt Sprockhövel nicht. Beim Abschluss langfristiger Kredite werden neben den Zinssätzen auch die Laufzeiten strategisch gesteuert, um eine ausgewogene Portfoliostruktur zu erreichen. Im Jahr 2023 beträgt die Zinsbelastung der Stadt Sprockhövel rund 1,21 Mio. Euro. Im Jahr 2029 wird sich dieser Betrag aufgrund geplanter Neuverschuldungen (Stand Haushaltsplan 2025/2026) auf 2,56 Mio. Euro erhöhen.

Über den aktuellen Stand und die Entwicklungen im Kredit- und Schuldenmanagement berichtet die Kämmerei der Stadt in einem festen Turnus mittels der Quartalsberichte. Diese werden

sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat adressiert. Hierin wird über die Entwicklung aller bestehenden und neu geplanten Kreditverträge im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau und deren Entwicklung sowie über Laufzeiten und mögliche Prolongationen berichtet.

Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung des Kreditportfolios hat unter Umständen die Altschuldenhilfe des Landes nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW). Das Gesetz zielt darauf ab, die über Jahrzehnte gewachsenen kommunalen Liquiditätskredite zu reduzieren und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Für die Stadt Sprockhövel könnte die Entschuldung eine Verringerung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten und eine Entlastung ihres Kreditportfolios bedeuten. In einer vorläufigen Simulationsrechnung hat der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ermittelt, mit welcher Entlastung individuell zu rechnen sein könnte.[23] Zwar ist die Berechnung noch mit Unsicherheiten verbunden, für die Stadt Sprockhövel hat der StGB NRW allerdings eine anteilige Übernahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund acht Mio. Euro ermittelt. Durch die Reduktion des Anteils der vergleichsweise kurz laufenden Liquiditätskredite dürften sowohl die durchschnittliche Restlaufzeit als auch die durchschnittliche Zinsbindungsdauer steigen. Dies reduziert das Risiko schwankender Zinsaufwendungen und die Zinslast insgesamt. Die Entschuldung führt zudem zu einer Entspannung des kurzfristigen Refinanzierungsdrucks. Perspektivisch können diese Risiken erneut ansteigen, wenn neue Kredite zu ggf. höheren Marktzinsen aufgenommen werden müssen.

Um von der Altschuldenentlastung profitieren zu können, bedurfte es einer fristgerechten Antragstellung. Die Frist zur Antragstellung lief bis zum 30. November 2025. Die Stadt Sprockhövel hat am 20.November 2025 den entsprechenden Antrag gestellt.

Aktuelle Finanzprognosen zeigen, dass die kommunale Kreditaufnahme, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, derzeit wieder zunimmt. Eine solche Entwicklung könnte die mit dem ASEG beabsichtigte Entlastung der Kommunen innerhalb weniger Jahre aufzehren. Entscheidend bleibt daher auch weiterhin die zielorientierte und nachhaltige Steuerung des Kreditportfolios mit einer konsequenten Zins- und Laufzeitenüberwachung.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

[23] StGB NRW, Schnellbrief Nr. 102/2025 vom 18. März 2025, „Altschuldenhilfe – aktueller Sachstand; Simulationsrechnung“, Abrufbar unter www.kommunen.nrw – zuletzt abgerufen am 17.10.2025.

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ **Feststellung**
Das Anlagemanagement spielt in Sprockhövel in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Sprockhövel einen Handlungsrahmen bisher nicht festgeschrieben.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Anlageportfolio Sprockhövel zum 31. Dezember 2023 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2023
Liquide Mittel	2.047
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
Ausleihungen	53

Die **Stadt Sprockhövel** verfügt derzeit und während des gesamten Berichtszeitraumes nicht über relevante überschüssige Liquidität. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für die unmittelbare Rückführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten benötigt.

→ **Empfehlung**
Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen festlegen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt Sprockhövel verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
    - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.

- Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind, um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
- Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.

- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch die Ausgliederungen der Stadt Sprockhövel gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente. Die Stadt Sprockhövel kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Sprockhövel kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.5.3.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Stadt Sprockhövel in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Sprockhövel führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei wichtigen Investitionsentscheidungen durch. Wertgrenzen, ab denen stets eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung pflichtig durchzuführen ist, sind festgelegt. Konkrete Mindeststandards hierfür sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.	41	E1	Für die Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten Mindeststandards festgelegt werden.	42
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Einen abgeschlossenen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Sprockhövel bisher noch nicht umfassend festgelegt.	44	E2	Wir empfehlen der Stadt Sprockhövel, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	44

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Das Anlagemanagement spielt in Sprockhövel in Ermangelung überschüssiger Liquidität nur eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die geringe Bedeutung hat die Stadt Sprockhövel einen Handlungsrahmen bisher nicht festgeschrieben.	48	E3	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung oder Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen festlegen.	48

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Sprockhövel in Tausend Euro 2019 bis 2029

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis vor Abzug des globalen Minderaufwandes	-854	733	639	-1.112	1.888	-6.683	-6.588	-6.751	-5.795	-5.366	-4.679
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-854	733	639	-1.112	1.888	-5.055	-4.762	-4.955	-3.968	-3.499	-2.791
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k. A.	k. A.	k. A.	- 1.731	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2023

Jahr	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	-34,53	-256	-33,38	24,74	70,05	332	28
2020	29,62	-117	7,87	44,58	112	323	34
2021	25,89	-202	43,18	115	182	343	34
2022	-45,11	-959	-13,69	95,23	204	319	34
2023	78,09	-144	9,82	97,88	142	341	33

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	29,62	-172	-100	12,18	89,83	223	32
2021	25,89	-225	5,06	47,60	137	332	34
2022	-70,21	-1.014	-45,58	20,98	162	298	33
2023	78,09	-274	-51,62	8,62	81,36	302	32

Tabelle 5: Eigenkapital Sprockhövel in Tausend Euro 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	23.461	24.284	24.796	23.347	25.072
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	**23.461**	**24.284**	**24.796**	**23.347**	**25.072**
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	0	619	0
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	**23.461**	**24.284**	**24.796**	**22.728**	**24.453**
Sonderposten für Zuwendungen	12.690	12.580	12.892	13.824	13.656
Sonderposten für Beiträge	21.896	21.058	20.219	19.388	18.549

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital 2	**58.047**	**57.921**	**57.907**	**56.560**	**57.278**
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	**58.047**	**57.921**	**57.907**	**55.941**	**56.659**
Bilanzsumme	**137.681**	**140.244**	**137.119**	**138.687**	**141.459**

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Sprockhövel in Tausend Euro 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	50.524
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	40.440
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	298
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	**90.667**

*Zentrale Gebäudewirtschaft Sprockhövel

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Sprockhövel ist in der Zahlungsabwicklung gut aufgestellt. Bei überdurchschnittlich vielen Einzahlungen kann die Stadt mit damit einhergehendem leicht erhöhten Personaleinsatz die Summe der Aufwendungen je Einzahlung konstant im Median halten. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits teilweise automatisiert. Sie ist bestrebt, den Automatisierungsgrad weiter zu erhöhen.

Vorteilhaft auf den Ressourceneinsatz wirkt sich aus, dass Sprockhövel die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift bereits überdurchschnittlich nutzt und das Verfahren proaktiv bewirbt. Eine relativ hohe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen belastet die Zahlungsabwicklung. Um diese zu verringern, sollte die Stadt in ihren internen Prozessen konsequent auf rechtzeitige Sollstellungen bzw. Anordnungen im Sinne der Dienstanweisung zum Rechnungswesen hinwirken.

Im Mahnwesen erzielt sie eine im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt liegende Erfolgsquote. Im Bereich des E-Payment bietet die Stadt ein Spektrum elektronischer Serviceleistungen an. Das Angebot von elektronischen Zahlungsmethoden wird schrittweise erweitert.

Vollstreckung

Die Stadt Sprockhövel weist in der Vollstreckung geringe Aufwendungen bei durchschnittlichem Personaleinsatz auf. Zudem wickelt eine Vollzeitstelle in der Vollstreckung vergleichsweise viele Vollstreckungsforderungen ab. Dennoch liegt der Bestand an Vollstreckungsforderungen auf einem sehr hohen Niveau. Diesen sollte die Stadt nachhaltig reduzieren.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes[24]. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

➔ In der Zahlungsabwicklung der Stadt Sprockhövel liegen Personaleinsatz und Aufwendungen interkommunal in einem üblichen Bereich. Der Automatisierungsgrad ist fortgeschritten. Ungeklärte Ein- und Auszahlungen treten vergleichsweise oft auf. Mahnungen werden überdurchschnittlich erfolgreich durchgeführt. Moderne Zahlungsmethoden sind etabliert.

Die Stadt Sprockhövel hat im Laufe des Jahres 2024 im Bereich der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung eine neue Software eingesetzt. Aufgrund der hiermit verbundenen Arbeiten konnten für das Kalenderjahr 2024 keine validen Daten erzeugt werden. Alle Zeitreihen und interkommunalen Vergleiche beziehen sich daher auf 2023. Hiermit verbunden ist eine gewisse Unsicherheit in der Belastbarkeit der zugrundeliegenden Daten, welches zusammen mit dem zeitlichen Abstand zum Vergleichsjahr 2023 bei den abgeleiteten Aussagen und Analysen Berücksichtigung finden muss. Aufgrund der über die Jahre recht stabilen Vergleichsdaten, erscheinen die Aussagen jedoch grundsätzlich übertragbar.

[24] Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

Die **Stadt Sprockhövel** setzte 2023 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 2,28 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,47 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 197.221 in 2023. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 5,89 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Sprockhövel damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023

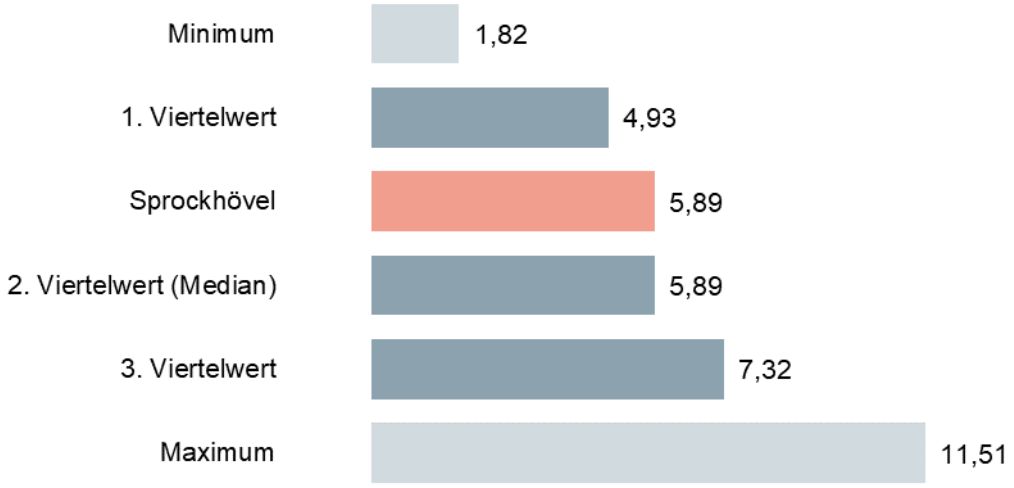

In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Die Stadt Sprockhövel bewegt sich bei den Aufwendungen je Einzahlung zwischen 2020 und 2023 im Durchschnitt. Hierbei ist der Einsatz von Personal weitgehend konstant. Die absolute Anzahl der Einzahlungen steigt im Zeitablauf leicht an. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich jedoch, dass in Sprockhövel relativ viele Einzahlungen mit vergleichsweise leicht erhöhtem Personaleinsatz vorzufinden sind. Im Ergebnis entsteht ein durchschnittlicher Aufwand je Einzahlung.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Sprockhövel 2020 bis 2023

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	27.716	29.799	30.438	33.466
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	441	390	331	541
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	1.521	1.615	1.497	892
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	143.392	100.269	99.510	98.758

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten sowie die Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten der Stadt Sprockhövel sind im Zeitablauf weitgehend konstant. Von den Einzahlungen entfallen jährlich grob ein Prozent auf Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Entwicklung der Lastschriften ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich rückläufig. Bei den Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte handelt es sich um Einzahlungen aus Forderungen von anderen Gebietskörperschaften, welche im Wege der Amtshilfe nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz betrieben werden. Hierfür erhält die Stadt Sprockhövel einen gesetzlich festgelegten Kostenbeitrag.

Einzahlungen je 10.000 EW der Jahre 2020 bis 2023

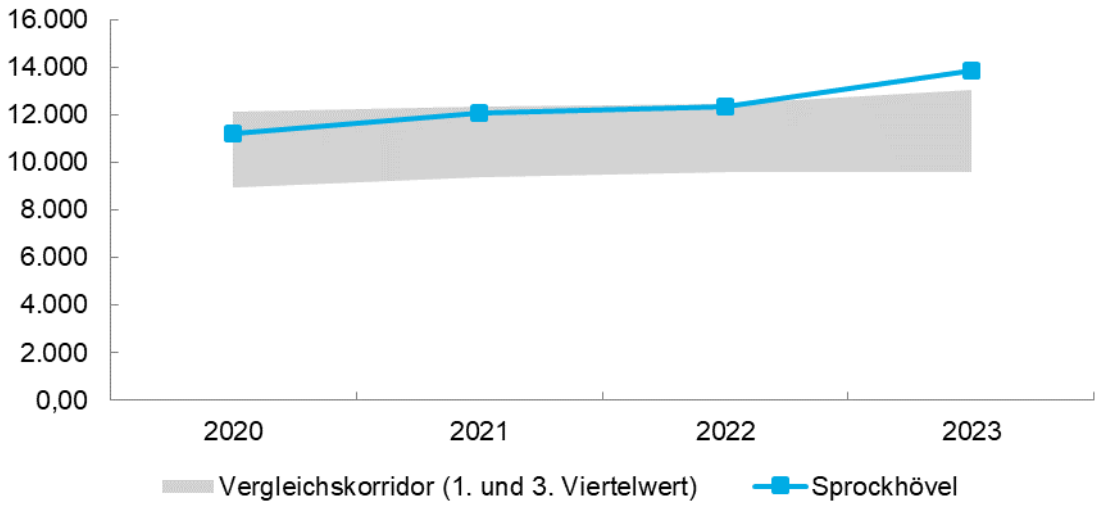

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Stadt zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten. Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2023

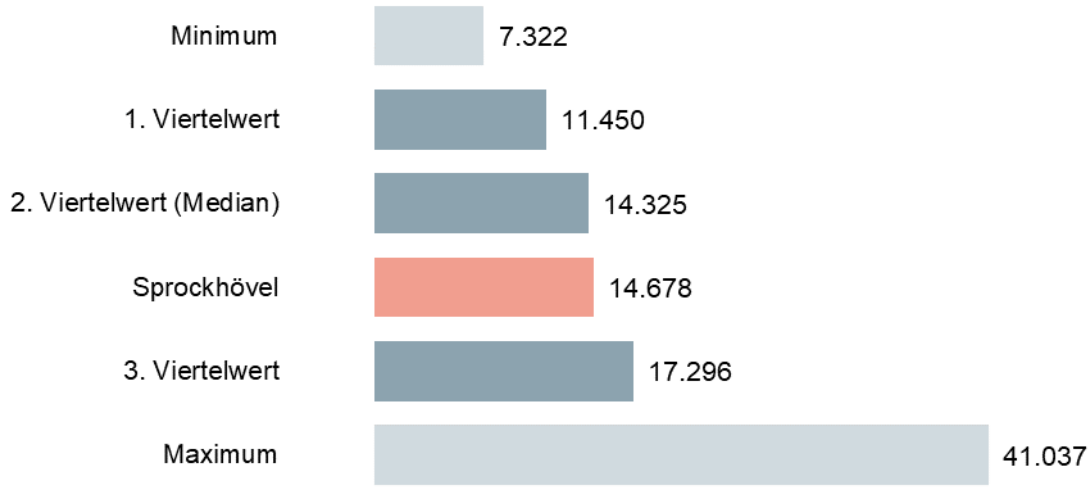

In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

In der Stadt Sprockhövel sind je 10.000 Einwohner überdurchschnittlich viele Einzahlungen zu bearbeiten. Dies geht mit einem leicht erhöhten Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung einher.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Hierbei nutzt die Stadt Sprockhövel bereits für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur teilautomatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Aufgrund der Umstellung der Software 2024, kommt dies in den aufgeführten Kennzahlen noch nicht vollständig zum Tragen.

Die Stadt Sprockhövel nutzt für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein teilautomatisiertes Verfahren. Hierbei beschränken sich die Einzahlungen nur auf zwei Girokonten. Die jeweils aktuellen Einzahlungen werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert. Hier erfolgt dann eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte.

Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine

Übernahme der Buchung durch Einzelfreigabe. Die Stadt arbeitet daran, die eindeutige Zuordnung der Einzahlungen über das Programm kontinuierlich weiter auszubauen.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich. Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens. Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine manuelle Überprüfung durch die Stadtkasse.

Weitere Möglichkeiten, die Bearbeitung von Zahlungseingängen zu optimieren und hierdurch den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

➔ Die Stadt Sprockhövel nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift erfolgreich und bewirbt das Verfahren proaktiv. Der Anteil der Lastschriften ist überdurchschnittlich hoch.

Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2023

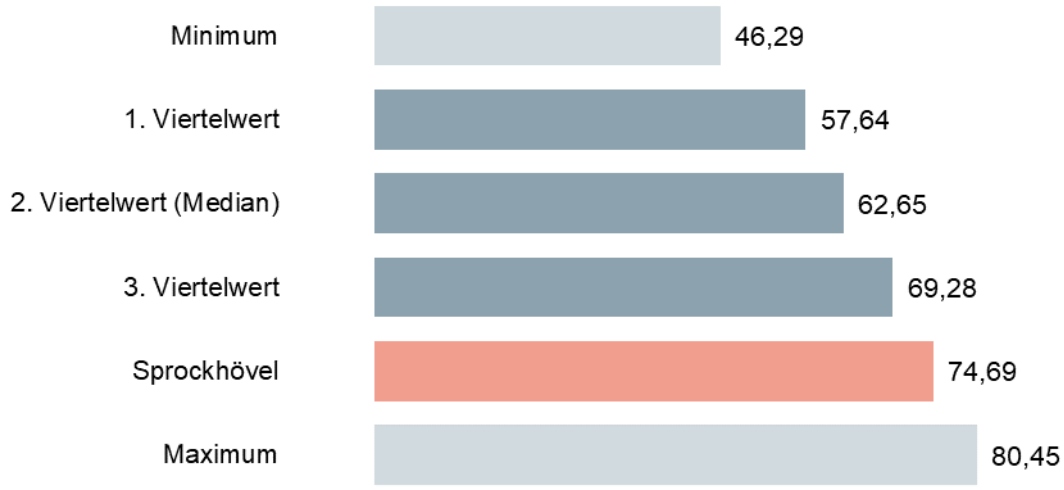

In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Die **Stadt Sprockhövel** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen liegt im gesamten Betrachtungszeitraum über 70 Prozent und damit interkommunal weit über dem Durchschnitt.

Die Stadt betrachtet die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung. Sie ist bestrebt, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich weiter zu steigern bzw. hoch zu halten. Beispielsweise legt die Stadt Jahressteuerbescheiden, wiederkehrenden Bescheiden in verschiedenen Fachbereichen sowie Mahnungen einen Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bei. Der Vordruck ist zudem auf der städtischen Homepage abrufbar.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel weist im Vergleich viele ungeklärte Ein- und Auszahlungen auf. Dies erschwert das zeitnahe Durchsetzen der eigenen Forderungen.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald

eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Sprockhövel 2020 bis 2023

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023
Neue ungeklärte Einzahlungen	2.018	4.865	4.197	4.835
Neue ungeklärte Auszahlungen	82	44	112	108
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	155	158	172	185
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	4	2	3	4

Ungeklärte Auszahlungen kann die **Stadt Sprockhövel** zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) bis auf Einzelfälle abarbeiten. Bei den ungeklärten Einzahlungen gelingt ihr dies im Betrachtungszeitraum nicht vollständig. Diese resultieren in der Regel aus ausbleibenden Sollstellungen (Anordnungen) durch die zuständigen Organisationseinheiten. Das Verfahren hierzu ist bei der Stadt Sprockhövel bereits in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen hinterlegt. Beispiele für wiederkehrende ungeklärte Ein- und Auszahlungen sind u. a. eigene Lastschriften für abgeschlossene Verträge, Gebühren aus dem Bereich Bau, Standesamt, Friedhof sowie Forderungen des Jugendamtes.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2023

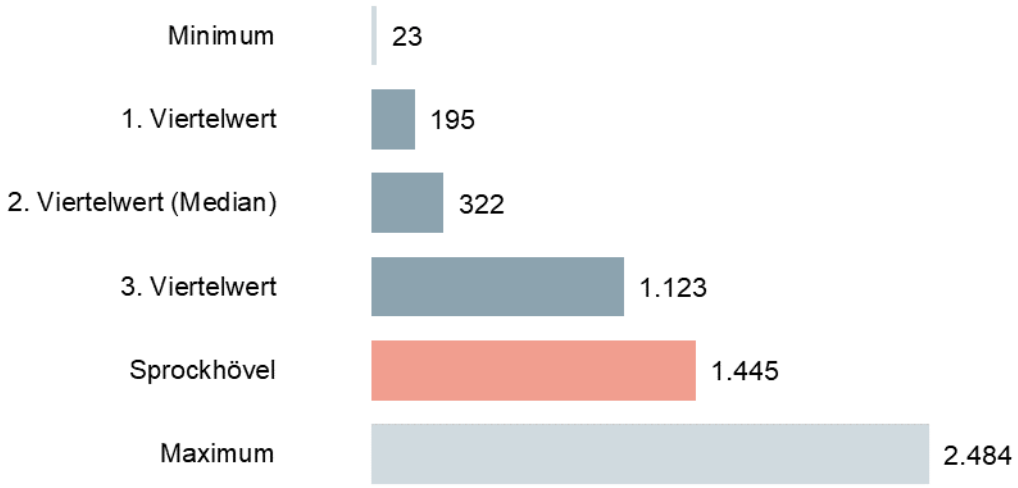

In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Stadtkasse, als auch dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sowie der eigenen Dienstanweisung für das Rechnungswesen gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung bzw. Anordnung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen bzw. Anordnungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgen kann. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Die Stadt Sprockhövel hat interkommunal betrachtet vergleichsweise viele ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge im Jahresverlauf. Zudem steigen diese im Betrachtungszeitraum deutlich an. Die Herausforderungen in dieser Ausgangslage hat die Stadt bereits erkannt und erste Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus wird an der internen Kommunikation und der technischen Begleitung der Abläufe gearbeitet, um die Anzahl der ungeklärten Zahlungsvorgänge zu reduzieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen weiter kritisch beobachten und ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung umsetzen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

- Die Stadt Sprockhövel verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert. Sie weist eine durchschnittliche Erfolgsquote bei den Mahnungen auf.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	14,00	7,00	14,00	21,00	30,00	34,00	21
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14,00	5,00	8,00	10,00	14,00	30,00	25
Tage zwischen den Mahnläufen	14,00	7,00	14,00	14,00	22,75	30,00	20
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	10,00	14,00	16,50	28,00	30,00	24

Die **Stadt Sprockhövel** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses in der Stadtkasse.

Die Regelungen zum Forderungsmanagement sind in der Dienstanweisung für das Forderungsmanagement implementiert. Diese enthält u. a. Bestimmungen zur Organisation, zur Bewertung der Forderungen sowie zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass. Die Zahlungsziele werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von den verschiedenen jeweils sachlich zuständigen Organisationseinheiten festgelegt.

Die Stadt Sprockhövel hat den Prozess des Mahnwesens bewusst schlank strukturiert. Sie verzichtet auf die Versendung von Zahlungserinnerungen und mahnt direkt. Hierbei lässt sie nach Fälligkeit der Forderung die im interkommunalen Vergleich auch üblichen rund zwei Wochen verstreichen. Hiernach ergeht die erste Mahnung. Auf eine nicht notwendige zweite Mahnung

wird verzichtet. Hierdurch vermeidet die Stadt unnötige Prozessschritte. Bei Nicht-Begleichung einer Forderung werden diese in einem 14-tägigen Rhythmus an die Vollstreckung übergeben.

Im Jahr 2023 erfolgten in Sprockhövel 33.466 Einzahlungen. Hiervon mussten 4.760 Forderungen angemahnt werden. Interkommunal verglichen musste damit ein vergleichsweise hoher Anteil der Forderungen angemahnt werden.

Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent 2023

Grund- und Kennzahlen	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent	14,22	7,55	11,88	12,90	14,99	22,75

Erfolgsquote Mahnungen in Prozent 2023

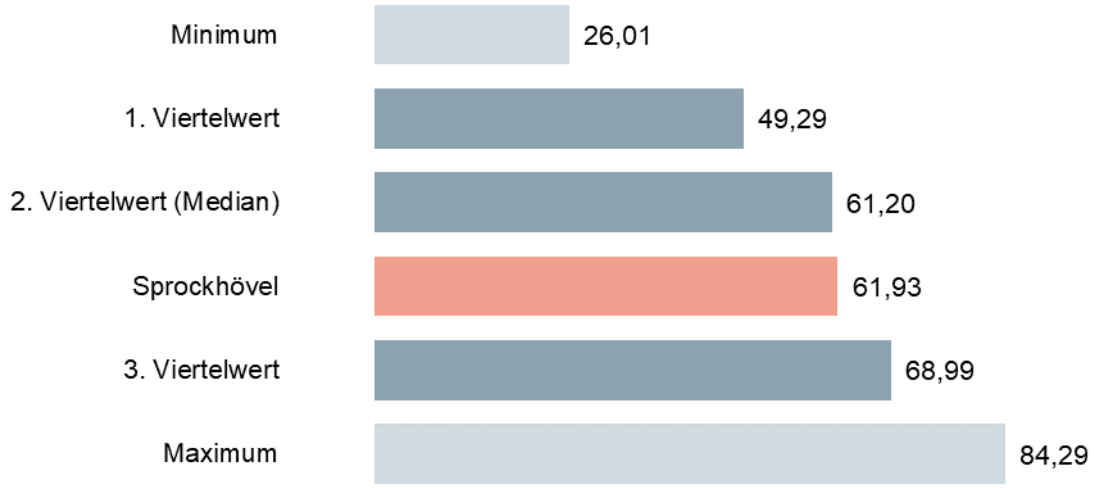

In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote der Mahnungen zeigt auf, wieviel Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Die Stadt Sprockhövel erzielt bei den Mahnungen eine überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

- Die Stadt Sprockhövel bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Regelungen werden derzeit erstellt.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Sprockhövel** bietet ein Spektrum elektronischer Zahlungsmöglichkeiten an. Hierzu gehören z. B. die Kartenzahlung. Digitale Bezahlmethoden nutzt Sprockhövel z. B. im Bürgerbüro, im Standesamt, im Vollstreckungsaußendienst und in der Bibliothek. In ihrem Online-Serviceportal bietet die Stadt verschiedene digitale Verwaltungsleistungen an.

Sprockhövel misst dem Thema E-Payment eine hohe Bedeutung bei und entwickelt die digitalen Bezahlmethoden und Verwaltungsleistungen kontinuierlich weiter. Die Stadt sieht die Vorteile einer geringeren Bargeldverwaltung, einer erhöhten Bürgerfreundlichkeit und einer schnellen Abwicklung im deutlichen Überhang zum Nachteil der hierdurch entstehenden Kosten. Schriftliche Regelungen werden derzeit erarbeitet.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Sprockhövel kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel weist in der Vollstreckung geringe Aufwendungen auf. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt auf einem sehr hohen Niveau.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) beitreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

2.5.1 Aufwendungen

Die **Stadt Sprockhövel** setzte 2023 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 2,16 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,36 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 186.933 Euro in 2023. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 53,27 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Sprockhövel in den Jahren 2020 bis 2023 damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2023

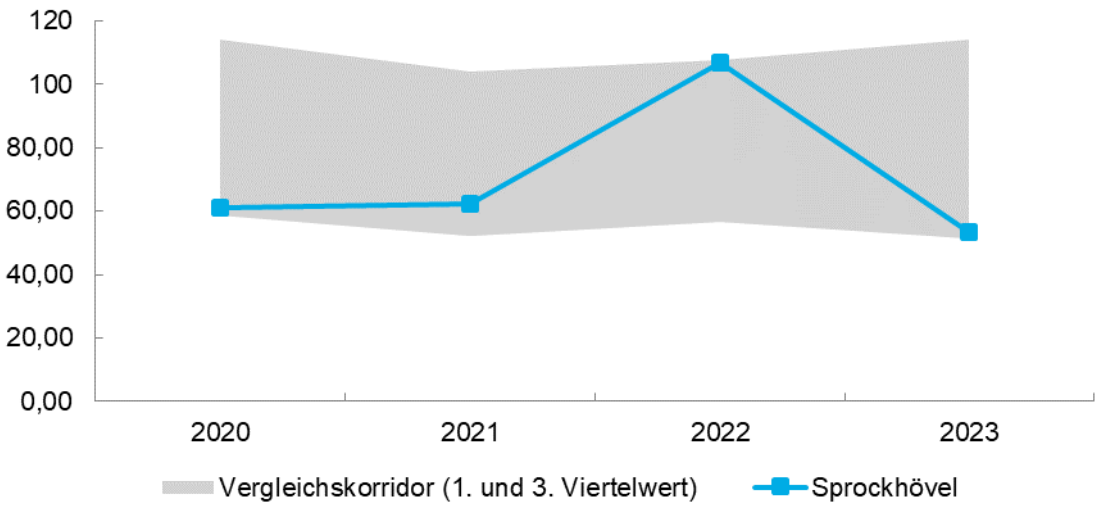

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Stadt zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Grundsätzlich bewegt sich Sprockhövel im interkommunalen Vergleich zwischen den ersten und den dritten Viertelwert. Auch der Personaleinsatz ist in absoluten Stellen gerechnet über die Jahre konstant. Zudem bewegt er sich im Durchschnitt aller Kommunen. Im Jahr 2022 erhöht sich die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung einmalig, da die Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen gesunken ist. Dies gleicht sich im Folgejahr sofort wieder aus.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Sprockhövel 2020 bis 2023

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	7.381	8.677	7.874	9.420
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	1.762	1.745	2.325	2.068
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	2.912	2.864	1.674	3.509
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	237	212	125	373

Die bestehenden Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar eines jeden Jahres sind in der **Stadt Sprockhövel** zwischen 2020 und 2023 tendenziell steigend. Ursächlich hierfür ist u. a. ein Anstieg der neuen Vollstreckungsforderungen. Zum Stichtag 01. Januar 2023 erreicht der Bestand an Vollstreckungsforderungen den höchsten Stand.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Sprockhövel hat zum 01. Januar 2022 stattgefunden.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2023

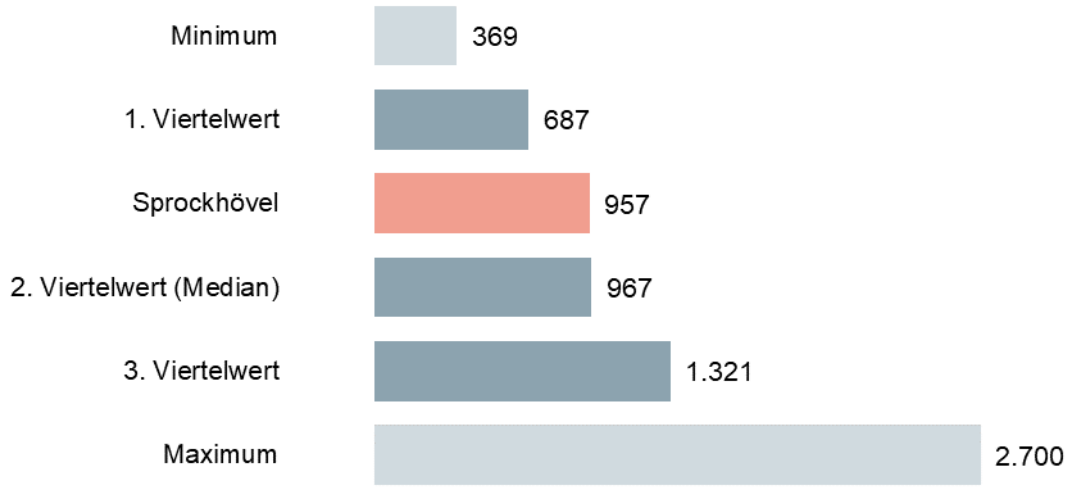

In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Die Fallzahl neuer Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle steigt in der **Stadt Sprockhövel** zwischen 2020 und 2023 leicht an und bewegt sich 2023 im interkommunalen Vergleich im Bereich des Median. Die Mitarbeitenden in der Vollstreckung sind damit eher durchschnittlich belastet durch neue Vollstreckungsforderungen.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023

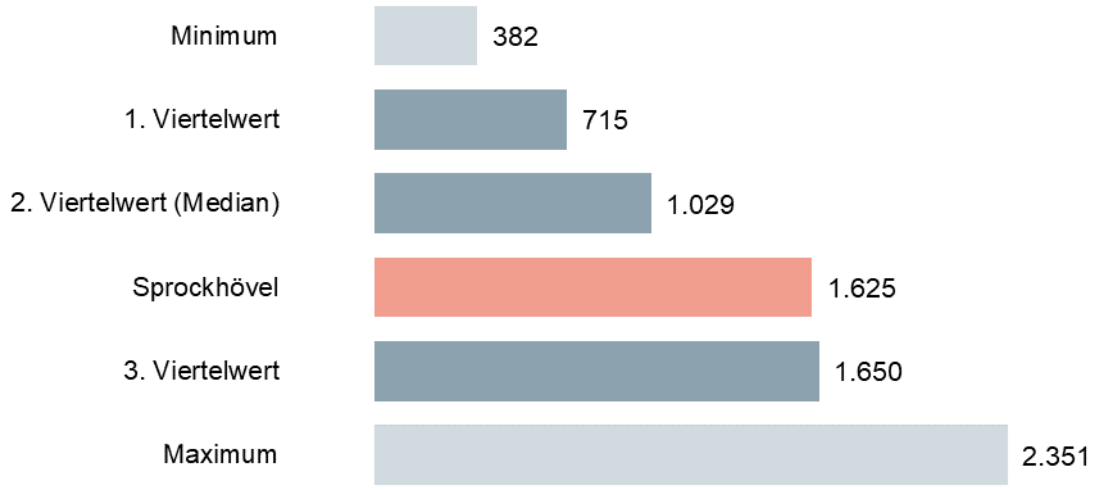

In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Die Fallzahlen der abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle zeigen, dass die **Stadt Sprockhövel** in der Vollstreckung zwischen 2020 und 2023 gut aufgestellt ist und hier überdurchschnittlich viele Vollstreckungsforderungen bearbeitet wurden.

Das Ziel der Stadt sollte grundsätzlich sein, möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen erfolgt:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2023

Kennzahlen	Sprock-hövel	Mini-mum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Median)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	k.A.	24,18	38,90	53,23	58,87	74,51	18

Kennzahlen	Sprock-hövel	Mini-mum	1. Vier-telwert	2. Vier-telwert (Median)	3. Vier-telwert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	1,51	0,00	1,28	2,46	3,65	8,64	21
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	23,34	15,32	25,24	33,41	38,78	53,49	21

Die Stadt Sprockhövel kann aufgrund einer Umstellung ihrer Software zu den Erfolgsquoten der Vollstreckungen der Jahre 2020 bis 2023 nur bedingt Auskunft geben. Daher ist eine konkrete Einordnung nicht möglich. Die Zahlen deuten gleichwohl an, dass die abgewickelten Vollstreckungsforderungen sich grob im Bereich des Median bewegen.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023

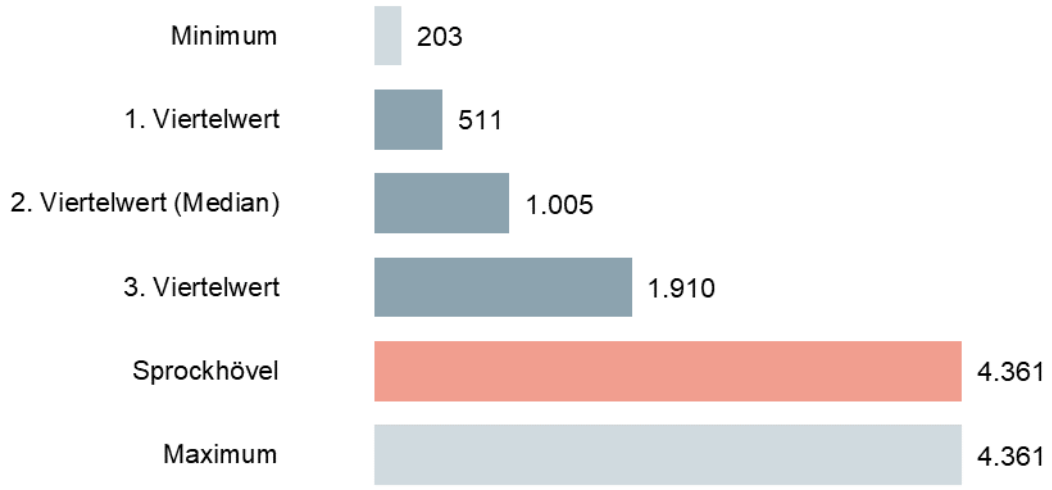

In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Die **Stadt Sprockhövel** weist einen sehr hohen Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen zum jeweiligen Stichtag 1. Januar aus. Im Vergleichsjahr 2023 liegt der Bestand offener Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle am Maximum der Vergleichskommunen.

Vor diesem Hintergrund sollte es Ziel sein, eine strukturell wirksame und dauerhaft tragfähige Reduzierung der Rückstände zu erreichen. Damit ließen sich nicht nur potenzielle Forderungsausfälle vermeiden und Liquiditätsreserven verbessern, sondern auch personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung nachhaltig entlasten. Insbesondere könnte hierzu eine tiefergehende Analyse der bestehenden Vollstreckungsforderungen nach Art, Herkunft, finanzieller Relevanz und Werthaltigkeit Ansatzpunkte für weitere Maßnahmen liefern. Aktuell widmet sich die Stadt Sprockhövel intensiv der Reduzierung des Bestandes der Vollstreckungsforderungen durch den Innendienst. Hierbei werden derzeit bereits Bearbeitungsprozesse optimiert und weitere Vollstreckungsmöglichkeiten etabliert, um den hohen Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen dauerhaft zu verringern.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte den Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen reduzieren.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Die Stadt Sprockhövel weist im Vergleich viele ungeklärte Ein- und Auszahlungen auf. Dies erschwert das zeitnahe Durchsetzen der eigenen Forderungen.	61	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen weiter kritisch beobachten und ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung umsetzen.	63
Vollstreckung					
F2	Die Stadt Sprockhövel weist in der Vollstreckung geringe Aufwendungen auf. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt auf einem sehr hohen Niveau.	67	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte den Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen reduzieren.	73

Tabelle 2: Einzahlungen je 10.000 EW der Jahre 2020 bis 2023

Jahr	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	11.203	6.669	8.956	10.460	12.131	17.343	31
2021	12.063	6.272	9.389	10.967	12.337	15.097	32
2022	12.344	7.457	9.619	10.711	12.449	15.098	32
2023	13.842	7.838	9.616	10.635	13.032	16.153	32

Tabelle 3: Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	60,97	26,37	58,82	66,91	114	215	16
2021	62,14	25,02	52,00	71,92	104	195	18
2022	107	24,80	56,61	73,61	108	205	18
2023	53,27	33,22	51,42	85,17	114	232	19

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Betrachtungszeitraum auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

Darüber hinaus startete die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen in dem Jahr der Kommunalwahl 2025. Folglich bezieht sich das IKO-Vergleichsjahr 2024 auf den Zeitpunkt vor den Kommunalwahlen. Dort, wo es inhaltlich sinnvoll ist, stellt die gpaNRW Veränderungen und Entwicklungen, die sich durch die Kommunalwahl ergeben haben, dar.

Gremienarbeit

Die **Ausschussstruktur** der Stadt Sprockhövel ist großzügig bemessen. Die Stadt hält mit sieben freiwilligen Ausschüssen eine umfangreichere Ausschussstruktur als die meisten der Vergleichskommunen vor. Die Stadt hat zusätzlich zu den freiwilligen Ausschüssen zwei Beiräte mit ähnlichem Aufgabenfeld eingerichtet. Dies birgt das Risiko von Doppelberatungen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Die Stadt Sprockhövel sollte überlegen, die Ausschussstruktur zu straffen und Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Mit Änderung der Hauptsatzung hat die Stadt gemäß § 24 GO NRW das Recht Anregungen und Beschwerden stellen zu dürfen auf Einwohnende beschränkt, die mindesten seit drei Monaten im Gemeindegebiet wohnhaft sind.

Die **Aufwendungen für die Gremienarbeit** je Einwohnende sind in der Stadt Sprockhövel hoch. Da die Stadt Sprockhövel eine geringere Einwohnendenzahl als die meisten Vergleichskommunen aufweist, wirkt sich dies auf die Aufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohnende deutlicher aus.

Die Zahl der **Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern** liegt deutlich höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Die Stadt sollte überlegen, ob die Zahl beispielsweise durch

ein Berichtswesen zu aktuellen Anliegen oder die Möglichkeit der telefonischen und damit formlosen Erörterung von Problemstellungen reduziert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung hat die gpaNRW die **Hauptsatzung** entsprechend aktueller rechtlicher Vorgaben überprüft. Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Satzung formal z.B. bei der Höhe des Verdienstausfalls sowie für Pflege- und Betreuungszeiten an die aktuelle EntschVO NRW anpassen. Sie sollte die Anzahl der übernahmefähigen Fraktionssitzungen auch für Ratsmitglieder beschränken.

Im Bereich **Digitalisierung** ist die Stadt fortschrittlich aufgestellt. Das Ratsinformationssystem ist über digitale Endgeräte nutzbar und papierlose Gremienarbeit wird angeboten. Der Sitzungssaal verfügt über moderne Sitzungstechnik. Die testweise Übertragung der Ratssitzungen per Audio-Livestream konnte sich in 2022 jedoch nicht durchsetzen. Digitale und hybride Sitzungsformate hat die Stadt bislang nicht umgesetzt.

Die **Auskünfte der Mandatstragenden** nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG NRW) veröffentlicht die Stadt Sprockhövel auf ihrer Homepage.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Sprockhövel. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren

hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Sprockhövel abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Sprockhövel über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

➔ Die Stadt Sprockhövel hat nach der Kommunalwahl 2025 ihre Fachausschüsse reduziert.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnendenzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahlen	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	38	32	38	42	48	62	73
Überhang-/ Ausgleichsmandate	6	0	0	0	6	16	73
Einzelratsmitglieder	1	0	1	1	2	4	73
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	53	13	46	61	87	212	72
Sachkundige EW*	42	0	0	10	21	85	73
Fraktionen	5	3	5	6	6	8	73
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	73
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	2	0	1	2	2	5	73
Freiwillige Fachausschüsse	7	2	5	6	8	11	72
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher		0	0	0	3	18	72
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	73

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Sprockhövel** liegt mit ihrer Einwohnerzahl von 24.311 zum Stichtag 31. Dezember 2023 in der Größenordnung, die nach § 3 KWahlG NRW 38 Ratsmitglieder wählt. Der Rat der Stadt hat die Zahl der Mandate um sechs reduziert. In der Wahlperiode 2020 bis 2025 verzeichnet der Rat sechs Überhang- bzw. Ausgleichsmandate.

Die Zahl der Ratsmitglieder liegt mit 38 am ersten Viertelwert. Gleichzeitig bildet die Stadt Sprockhövel mit ihrer Einwohnerzahl eine der kleineren Kommunen im Vergleichsring ab. Hier werden grundsätzlich die Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 25.000 bis unter 60.000 Einwohnende miteinander verglichen. Dies wirkt sich belastend auf die in diesem Bericht dargestellten einwohnerbezogenen Finanzkennzahlen aus. Eine Handlungsmöglichkeit besteht in einer vom Rat zu beschließende weitere Reduzierung der Mandate.

Auch die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner ist auffällig hoch. Der Rat der Stadt Sprockhövel bindet politisch interessierte Personen durch die Berufung zur sachkundigen Einwohnerin oder Einwohner bereits früh in die Gremienarbeit ein. Diese Personen werden

nicht regelmäßig eingesetzt, sondern nach Bedarf und Fachlichkeit zu den Sitzungen gebeten. Auf diese Weise wird kommunalpolitisches Engagement gewürdigt. Den neu hinzukommenden sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Möglichkeit gegeben, ihr Fachwissen bedarfsgerecht einzubringen und Einblicke in die kommunalpolitische Arbeit zu erhalten.

Da die Stadt nach § 4 Abs. 4 der EntschVO nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld zahlen muss, entstehen der Stadt allein durch die hohe Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger keine zusätzlichen Aufwendungen.

Die Stadt Sprockhövel verfügt über eine umfangreiche Ausschussstruktur. Sie hat wie viele andere Vergleichskommunen den Hauptausschuss mit dem Finanzausschuss zusammengelegt. Als weiteren Pflichtausschuss hat sie den Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Der ebenfalls pflichtig eingeführte Wahlausschuss sowie der pflichtige Wahlprüfungsausschuss bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt, da die Kommunen hier keine Entscheidung über die Struktur treffen können. Insofern bilden alle betrachteten Kommunen diese Ausschüsse einheitlich.

Da die Stadt Sprockhövel über ein eigenes Jugendamt verfügt, hat die Stadt den Ausschuss für Jugendhilfe und Schule als pflichtiger Fachausschuss auf spezialgesetzlicher Grundlage eingerichtet. Gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein Betriebsausschuss zu bilden, wenn die Stadt Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen unterhält. Hierzu zählt die zentrale Gebäudebewirtschaftung, welche als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt wird. Auch der Betriebsausschuss zählt zu den Pflichtausschüssen auf Grundlade einer sondergesetzlichen Bestimmung.

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat sieben freiwillige Ausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
- Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
- Ausschuss für Soziales, Gesundheitsförderung, Integration und Teilhabe
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus
- Ausschuss für Senioren und Demografie

Die Zahl der freiwilligen Ausschüsse liegt über dem Median der Vergleichskommunen. Auch aufgrund der Einwohnerzahl am unteren Rand der Vergleichsgruppe kann die Stadt Sprockhövel überlegen, Ausschüsse mit verwandten Aufgabenbereichen zusammenzulegen und die Ausschussstruktur der Verwaltungsstruktur anzupassen. Hier bietet sich beispielsweise die Zusammenlegung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheitsförderung, Integration und Teilhabe an. Auch die Zusammenlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus kann diskutiert werden.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat aufgrund der sehr niedrigen Anzahl von entsprechenden Eingaben nur einmal im Vergleichsjahr getagt. Die Stadt Sprockhövel sollte überlegen, ob die Aufgaben des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden können.

Die Zahl der Fraktionen liegt mit fünf am ersten Viertelwert der Vergleichskommunen. Dies kann sich auf die Höhe der Fraktionszuwendungen auswirken. Die Berechnung wird im Kapitel 3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder dargestellt.

Die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen startete im Jahr der Kommunalwahl 2025. Daher ist es möglich, dass sich die Gremienstrukturen im Vergleich zum Jahr 2024 verändert haben. Die nachfolgende vergleichende Darstellung der Gremienstruktur vor und nach der Kommunalwahl ermöglicht eine transparente Übersicht über strukturelle Veränderungen sowie organisatorische Weiterentwicklungen.

Vergleichende Darstellung der Gremienstruktur der Stadt Sprockhövel vor und nach der Kommunalwahl 2025

Grundzahlen	Vor der Kommunalwahl 2025	Nach der Kommunalwahl 2025	Reduzierung	Erhöhung/ Erweiterung/ Vergrößerung
Ratsmitglieder	38	40	0	2
Überhang-/ Ausgleichsmandate	6	8	0	2
Einzelratsmitglieder	1	0	1	0
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	53	45	8	0
Sachkundige EW*	42	10	32	0
Fraktionen	5	6	0	1
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	0	0
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	2	2	0	0
Freiwillige Fachausschüsse	7	5	2	0
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher				
Bezirksausschüsse	0	0	0	0

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend formale Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich. Mit dem Aspekt „Verkleinerung der Vertretungskörperschaft“ bilden wir ab, wie viele Städte im Vergleichsjahr die in § 3 KWahlG NRW geregelte Möglichkeit wahrgenommen haben, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen.

Die Aspekte „Neuzuschnitt der Gremien“ und „Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse“ beziehen sich darauf, ob Städte den Zuschnitt oder die Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 zum Zeitpunkt des Vergleichsjahres 2024 angepasst haben und ob die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse 2024 in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisiert wurden. Wenn sich nach der Kommunalwahl 2025 Änderungen ergeben haben, werden diese nach der Darstellung des interkommunalen Vergleiches erläutert.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Sprockhövel	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	49 von 72
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	52 von 74
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	70 von 74

Die Verwaltung der Stadt Sprockhövel sowie der Stadtrat haben sich nach der Kommunalwahl 2020 aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Mit dem Ausschuss für Senioren und Demografie sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus wurden zu der bestehenden Struktur zwei weitere Ausschüsse eingerichtet.

Die Stadt Sprockhövel hat über die entsprechenden Fachausschüsse hinaus drei Beiräte eingerichtet: den Seniorenbeirat, den Beirat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie einen Behindertenbeirat. Diese Beiräte haben im Wesentlichen die Aufgabe, als Ansprechpartner zu fungieren und die Entscheidungen der jeweiligen Fachausschüsse vorzubereiten. Entscheidungskompetenzen besitzen die Beiräte nicht.

Die Stadt hebt damit die Bedeutung der in den Beiräten behandelten Themen hervor. Durch die intensive Vorarbeit für die entsprechenden Ausschüsse besteht die Gefahr, dass Themen mehrfach beraten werden und ein zeit- und kostenanfälliges Verfahren zu durchlaufen ist.

Nach der Kommunalwahl 2025 hat die Stadt Sprockhövel ihre Ausschussstruktur angepasst. Sie hat die Ausschüsse Soziales, Gesundheitsförderung, Integration und Teilhabe sowie Senioren und Demografie zusammengelegt. Dieser Ausschuss heißt nun Ausschuss für Soziales und Demografie. Darüber hinaus hat sie die Aufgaben des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus aufgelöst und seine Aufgaben auf andere Ausschüsse verteilt. Mit diesen Maßnahmen konnte die Stadt ihre freiwilligen Ausschüsse auf fünf reduzieren.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sprockhövel und seiner Ausschüsse vom 18. Dezember 2025 geregelt.

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Kommunen und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Kommunen und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Sprockhövel vor oder in der abgelaufenen Wahlperiode gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Sprock-hövel	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter	6	0	0	4	6	6	72

Der Stadtrat wurde durch eine Satzung welche die Stadt Sprockhövel im Jahr 2008 erlassen hat, um sechs Mitglieder von 38 auf 32 Mitglieder verkleinert. Die Stadt Sprockhövel macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch, ohne allerdings das durch den Gesetzgeber ermöglichte Maximum (zwölf) der Verkleinerung auszuschöpfen. Die Stadt Sprockhövel verzeichnete nach der Kommunalwahl 2025 acht Überhang- bzw. Ausgleichsmandate. Damit besteht der Rat nach der Kommunalwahl 2025 aus 40 Ratsmitgliedern.

3.5 Sitzungsmanagement

➔ Die Verwaltung tauscht sich mit ihren Gremien regelmäßig über aktuelle Themen aus.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Nachfolgend betrachten wir die Anzahl der Eingaben an den Rat im Zeitraum von 2020 bis 2024. Das Jahr 2025 wird nicht mitbetrachtet, da es aufgrund der Kommunalwahl nicht repräsentativ ist.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	323	33	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	23	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	59
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	59
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	59
Anregungen und Beschwerden	15	0	8	16	44	259	65

Die **Stadt Sprockhövel** verzeichnet eine auffällig hohe Zahl an Anträgen von Fraktionen. Anträge von Einzelratsmitgliedern lässt die Stadt nicht zu. Bei einer vergleichsweise niedrigen Zahl von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern liegt die Zahl der Anträge über dem dritten Viertelwert. Die Verwaltung hat für die Ermittlung der Anträge jeden Antrag gezählt. Auch Anträge die während einer Gremiensitzung gestellt wurden und beispielweise nur die Tagesordnung betrafen. Werden diese Anträge von der ermittelten Zahl abgezogen, so sind die Anträge bei der Stadt Sprockhövel nicht überdurchschnittlich. Die Verwaltung steht regelmäßig im Austausch mit ihren Gremien. Dadurch kann sie Anträge von Fraktionen reduzieren.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Jahr 2023 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese Aufgabe an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch. Zudem reicht für die Antragstellung die Textform nach § 126b BGB aus. Im Unterschied zur Schriftform ist eine eigenhändige Unterschrift nicht zwingend erforderlich. Es genügt, wenn der Text die absendende Person eindeutig erkennen lässt, z.B. durch Angabe des Namens und der Adresse. Dadurch sind auch Anträge per Email möglich.

In der Stadt Sprockhövel hat nach § 6 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Sie sind dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weiterzuleiten. Durch die Verwaltung erfolgte vor der Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden entsprechend § 24 GO NRW eine Überprüfung, ob die formalen Kriterien zur Eingabe einer Anregung oder Beschwerde erfüllt sind. Auch Anregungen und Beschwerden, die in Textform eingegangen sind, hat die Stadt bearbeitet. Damit hat sie die Neuregelung des § 24 GO NRW umgesetzt, ohne die Regelungen in der Hauptsatzung anzupassen.

Die Stadt hat die Änderungen aus § 24 GO NRW in die Hauptsatzung übernommen und die neue Hauptsatzung am 18. Dezember 2025 beschlossen.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024

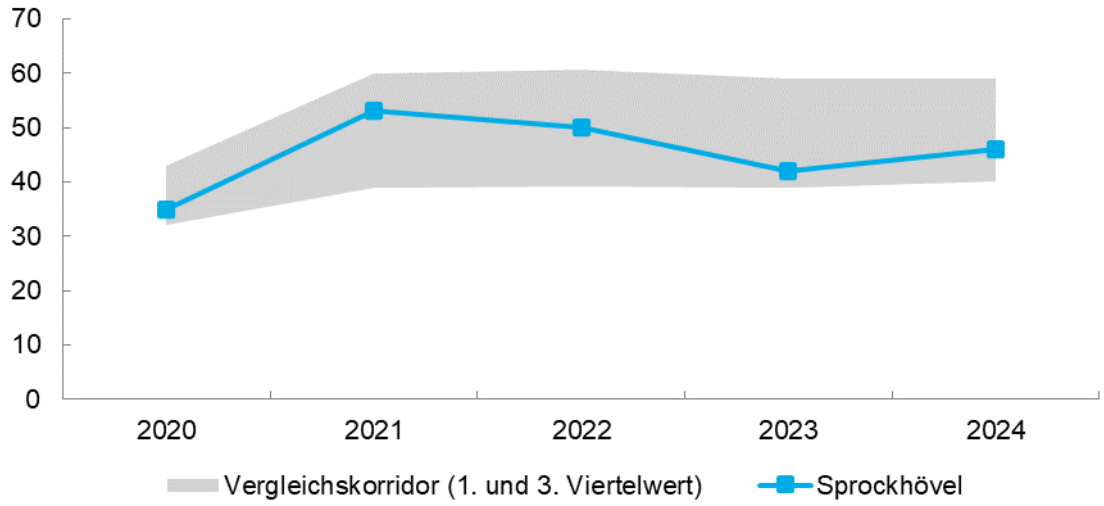

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Stadt Sprockhövel bewegt sich mit der Anzahl der Gremiensitzungen innerhalb des Korridors zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Die Zahl der Sitzungen war im Coronajahr 2020 sowohl in Sprockhövel als auch in den Vergleichskommunen niedrig.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW.

Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Sprockhövel sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024

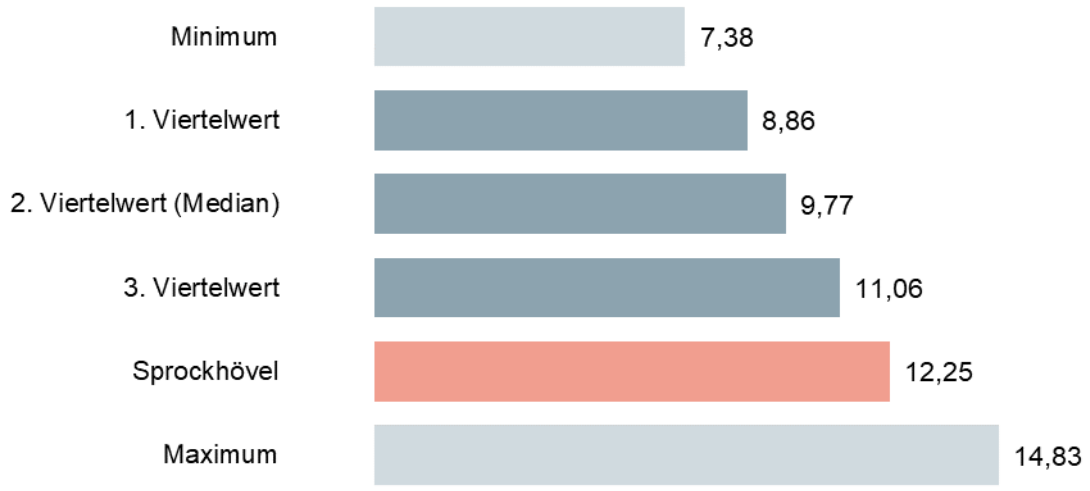

In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

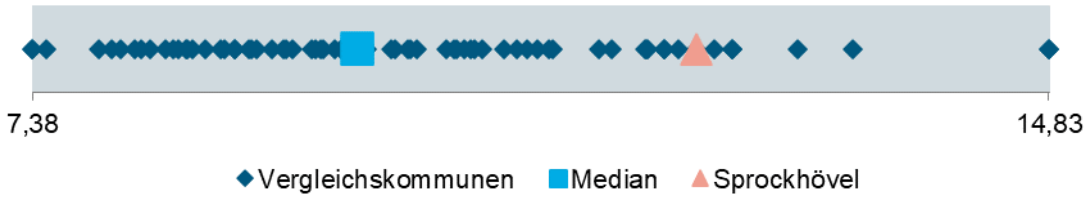

Im Vergleichsjahr 2024 hat die **Stadt Sprockhövel** Aufwendungen für die Gremienarbeit in Höhe von 297.748 Euro. Sie verzeichnet 24.311 Einwohnende zum Stichtag 31. Dezember 2023. Die Aufwendungen je Einwohnerin und Einwohner liegen über dem dritten Viertelwert. Mögliche Ursachen sieht die Verwaltung in der hohen Anzahl der Fachausschüsse und Beiräte. Durch die vorgenommene Verringerung der Fachausschüsse kann die Stadt Einsparungen erwarten.

Im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen werden grundsätzlich Kommunen mit einer Einwohnendenzahl von 25.000 bis unter 60.000 miteinander verglichen. Bei den einwohnendenbezogenen Kennzahlen ist zu beachten, dass die Stadt Sprockhövel eine geringere Einwohnendenzahl als die meisten Vergleichskommunen aufweist. Die Aufwendungen für die

Gremienarbeit werden damit in Sprockhövel in das Verhältnis zu einer niedrigen Bevölkerungszahl gesetzt.

Aus diesem Grund ist eine gesonderte Betrachtung der Positionierung der Stadt Sprockhövel mit allen Kommunen bis 30.000 Einwohnenden erfolgt, die dem Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen zuzurechnen sind. Dies sind alle Kommunen, die der vierten Größenklasse nach dem KWahlG NRW entsprechen.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro – Kommunen bis 30.000 EW

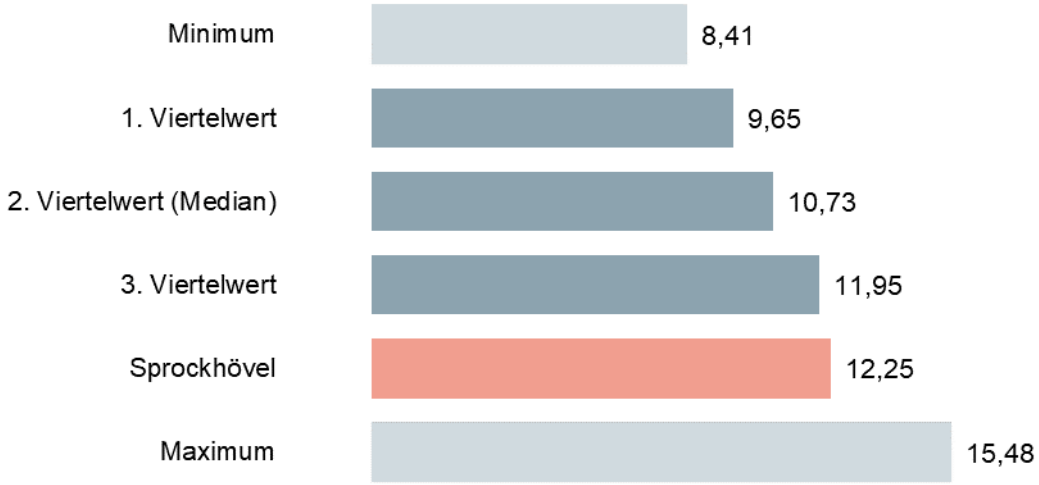

Auch in dieser Darstellung gehört die Stadt Sprockhövel zu den Kommunen, die höhere Aufwendungen je Einwohnende zu verzeichnen haben als die meisten der 36 Vergleichskommunen. Die niedrige Einwohnendenzahl ist damit nicht ursächlich für die im interkommunalen Vergleich hohen Aufwendungen in der Gremienarbeit.

3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
- das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
- die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
- die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).

Feststellung
Die Stadt Sprockhövel hat höhere Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder als die meisten der Vergleichskommunen. Sie hat die Anzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen entgegen § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nicht für Ratsmitglieder beschränkt.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Sprockhövel** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024

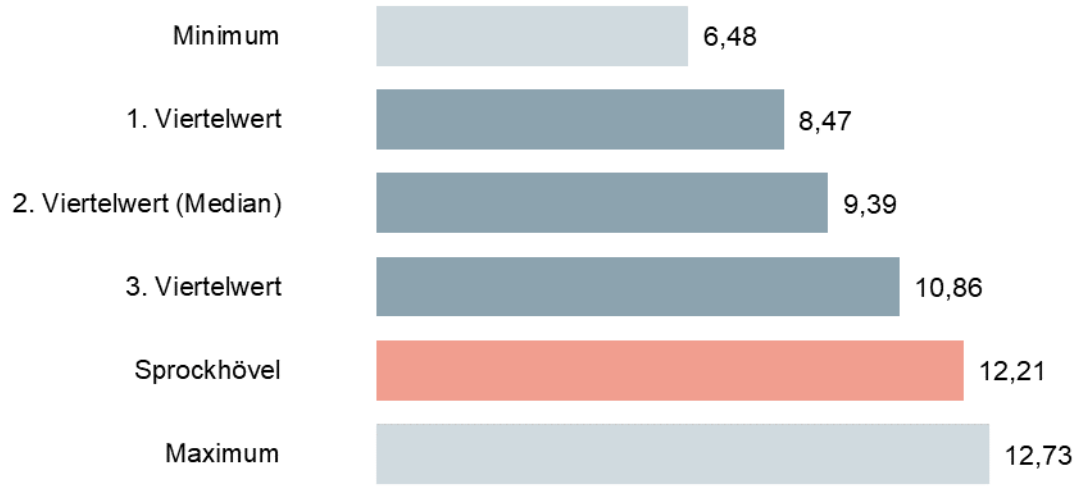

In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

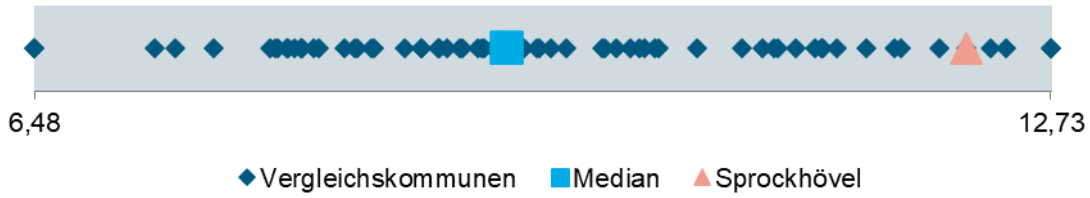

Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahlen	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	11,52	5,54	7,76	8,59	9,46	12,20	69
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,65	0,06	0,34	0,61	0,97	2,17	64
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,04	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	65
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	1,96	69

Die Stadt Sprockhövel hat in § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung geregelt, dass einem Ratsmitglied, das an vier aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt fehlt, die Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Zeitraum zu entziehen ist. Nach Angabe der Stadt ist es hierzu bislang nicht gekommen.

Nach § 7 Abs. 6 EntschVO NRW wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern die Empfängerin oder der Empfänger der Aufwandsentschädigung das kommunale Ehrenamt ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt. Dies gilt nicht, soweit sie oder er den Grund für die Nichtausübung nicht selbst zu vertreten hat.

Die Stadt sollte jedoch die Regelung ihrer Hauptsatzung an die Regelung der EntschVO anlehnen.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich für das Betrachtungsjahr 2024 dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Sprockhövel	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	45 von 74
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	29 von 74
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja*	71 von 71

* In der Hauptsatzung wurden die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder gem. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW.

Die Stadt Sprockhövel wendet ein Berechnungsmodell an, das ausschließlich auf einer sitzungsunabhängigen Monatspauschale basiert. Die Mehrheit der bislang betrachteten Kommunen hat sich für dieses Modell entschieden. Diese Regelung führt zu Einspareffekten für die Kommune, sofern vergleichsweise viele Sitzungen durchgeführt werden.

Die Stadt kann regelmäßige Vergleichsberechnungen durchführen, welches Modell zur Abgeltung des Aufwandes für die Teilnahme an Sitzungen günstiger ist. Bei einer niedrigen Zahl von Sitzungen kann die Gewährung einer sitzungsunabhängigen Monatspauschale höhere Aufwendungen verursachen. Die sitzungsabhängige Zahlung der Aufwandsentschädigung erhöht den Verwaltungsaufwand und sollte über ein Abrechnungssystem erfolgen können.

Die Stadt Sprockhövel hat in § 11 Abs. 2 Satz 3 ihrer Hauptsatzung 2025 eine Höchstzahl abzurechnender Fraktionssitzungen aufgenommen. Diese Regelung bestand auch für das Vergleichsjahr. Danach ist die Anzahl der abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen für sachkundige Einwohnende sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf zwölf beschränkt. Gemäß § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW ist die Anzahl der übernahmefähigen Fraktionssitzungen auch für Ratsmitglieder zu beschränken. Dies hat die Stadt bisher nicht umgesetzt. Zwar haben Ratsmitglieder aufgrund der gezahlten Vollpauschale keinen Anspruch auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, so dass hierfür keine Einschränkung erforderlich wäre. Neben der Aufwandsentschädigung haben Ratsmitglieder weitere Ansprüche, welche wir in 3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt betrachten. Durch die vorhandene Regelungslücke können der Stadt deshalb weitere Kosten entstehen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.

Der Rat der Stadt Sprockhövel wird am 09. Juli 2026 über eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung entscheiden.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die

EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausfall, z.B. in einer Verdienstausfallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

➔ Die Stadt Sprockhövel hat ihre Hauptsatzung während der Prüfung geändert und darin Regelungen zum Regelstundensatz beim Verdienstausfall, Regelungen zur Gewährung von Pflege-, Betreuungs- und Fahrkosten entsprechend der EntschVO NRW angepasst.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausfall festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausfalls entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Sprockhövel** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024

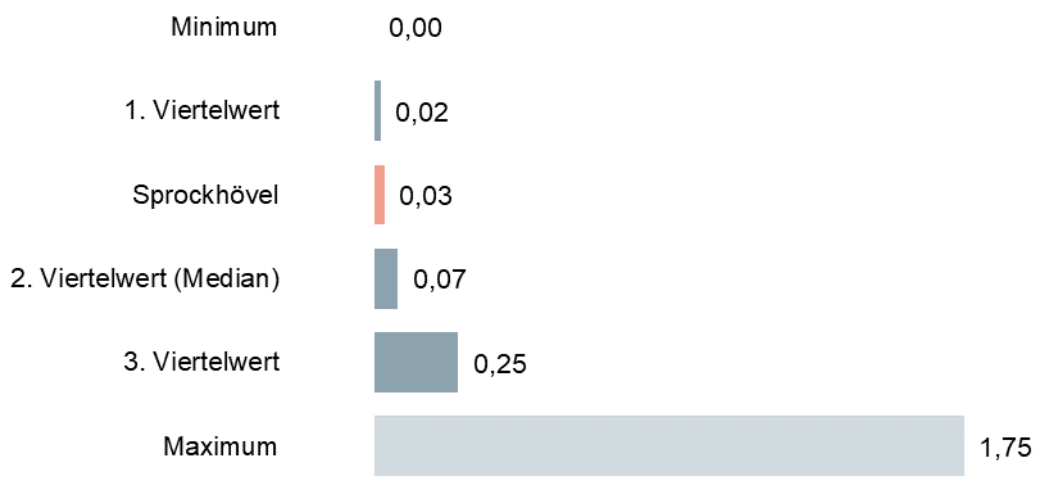

In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

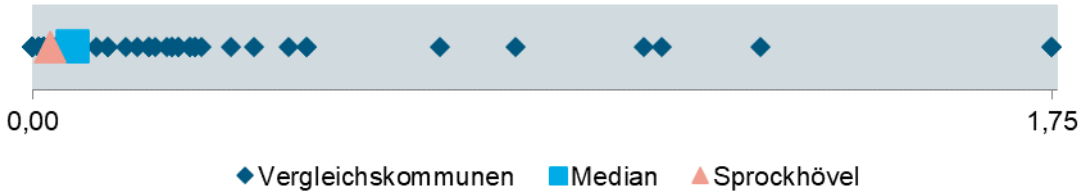

Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahlen	Sprockhö-vel	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,03	0,00	0,01	0,06	0,24	1,54	66
Entschädigungen sachkundige Bürge-rinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	65
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	65

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Sprockhövel	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausfall	Ja	73 von 74
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	68 von 74

Die **Stadt Sprockhövel** gewährt den Gremienmitgliedern auf Antrag einen Ersatz des Verdienstausfalls. Der Regelstundensatz für den Verdienstausfall beträgt nach § 11 Abs. 4 a) der Hauptsatzung der Stadt Sprockhövel zehn Euro. Sie bietet den Gremienmitgliedern auch die Möglichkeit, Pflege- oder Betreuungskosten geltend zu machen. Bisher war diese Möglichkeit jedoch an die mandatsbedingte Abwesenheit geknüpft. § 44 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung stellt klar, dass für die Aufwandsentschädigung bereits die Mandatsausübung ausreicht. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt gestärkt werden. So sollen Gremienmitglieder, die ihr Mandat durch digitale Möglichkeiten ausüben, nicht gleichzeitig Kinder oder pflegebedürftige Personen betreuen müssen. Mit Änderung der Hauptsatzung hat die Stadt Sprockhövel ihre Regelung zu Pflege- und Betreuungskosten angepasst.

Nach § 6 EntschVO NRW ist der durch die Wahrnehmung des kommunalpolitischen Ehrenamtes entgangene Arbeitsverdienst mindestens in Höhe des Regelstundensatzes zu ersetzen. Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung. In der Hauptsatzung kann ein höherer Regelstundensatz festgelegt werden. Die Gewährung eines Regelstundensatzes unterhalb des Mindestlohns ist nicht zulässig.

Der Mindestlohn wurde durch das Mindestlohngesetz vom 11. August 2024 für das Jahr 2023 auf zwölf Euro festgelegt. Ab dem 01. Januar 2024 lag der gesetzliche Mindestlohn bei 12,41 Euro brutto pro Stunde. Anfang 2025 wurde der Mindestlohn erneut um 41 Cent erhöht auf nun 12,82 Euro.

Die Stadt Sprockhövel unterschreitet den Mindestlohn damit deutlich. Die Stadt hat den Pauschalstundensatzes auf die Höhe des jeweiligen Mindestlohnes mit Änderung der Hauptsatzung vom 18. Dezember 2025 angepasst.

Die Mitglieder der kommunalen Vertretungen haben nach § 45 GO NRW Anspruch auf Fahrkosten. Eine Kommune kann alternativ ein ÖPNV-Ticket stellen oder weiterreichende Regelungen treffen, wie zum Beispiel ein kostenloses Parkticket. Eine solche Vorgabe muss die Kommune in die Hauptsatzung aufnehmen[25].

Die Hauptsatzung der Stadt Sprockhövel enthält keine Regelung zur Erstattung von Fahrkosten nach § 8 der EntschVO NRW. Der konkrete Anspruch auf Auszahlung von Fahrkosten ergibt sich aus § 45 GO NRW i. V. m. § 8 der EntschVO NRW. Die Regelung in der Hauptsatzung hat insofern nur deklaratorische Bedeutung.

[25] Kleerbaum/Palmen Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar für die kommunale Praxis, 4. Auflage, § 45 GO, S. 747-748

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“[26] Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei

[26] https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf (abgerufen am 10.08.2022).

finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die der Erlasslage entsprechen. Entgegen der Vorgaben des Erlasses fehlt die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden über die sachgerechte Mittelverwendung.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Sprockhövel** gibt es im Jahr 2024 fünf Fraktionen und ein Einzelratsmitglied. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

In der Stadt Sprockhövel erhalten die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 1.000 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen jährlich 200 Euro je Fraktionsmitglied. Einzelratsmitglieder erhalten keine Zahlungen, können jedoch die allgemeinen Ressourcen nutzen, die allen Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Dazu zählen der Zugang zum Ratsinformationssystem, die Teilnahme an Sitzungen sowie die Nutzung der digitalen Infrastruktur für die Gremienarbeit. Eine weitergehende Unterstützung, etwa durch Bereitstellung von Arbeitsmitteln oder Infrastruktur, ist bislang nicht vorgesehen.

Die Zahlung der Fraktionszuwendungen entspricht der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat für bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Sprock-hövel	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	1.000	0,00	611	1.200	2.400	7.564	67
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	200	104	240	360	491	1.800	69

* Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Stadt Sprockhövel erfüllt die Mindeststandards des Erlasses. Sie stellt den Fraktionen Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen zur Verfügung. Kleine Fraktionsräume, die für die dauerhafte Nutzung der Fraktionen bestimmt sind, stellt die Stadt den Fraktionen nicht zur Verfügung.

Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten. Die Stadt Sprockhövel berücksichtigt diese Kostenpositionen in den Fraktionszuwendungen. Darin enthalten sin die Kostenpositionen für: Kleine Räume, IT-Ausstattung der Büroräume, Sachmittel und Medien, Mitgliedschaften und Beratungsleitungen.

Die Stadt Sprockhövel erfüllt die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen zum überwiegenden Teil. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Sprockhövel	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	33 von 73
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	73 von 73
Erklärung der Vorsitzenden	Nein	70 von 74
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 73
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	69 von 74

Die Stadt Sprockhövel führt regelmäßig zu Beginn einer Wahlperiode eine Bedarfsermittlung durch. Sie erhält einmal jährlich von den Fraktionen einen einfachen Verwendungsnachweis. Der Fraktionsvorsitzende hat gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel in einer Versicherung zu erklären. Diese Erklärung der Fraktionsvorsitzenden über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung fordert die Stadt nicht ein.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel muss gemäß Erlass über die Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen mit dem Verwendungsnachweis eine Erklärung der Fraktionsvorsitzenden über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung einfordern.

Die Stadt Sprockhövel hat die Empfehlung umgesetzt. Sie fordert mit den Verwendungsnachweis für das Jahr 2026 eine entsprechende Erklärung ein.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigefügt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren[27].

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen

[27] https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit

die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

➔ **Feststellung**
Der Sitzungssaal der Stadt Sprockhövel verfügt über moderne Sitzungstechnik. Digitale und hybride Gremiensitzungen kann die Stadt noch nicht durchführen.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im Vergleichsjahr 2024 dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Sprockhövel	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	74 von 74
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 74
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	74 von 74
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	74 von 74
Bereitstellung von Endgeräten	Nein	46 von 74
Papierlose Gremienarbeit	Ja	69 von 74
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Nein	25 von 74
Moderne Sitzungstechnik	Ja	63 von 74
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 74
Leistungsstarkes WLAN	Ja	72 von 74
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 74
Ratspodcast (audio)		1 von 65
Rats-TV (audiovisuell)		11 von 64

Die **Stadt Sprockhövel** hat ein Ratsinformationssystem auf ihrer Homepage eingerichtet. Dieses können die Gremienmitglieder über ihre Endgeräte aufrufen. Die Endgeräte werden nicht von der Stadt Sprockhövel zur Verfügung gestellt.

Die Gremienarbeit kann vollständig papierlos durchgeführt werden. Die Stadt hat einen internen Vorlagenworkflow eingerichtet, der den internen Zeichnungsgang vollständig digital über die Sitzungsmanagementsoftware ermöglicht.

Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse können gemäß § 47a GO NRW in Ausnahmefällen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher finden in Sprockhövel, wie auch in nahezu allen anderen geprüften Kommunen dieser Größenordnung, noch keine digitalen und hybriden Gremiensitzungen statt. Neben einer zertifizierten Software müssen die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Stadt angepasst werden. Diese Anpassung hat die Stadt mit Änderung der Hauptsatzung vom 18. Dezember 2025 vorgenommen und somit die formalen Voraussetzungen für digitale und hybride Gremiensitzungen geschaffen.

➔ **Empfehlung**
Um auch in Krisenzeiten und kritischen Notlagen handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Sprockhövel sich mit den technischen Voraussetzungen der digitalen und hybriden Gremienarbeit befassen.

Die Stadt Sprockhövel hat im Jahr 2022 Ratssitzungen als Livestream übertragen. Die Übertragungen wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eingestellt.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

→ Die Stadt Sprockhövel veröffentlicht die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW formgerecht auf ihrer Homepage.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW im Vergleichsjahr 2024 dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Sprockhövel	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	73 von 74

Die **Stadt Sprockhövel** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW auf ihrer Homepage. Die Aufstellung enthält alle geforderten Informationen und entspricht damit den formellen Voraussetzungen des KorruptionsbG NRW.

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder					
F1	Die Stadt Sprockhövel hat höhere Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder als die meisten der Vergleichskommunen. Sie hat die Anzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen entgegen § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nicht für Ratsmitglieder beschränkt.	88	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.	90
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F2	Die Stadt Sprockhövel gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die der Erlasslage entsprechen. Entgegen der Vorgaben des Erlasses fehlt die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden über die sachgerechte Mittelverwendung.	95	E2	Die Stadt Sprockhövel muss gemäß Erlass über die Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen mit dem Verwendungsnachweis eine Erklärung der Fraktionsvorsitzenden über die vollständige und zweckentsprechende Mittelverwendung einfordern.	97
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F3	Der Sitzungssaal der Stadt Sprockhövel verfügt über moderne Sitzungstechnik. Digitale und hybride Gremiensitzungen kann die Stadt noch nicht durchführen.	98	E3	Um auch in Krisenzeiten und kritischen Notlagen handlungsfähig zu bleiben, sollte die Stadt Sprockhövel sich mit den technischen Voraussetzungen der digitalen und hybriden Gremienarbeit befassen.	99

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Sprockhövel prognostiziert regelmäßig ihre Fluktuation und ihren **Personal**bedarf. Allein aufgrund der Altersstruktur ihres Personals rechnet die Stadt in den nächsten zehn Jahren mit einer signifikanten Fluktuation. Um die Vielzahl von Abgängen zu kompensieren und eine dauerhafte Aufgabenerledigung zu gewährleisten, setzt Sprockhövel bereits verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit. Zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals nutzt sie zudem die Möglichkeiten des Quereinstiegs von Fachfremden und der Digitalisierung. Und um Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen, zu fördern und zu binden, hat Sprockhövel attraktive Angebote geschaffen; dazu gehören auch Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und der Arbeitssicherheit. Mit ihrem Personalentwicklungskonzept legt sie zudem eine solide Basis, die Herausforderungen zu bewältigen und weiterhin bürgerschaftsorientiert und wirtschaftlich handeln zu können. Überdies ist das Konzept eine gute Grundlage, die Effektivität der Mitarbeitenden durch eine höhere Zufriedenheit zu steigern.

Auch im Bereich **Organisation** trägt die Stadt Sprockhövel dazu bei, ihr Dienstleistungsangebot langfristig zu sichern. Der Personalbedarf und die Aufgabenstruktur werden regelmäßig kritisch betrachtet und einige Aufgaben sind bereits nach Relevanz priorisiert. Die Stadt Sprockhövel könnte ihre strategische Steuerung weiter stärken, indem sie ihre Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet. Ihr Prozessmanagement baut Sprockhövel derzeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit weiter aus. Mit einem umfassenden Prozessregister wird sie Wissen leichter erhalten, ihre Verwaltungsabläufe besser optimieren und ihre Ressourcen effizienter nutzen können.

Die Stadt Sprockhövel hat ihre operativen Aufgaben im Bereich **Informationstechnik** stark ausgelagert. Eine IT- und Digitalisierungsstrategie befindet sich derzeit im Aufbau. Zudem plant Sprockhövel verbindliche Vorgaben zur Nutzung von KI zu fixieren. Durch ihr Lizenzmanagement gewährleistet sie, dass Softwarelizenzen bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden. Auch ein Anforderungs- und Störungsmanagement ist etabliert. Für die systematische Verwaltung ihrer IT-Projekte nutzt Sprockhövel eine Projektmanagementsoftware. Zur Optimierung der IT-Sicherheit hat Sprockhövel diverse Maßnahmen umgesetzt. Außerdem entwickelt die Stadt derzeit eine IT-Sicherheitsrichtlinie. Die Verbesserungsmöglichkeiten für das

Themenfeld der IT-Sicherheit erläuterte die gpaNRW aufgrund der Sensibilität der Daten direkt mit der Stadt Sprockhövel.

Sprockhövel treibt die **Digitalisierung** von Dienstleistungen aktiv voran. Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) hat die Stadt Sprockhövel die zentrale Grundlage für die Transformation zur digitalen Verwaltung geschaffen. Eine enge Verzahnung von Personal, Organisation und Informationstechnik ist entscheidend, damit Sprockhövel die Potenziale der Digitalisierung optimal nutzen kann.

Im Fazit verfügt die Stadt Sprockhövel über solide Grundlagen und befindet sich aktuell gegenüber Kommunen vergleichbarer Größenordnung in NRW bereits auf einem guten Weg, auch in Zukunft ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten und somit handlungsfähig bleiben zu können.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,

- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.

- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Sprockhövel** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

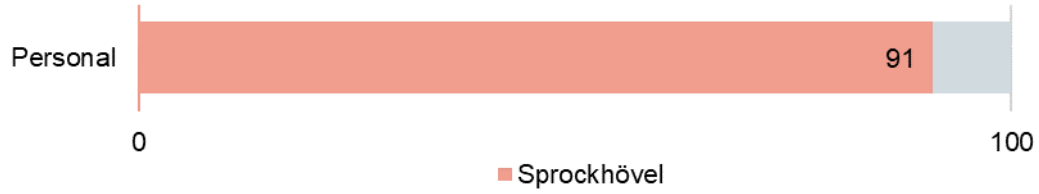

In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

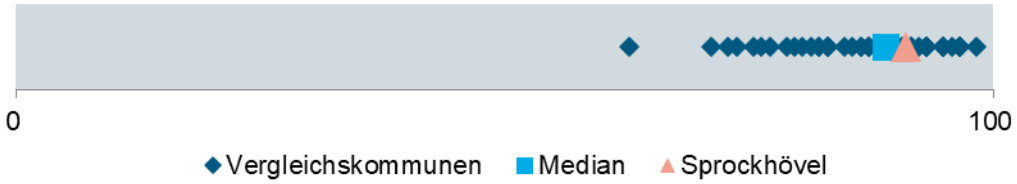

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 89 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025

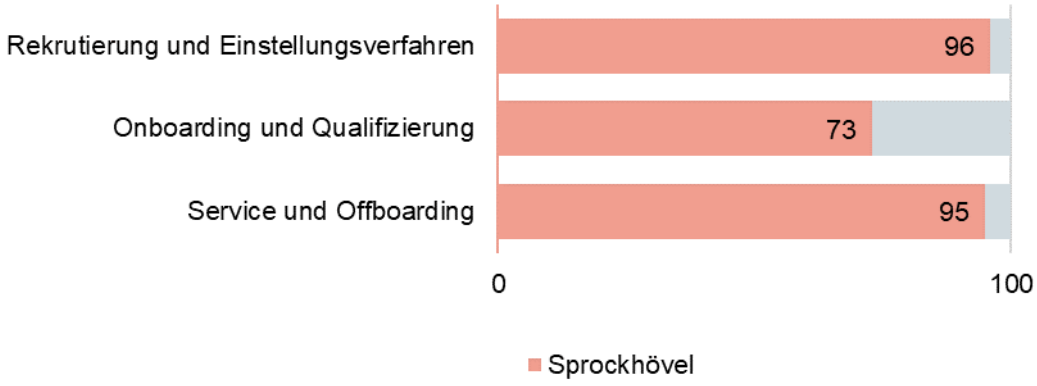

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

- Die Stadt Sprockhövel erkennt durch ihre regelmäßigen Auswertungen und Prognosen ihren Personalbedarf rechtzeitig und hat Maßnahmen ergriffen, um als Arbeitgeberin attraktiv zu sein. Die Rekrutierung von Personal sowie das Einstellungsverfahren hat sie sehr gut organisiert.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 96 Prozent überdurchschnittlich beim dritten Viertelwert ein. Der Median liegt bei 92 Prozent.

Sprockhövel hat ihre Personalabgänge gut im Blick. Die Stadt erstellt jährlich mit dem Entwurf des Stellenplans auch eine Personal- und Stellenbedarfskonzeption. Daraus sind die Stellen ersichtlich, bei denen im fünfjährigen Betrachtungszeitraum mit einer Beendigung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zu rechnen ist. Zudem erstellt die Stadt ein Personalentwicklungskonzept und quartalsbezogen einen Bericht zum Personalkosten- und Planstellencontrolling, der unter anderem die Planstellenveränderungen aufzeigt.

Für ihr Einstellungsverfahren hat Sprockhövel ein standardisiertes Vorgehen in einem Leitfaden festgelegt. Dem Personalentwicklungskonzept ist zu entnehmen, dass die Stadt plant, den Recruiting-Prozess weiter zu optimieren. So beabsichtigt sie beispielsweise einen Interviewleitfaden für das Bewerbungsgespräch zu erstellen, um subjektive Entscheidungen zu vermeiden.

Die strukturierte Verwaltung der Bewerber und der Daten für den internen Abstimmungsprozess wird über eine Eigenlösung auf Excel-Basis sichergestellt. Diese enthält auch eine Bewertungsmatrix und verfügt über zusätzliche Funktionen wie beispielsweise eine Priorisierungsmöglichkeit.

Um Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte im Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu gewinnen und zu binden, hat die Stadt attraktive Angebote geschaffen, wie beispielsweise

- Kostenübernahme des Angestelltenlehrgangs II,
- Zulage und Freistellung zum Ingenieurstudium,
- Fachkräftezulage und
- Homeoffice.

Zudem hat die Stadt Sprockhövel, ein „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) etabliert. Damit soll zielgerichtet analysiert, umgesetzt und evaluiert werden, welche Maßnahmen effektiv zur Gesundheit der Mitarbeitenden beitragen. Und es werden Grippeschutzimpfungen und gesundheitsfördernde Maßnahmen (z. B. Gesundheitstage, Sportkurse, Krebsberatung) angeboten. Ein Gesundheitszirkel trifft sich quartalsmäßig, um BGM-Maßnahmen zu organisieren, auszuführen und zu evaluieren.

Außerdem prüft Sprockhövel - je nach Lebensalter und Lebenssituation - die Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsumfänge individuell und bietet verschiedene Maßnahmen an, und zwar:

- flexible Arbeitszeitgestaltung (z. B. Gleitzeit und Teilzeitmodelle, Langzeitkonto, Beurlaubungsmöglichkeiten zur Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege),
- unbezahlte Freistellung (Tageweise oder Sabbatjahr) und
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Elternzeit bzw. Beurlaubung, Teilzeitarbeit während der Elternzeit.

Auf ihre Attraktivitätsfaktoren macht Sprockhövel in Stellenausschreibungen, in Vorstellungsgesprächen und auf ihrer Homepage aufmerksam. Auch auf die Möglichkeit des Quereinstiegs von Fachfremden weist sie in Stellenausschreibungen hin und nutzt diesen Weg bereits erfolgreich, um Personal zu gewinnen.

Zudem arbeitet die Stadt Sprockhövel im Personalwesen in den Bereichen Beihilfeabrechnung und Statistik mit anderen Kommunen zusammen. Zudem tauscht sich die Stadt im Personalbereich regelmäßig mit den entsprechenden Fachkräften der umliegenden Kommunen aus. Auch in anderen Bereichen arbeitet Sprockhövel bereits erfolgreich interkommunal zusammen. Weitere Ausführungen hierzu sind im Berichtsabschnitt 4.5.1 aufgeführt.

Außerdem nutzt die Stadt Sprockhövel auch den Einsatz Ehrenamtlicher zur Aufgabenerfüllung. Zudem fördert sie ehrenamtliches Engagement auf verschiedenen Wegen. Sie hat eine Stabstelle für ehrenamtliches Engagement eingerichtet. Zudem veranstaltet Sprockhövel einmal jährlich zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger den Ehrenamtstag. Ferner werden Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche durchgeführt, damit Ehrenamtliche sich untereinander und die jeweiligen Angebote der Vereine und Organisationen besser kennenlernen können. Und als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement hat die Stadt Sprockhövel die Ehrenamtskarte des Landes NRW eingeführt. Die Einbindung von Externen z. B. durch die Interkommunale Zusammenarbeit und der Einsatz Ehrenamtlicher unterstützt die Stadt bei der Bewältigung ihrer Aufgabenvielfalt.

Um beständig den notwendigen Personalbestand zu gewährleisten und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben hat die Stadt seit dem 01. Oktober 2024 im Fachbereich I.1 eine Stelle für „Personalentwicklung, Personalakquise, Personalmarketing, Personalbemessung und -struktur, Aus- und Weiterbildungskonzeptionen, betriebliches Gesundheitsmanagement“, eingerichtet.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen

sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 73 Prozent beim ersten Viertelwert ein. Sprockhövel erzielt bei diesem Teilaspekt einen niedrigeren Erfüllungsgrad als die meisten Vergleichskommunen. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mindestens 85 Prozent der geprüften Kriterien.

Um neuen Mitarbeitenden einen reibungslosen Einstieg in ihr neues Arbeitsfeld zu ermöglichen, legt die Stadt Sprockhövel viel Wert auf eine gute Einarbeitung. Sie strebt an, vakant werdende Stellen frühzeitig neu zu besetzen, so dass ein strukturierter Wissenstransfer in Form einer zeitweisen Doppelbesetzung gegeben ist.

Klare Vorgaben, die einen strukturierten Ablauf des Onboardings gewährleisten, hat Sprockhövel bereits zu Einzelaspekten geregelt, aber noch nicht verschriftlicht. Die Stadt plant, für neue Mitarbeitende einen strukturierten und standardisierten Einführungsprozesses von der Begrüßung bis zum Abschluss der Einarbeitung einzurichten. Der Entwurf einer Checkliste mit ersten Informationen zum Start bei der Stadt Sprockhövel, die beispielsweise Angaben zur Zeiterfassung und zum Zugang zu notwendigem Wissen wie Dienstanweisungen enthält, liegt bereits vor.

Damit sich der/die „Neue“ am ersten Tag schon willkommen fühlt, sollten auch die IT-Ausstattung und erforderliche IT-Zugänge fertig eingerichtet und nutzbar sein. Mit einem klar definierten Prozess ist Sprockhövel in der Lage, schnell die benötigten Zugriffsrechte und IT-Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auch bezüglich des Zugangs zu notwendigem Wissen hat die Stadt Sprockhövel ein strukturiertes Verfahren etabliert. Sämtliche Dienstanweisungen und Vereinbarungen stehen im Intranet zur Verfügung, worüber der/die „Neue“ informiert wird. Das Verfahren stellt sicher, dass neue Bedienstete wichtige interne Regelungen und der Zugang zu weiteren Dienstanweisungen und Vereinbarungen bei Dienstantritt bekannt sind.

Gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeitenden erweitern. Sie können aber auch die Zufriedenheit im Job erhöhen und die Bindung an die Kommune stärken. Zudem erfordert der fortlaufende Wandel in der Arbeitswelt regelmäßige Schulungen, um mit den neuen Technologien, rechtlichen Vorgaben und modernen Verfahren Schritt zu halten.

Maßnahmen zur systematischen Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden sind im Personalentwicklungskonzept der Stadt Sprockhövel aufgeführt. Mit einem bedarfsorientierten Weiterbildungsangebot stärkt Sprockhövel die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Beschäftigten. Ferner bietet die Stadt den Mitarbeitenden und Führungskräften ein Coaching durch eine externe fachlich qualifizierte Person sachspezifisch und bedarfsorientiert an. Zudem nehmen zukünftige Führungskräfte an einem Führungskräfteseminar teil. In den nächsten Jahren ist außerdem die Einführung eines professionellen Assessment-Center-Verfahrens zur Potentialanalyse angedacht.

Den Weiterbildungsbedarf ermittelt Sprockhövel insbesondere durch Analyse der aktuellen Anforderungen und des Personalbedarfs sowie in Mitarbeitenden-Entwicklungsgesprächen. Für

eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildung beabsichtigt die Stadt ein Konzept zu erstellen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen. Mit ausreichend qualifiziertem Personal könnte sie ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zusätzlich sichern.

4.4.1.3 Service und Offboarding

- **Feststellung**
  Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboardings konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 95 Prozent deutlich überdurchschnittlich beim dritten Viertelwert ein. Sprockhövel erzielt damit ein besseres Ergebnis als die meisten Vergleichskommunen. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 86 Prozent der geprüften Kriterien.

Um als Arbeitgeber attraktiv zu sein und den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden gerecht zu werden, hat Sprockhövel bereits verschiedene flexible Arbeitszeit- und Organisationsmodelle implementiert. Zudem hat die Stadt Sprockhövel im Bereich des Gesundheitsmanagements mehrere Programme etabliert; beispielsweise das Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) und gesundheitsfördernde Angebote (siehe oben Ziffer 4.4.1.1). Außerdem hat sie etliche Maßnahmen umgesetzt, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, was ebenfalls zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung beiträgt. Überdies sieht die Stadt die Einführung eines strukturierten Konfliktmanagements für die Mitarbeitendenzufriedenheit als relevant an. Auch ein wertschätzender Umgang gehört zu den Voraussetzungen einer guten Zusammenarbeit.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Personalmanagements ist der Prozess, der den Austritt des Mitarbeitenden aus der Kommune regelt. Austrittsgespräche sind in Sprockhövel bereits ein fester Bestandteil des Offboarding-Prozesses, um wertvolles Feedback zu erhalten. Regelungen zum Offboarding-Prozess hat die Stadt noch nicht verschriftlicht. Analog zum Onboarding sieht die Stadt Sprockhövel auch für das Offboarding vor, ein Konzept zu erstellen.

Um das Risiko von Datenmissbrauch oder –verlust und das Abhandenkommen von Ressourcen zu minimieren, sollte auch das Löschen von IT-Berechtigungen und die Rückgabe von IT-Ausstattung geregelt werden. Ein klar definierter Prozess ermöglicht, schnell und umfassend die Zugriffsrechte zu löschen und die Rückgabe von IT-Ressourcen zu gewährleisten. Ein strukturiertes Verfahren zur Löschung von Berechtigungen sowie der Rückgabe von Ausstattung im IT-Bereich hat die Stadt Sprockhövel definiert, aber noch nicht verbindlich geregelt. Nach

eigenen Angaben ist auch diesbezüglich bereits die Verschriftlichung des Prozesses in Form eines stellenbezogenen Soll-Ist-Konzeptes geplant.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.

Mit der Umsetzung der geplanten Konzepte für das On- und Offboarding sowie für die Personalentwicklung bzw. Fortbildung würde die Stadt Sprockhövel den Erfüllungsgrad für den Gesamtbereich Personal und insbesondere für die Teilaspekte „Onboarding und Qualifizierung“ und „Service und Offboarding“ verbessern. Aber vor allem könnte sie mit einem strukturierten Ein- bzw. Austrittsprozess sowie eine individuelle Förderung der Mitarbeitendenqualifikation ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter erhöhen.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Sprockhövel** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

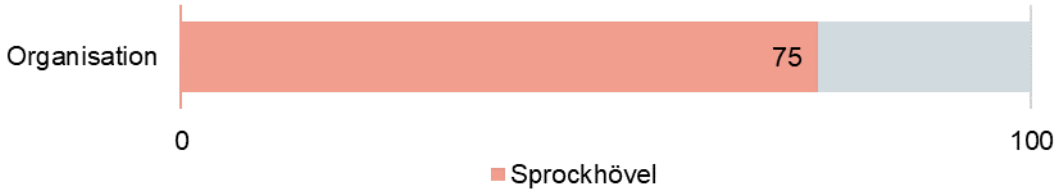

In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

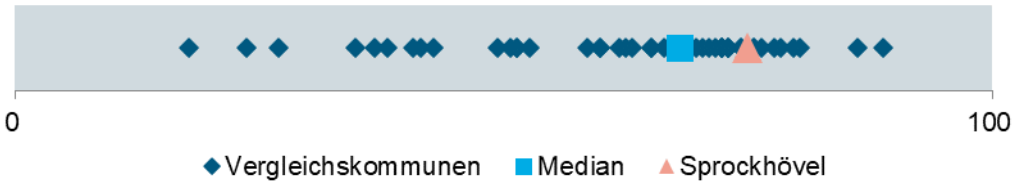

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 68 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

- **Feststellung**
  Die Stadt Sprockhövel betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile sowie hinsichtlich der Definition von Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität noch Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 68 Prozent zwischen dem ersten Viertelwert von 60 Prozent und dem Median ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mindestens 74 Prozent der geprüften Kriterien.

Sprockhövel hat ihre Aufgaben erfasst und stellt sie monatlich mit Fortschreibung der Personalliste sowie im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf den Prüfstand und betrachtet sie kritisch. Wie die meisten anderen Kommunen hat auch die Stadt Sprockhövel ihre zu erledigenden Aufgaben noch nicht vollständig nach abgestufter Erledigungsdringlichkeit priorisiert. Aber um in Krisenzeiten besonders schnell und effektiv reagieren zu können, hat Sprockhövel bereits schriftlich festgelegt, welche Leistungen im Falle der Bewältigung von Großeinsatzlagen, Krisen, Katastrophen und Energiemangellagen besonders relevant sind.

Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Anforderungsprofile werden in Sprockhövel anlassbezogen, beispielsweise bei Ausschreibung der Stelle oder bei Aufgabenveränderung. Eine turnusmäßige Überprüfung erfolgt bislang nicht. Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität sind in Sprockhövel nur zu wenigen Tätigkeiten definiert; beispielsweise in den Bereichen Reinigungs- und Grünpflegeleistungen. In den jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen werden keine Ziele vereinbart.

Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile sowie Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definieren die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Anforderungen an die Position. Sie sind relevant für den Stelleninhabenden, die Führungskraft, aber auch für eine gezielte Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Im Falle von Konflikten oder rechtlichen Auseinandersetzungen können Stellenbeschreibungen außerdem als Dokumentation dienen, um die Anforderungen und Erwartungen an eine Position zu belegen. Sie dienen zudem als Grundlage für die Leistungsbeurteilung und Stellenbewertung. Eine fundierte Bewertung aller Stellen ermöglicht es, Ressourcen effizient zuzuweisen. Eine regelmäßige Überprüfung der Stellenbewertungen ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Aufgaben und Anforderungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert, Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet sowie Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definiert.

4.4.2.2 Prozessmanagement

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel nutzt eine Fachanwendung mit einem aktuellen Standard zur Prozessmodellierung, um ihre Prozesse strukturiert zu dokumentieren und interkommunal vergleichen zu können. Derzeit liegen erst zu einem Teil der Verfahrensabläufe dokumentierte Prozesse vor. Sprockhövel hat sich mit anderen Kommunen zusammengeschlossen, um gemeinsam ihr Prozessmanagement weiter auszubauen.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN[28] 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 78 Prozent über dem dritten Viertelwert von 75 Prozent ein. Sprockhövel erzielt bei diesem Teilaspekt einen deutlich höheren Erfüllungsgrad als die meisten Vergleichskommunen. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 65 Prozent der geprüften Kriterien.

Sprockhövel verfolgt mit ihrem Prozessmanagement primär die Ziele, das Wissensmanagement zu erweitern, die Digitalisierung zu fördern und Einsparungen durch Effizienzsteigerung. Zudem werden Medienbrüche und die Möglichkeiten der Digitalisierung identifiziert und analysiert. Und die Ergebnisse der Prozessanalysen werden grundsätzlich für Optimierungen genutzt.

Der Stadt Sprockhövel liegen aktuell zu einigen Verwaltungsabläufen dokumentierte Prozesse aus Organisationsuntersuchungen vor. Zudem wurden im Jahr 2020 etwa 25 Einzelprozesse erfasst und modelliert. Sprockhövel verwendet dafür die Modellierungssprache „Picture BPM“. Dies ermöglicht eine strukturierte, einheitliche und vergleichbare Erfassung der Verwaltungsprozesse. Ergänzend nutzt die Stadt regelmäßig die Prozessbibliothek der Pictureplattform und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die Vorlagen und bewährte Verfahren anderer Kommunen bereitstellt.

Die Stadt Sprockhövel beabsichtigt ihr Prozessmanagement weiter auszubauen. In einem interkommunalen Projekt widmet sich Sprockhövel mit fünf weiteren Kommunen dem Prozessmanagement. Gemeinsam wollen sie ein gemeinsames Prozessregisters aufbauen und identifizierte Prozesse modellieren, analysieren, vergleichen und optimieren. Ziele, Vorgaben zur Reihenfolge der Prozessaufnahmen und verbindliche, formalisierte Vorgaben für Prozessaufnahmen werden im Zuge der Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet.

[28] Business Process Model and Notation

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ihren eingeschlagenen Weg im Prozessmanagement fortsetzen. So schafft sie eine solide Grundlage für den Wissenserhalt und die digitale Transformation sowie für eine optimale und transparente Nutzung ihrer Ressourcen.

4.4.2.3 Stellenbemessung

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 73 Prozent ebenfalls deutlich überdurchschnittlich beim dritten Viertelwert ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 63 Prozent der geprüften Kriterien.

Die Stadt Sprockhövel prüft bei der jährlichen Aufgabenkritik im Rahmen der Haushaltsaufstellung, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerledigung ermöglicht. Die Stadt erstellt überdies jährlich mit dem Entwurf des Stellenplans auch eine Personal- und Stellenbedarfskonzeption über einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus erstellt Sprockhövel quartalsbezogen einen Bericht zum Personalkosten- und Planstellencontrolling. Zudem überprüft die Stadt Sprockhövel anlassbezogen ihren Personalbestand.

Um den aktuellen und zukünftigen Bedarf planen zu können und Ressourcen gezielt einsetzen zu können, berücksichtigt Sprockhövel verschiedene Aspekte, beispielsweise

- Fallzahlen und die sie beeinflussenden Daten,
- zukünftige Anforderungen, Entwicklungen und Vorgaben (z. B. Einwohnerzuwachs, demografische Änderungen, Migration, Gesetzesregelungen, Kindergartenbedarfsplan) und
- Erfahrungen der Mitarbeitenden.

Die Stadt Sprockhövel dokumentiert ihre Stellenbemessungen derzeit in mehreren Word- und Excel-Dateien. Sprockhövel beabsichtigt jedoch, künftig ihre Stellenbemessungen zentral im neu implementierten Personalverwaltungs- und -abrechnungsprogramm zu führen. Ziele für Stellenbemessungen und Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen nach erfolgter Stellenbemessung hat Sprockhövel bislang nicht festgelegt.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung. Zudem sollte Sprockhövel festlegen, wie Ergebnisse von Stellenbemessungen umzusetzen sind.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Sprockhövel** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

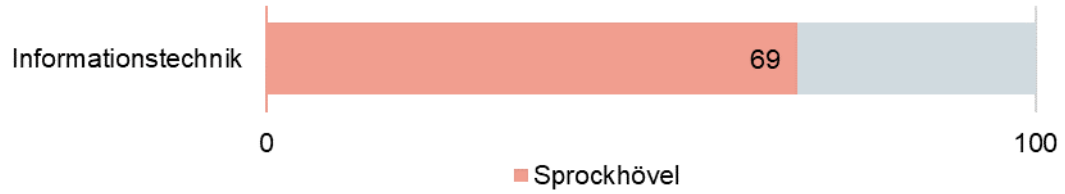

In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

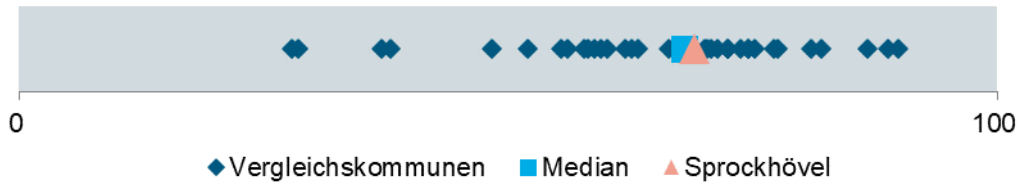

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 68 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025

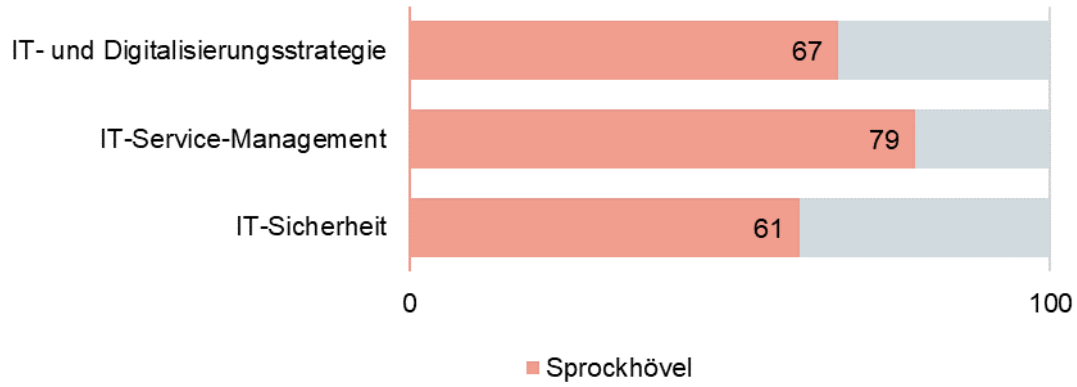

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

➔ **Feststellung**
Die IT- und Digitalisierungsstrategie der Stadt Sprockhövel befindet sich derzeit im Aufbau. Zudem sind verbindliche Vorgaben zur Nutzung von KI und zur IT-Strategie geplant.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 67 Prozent unter dem Median von 72 Prozent ein.

Sprockhövel hat ihre operativen IT-Aufgaben stark ausgelagert. Dabei hat die Stadt sich aus Sicherheitsgründen bewusst dazu entschieden, die IT-Leistungen auf mehrere Dienstleister zu verteilen. Sprockhövel ist bei sämtlichen IT-Dienstleistern flexibel bezüglich der Auswahl der Leistungen. Es besteht weder ein Abnahmezwang noch eine Paketbindung. Die Stadt hat

zudem darauf geachtet, dass die IT-Dienstleister verursachungsgerecht und transparent abrechnen.

Kleinere Fachverfahren und IT-Standardarbeitsplätze stellt die IT der Stadt Sprockhövel selbst bereit. IT-Beschaffungs- und Serviceleistungen erbringt sie für sämtliche Organisationseinheiten der Kernverwaltung, aber auch für den Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Sprockhövel“ (ZGS).

Eine formale IT-Strategie befindet sich in Sprockhövel derzeit im Aufbau. Die IT-Strategie wird voraussichtlich in Kürze fertiggestellt sein. Strategische Handlungsfelder wie beispielsweise Automation, Reduktion von Vielfalt (Hard- und Software), Optimierung des Lizenzmanagements hat die Stadt Sprockhövel erkannt, aber noch nicht fixiert. Ebenso verhält es sich mit den Handlungsfeldern Personalqualifizierung und IT-Steuerung sowie den Ausstattungs- und Entwicklungszielen. Sprockhövel beabsichtigt, ihre übergreifenden Ziele und Handlungsfelder in der IT-Strategie zu fixieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Auch Aspekte ihrer digitalen Transformation, die den geplanten und systematischen Umgang mit digitalen Technologien sowie die Ziele, die Struktur, den Weg und den Nutzen der Digitalisierung beschreibt, hat Sprockhövel bislang noch nicht fixiert. Sprockhövel habe aber bereits mit der Erstellung einer Digitalisierungsstrategie begonnen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte wie angedacht ihre geplante Strategie zur digitalen Transformation festlegen. Damit kann sie sicherstellen, dass Digitalisierung koordiniert sowie ressourcenschonend verläuft und ihre strategischen Ziele erreicht werden.

Für die Zusammenarbeit der Stadt Sprockhövel mit ihren Schulen im Bereich IT hat die Stadt das „IT-Konzept Schulen“ erstellt. Ferner ist eine Dienstanweisung zum Einsatz des DMS bei der Stadt Sprockhövel in Vorbereitung. Zudem beabsichtigt Sprockhövel eine Handlungsempfehlung mit Hinweisen zur Verwendung von KI-Systemen zu fixieren, um für einen sicheren, transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu sorgen. Sprockhövel beabsichtigt, darin auch Regelungen zur KI-Risikoklassifizierung in Bezug auf Datenschutzaspekte, Ethik und IT-Sicherheit aufzunehmen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte wie beabsichtigt die Nutzung von KI verbindlich regeln. Sie sollte dabei auch ethische Gesichtspunkte berücksichtigen sowie Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen, um zukunftsfähig zu sein.

4.4.3.2 IT-Service-Management

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Standardisierung des Anforderungsmanagements.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im Vergleich mit 79 Prozent überdurchschnittlich beim dritten Viertelwert von 78 Prozent ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 68 Prozent der geprüften Kriterien.

Sprockhövel nutzt für die Verwaltung ihrer Projekte eine Projektmanagementsoftware. Vorgaben, welche Rahmenbedingungen vor Projektbeginn zu definieren sind, sind in der Projektmanagementsoftware bereits hinterlegt. Die Stadt Sprockhövel beabsichtigt, eine Dienstanweisung zum Projektmanagement aufzustellen. Sie gedenkt darin auch Vorgaben aufzunehmen, wann ein Projekt einzurichten ist und welche Richtlinien und Standards zu erforderlichen Projektphasen und Projektmanagementmethoden zu beachten sind. Zudem ist vorgesehen, in der Dienstanweisung den Prozess und das Berichtswesen hinsichtlich der Überprüfung, ob das Projekt entsprechend den ursprünglichen Zielen, dem Zeitplan und dem Budget verläuft, zu fixieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. So schafft sie eine verbindliche Basis für die Überwachung des Projektfortschritts und kann rechtzeitig erkennen, ob sie steuernd eingreifen bzw. ihren jeweiligen Projektplan anpassen muss.

Die Stadt Sprockhövel bindet grundsätzlich bei IT-Anforderungen ihren Digitalisierungsbeauftragten ein. Dieser bewertet und dokumentiert die IT-Anforderungen zentral. Allerdings gibt es bislang keine festgelegten Kriterien zur Bewertung und Priorisierung dieser Anforderungen. Dies kann zu unklaren Entscheidungsprozessen und einem ineffizienten Einsatz von

Ressourcen führen. Zudem fehlt noch eine standardisierte und strukturierte IT-Anforderungsdokumentation, die sicherstellen könnte, dass alle relevanten Bewertungskriterien berücksichtigt werden.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Bewertung, Priorisierung und Dokumentation der IT-Anforderungen standardisieren. Damit könnte sie die gezielte Ressourcenplanung weiter optimieren.

Die Stadt Sprockhövel gewährleistet durch ihr Lizenzmanagement, dass Softwarelizenzen in der gesamten Verwaltung entsprechend den Bedürfnissen und rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden. Ihre Vertrags- und Lizenzdaten dokumentiert die Stadt zusammenhängend an zentraler Stelle. Ein systematischer Abgleich zwischen gekauften und tatsächlich installierten Lizenzen findet regelmäßig statt.

IT-Störungen werden per E-Mail oder Telefonanruf an die IT der Stadtverwaltung gemeldet. Die Störungen werden dokumentiert und bedarfsweise ausgewertet. Sprockhövel beabsichtigt, ihre IT-Systemüberwachung und die Störfalldokumentation mit dem Einsatz einer Netzwerküberwachungssoftware zu erweitern.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

- **Feststellung**
  Die Stadt Sprockhövel hat einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse zur IT-Sicherheit dokumentiert. Gleichwohl besteht noch Optimierungspotential im konzeptionellen Bereich.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Sprockhövel** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 61 Prozent zwischen dem Median von 58 Prozent und dem dritten Viertelwert von 78 Prozent ein.

Sprockhövel hat bereits mehrere IT-Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Unter anderem hat die Stadt formelle Regelungen zur mobilen Nutzung von IT-Endgeräten und allgemeinen Clients fixiert. Zudem hat die Stadt einige wichtige strategische Regelungen und Prozesse mittels Dienstanweisung oder in anderer geeigneter Form dokumentiert. In verschiedenen Prüfbereichen fehlen jedoch noch wichtige Dokumentationen.

Dies betrifft unter anderem den Bereich der Notfallvorsorge. Hierzu hat Sprockhövel bereits verschiedene Einzelmaßnahmen umgesetzt. Es fehlt aber noch ein umfassendes Notfallvorsorgekonzept. Um dies erstellen zu können, priorisiert die Stadt Sprockhövel derzeit ihre Fachverfahren. Die Priorisierung der Verfahren ist eine wichtige Grundlage für weitere Maßnahmen im Bereich der Notfallvorsorge.

Auch Dokumentationen der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen und Strukturen in Form eines IT-Sicherheitskonzeptes sowie eine übergeordnete IT-Sicherheitsleitlinie hat Sprockhövel noch nicht fixiert. Eine IT-Sicherheitsrichtlinie wird zurzeit entwickelt.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um den Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff), kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ein Notfallvorsorgekonzept und ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Zudem sollte sie wie geplant eine Leitlinie zur Informationssicherheit fixieren. Damit kann sie potenzielle IT-Schadensfälle und IT-Ausfallzeiten weiter verringern.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse hier lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

➔ Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Stadt Sprockhövel mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Neben der Nachbesetzung von Stellen gelingt es Sprockhövel die Fluktuation zusätzlich aufzufangen, indem die Stadt Wege der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verwaltungsdigitalisierung sowie des Quereinstiegs von Fachfremden intensiv beschreitet.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie

- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Sprockhövel** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als **Personalquote 1** und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als **Personalquote 2** ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

Personalquoten 2024

Kennzahl	Sprock-hövel	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	9,29	5,59	8,22	9,60	10,95	21,65	44
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	7,33	5,20	6,57	7,64	8,15	17,21	44

Die Personalquoten zeigen, wie hoch der Personaleinsatz in Sprockhövel in Relation zu den Einwohnern ist. Der interkommunale Vergleich zeigt zudem auf, wie sich der eigene Personaleinsatz im Vergleich zu anderen Kommunen darstellt. Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie sind nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten. Denn die Art der Aufgabenwahrnehmung, der Grad der Ausgliederung sowie spezifische örtliche Anforderungen und Gegebenheiten der einzelnen Bereiche bleiben dabei unberücksichtigt. Um eine Aussage treffen zu können, ob die Anzahl des vorhandenen Personals angemessen, zu hoch oder zu niedrig ist, sind systematische Stellenbemessungen durchzuführen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mit der Gegenüberstellung der Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Kommune zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Kommunen mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen und zum anderen, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt.

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024

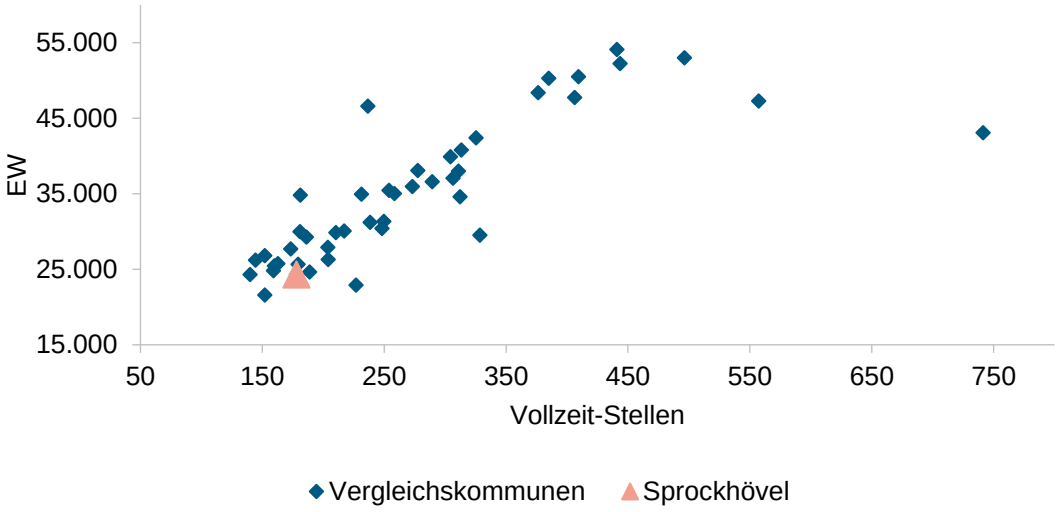

Die Position der Stadt Sprockhövel zeigt, dass sie im Vergleich zu Kommunen etwa gleicher Größenordnung zur Aufgabenerledigung eher weniger eigenes Personal einsetzt.

Im Folgenden werden die Werte der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Personalquote 1 und 2 der Stadt Sprockhövel für die Jahre 2019 und 2024 verglichen. Die Ausgangswerte und Berechnungsschritte der Personalquoten 1 und 2 für beide Jahre sind vollständig im Berichtsabschnitt 4.7 aufgeführt.

Anders als bei der letzten Erhebung für das Jahr 2019 führen wir bei der Berechnung der Personalquote 2 für das Jahr 2024 keine Sonderbereinigung der Stellen, die die Aufgaben eines Jugendamtes (Erzieherische Jugendhilfe, UVG etc.) erledigen, mehr durch. Um einen reellen Veränderungsprozentsatz für die Personalquote 2 darzustellen, blieben bei der Bereinigung des Vergleichswertes für das Jahr 2019 die Stellenanteile des Jugendamtes ebenfalls unberücksichtigt.

Veränderung Kennzahlenwerte 2019 gegenüber 2024 – Stadt Sprockhövel

Bezeichnung	Veränderung
Einwohnerinnen bzw. Einwohner	- 1,90 Prozent
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	+ 13,15 Prozent
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	+ 19,19 Prozent

Die Erhöhungen bei den Personalquoten der Stadt Sprockhövel liegen nahe dem Median. Bei den bislang vorliegenden Vergleichswerten der mittleren kreisangehörigen Kommunen ist ein Anstieg im Median von rund 16 Prozent bei den Personalquoten 1 und von rund 15 Prozent bei den Personalquoten 2 zu verzeichnen. Generell ist ein Anstieg aufgrund von Aufgabenzuwächsen/-veränderungen durchaus der Regelfall.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die

Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Sprock-hövel	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	25,94	0,00	30,27	53,76	64,00	110,15	45
Grundschulen (OGS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,18	45
Musikschulen	7,82	0,00	0,00	5,08	9,50	34,33	45
Büchereien	1,57	0,00	2,66	4,00	5,67	10,40	45
Unterhaltsvorschussleistungen	1,00	0,00	0,83	2,00	3,00	7,45	45
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	18,33	0,00	6,39	16,76	24,08	66,83	45
Sportstätten und Bäder	2,00	0,00	2,87	8,91	15,38	66,04	45

Die Stadt Sprockhövel setzt bei der Pflege des Gemeindegebietes auf das eigene Personal des Bauhofes. Zu den Aufgaben des Bauhofes der Stadt Sprockhövel zählen neben der Unterhaltung und Pflege der städtischen Grün- und Parkanlagen auch die Pflege der Wander- und Erholungseinrichtungen, der Bachläufe sowie der städtischen Spielplätze. Ferner erledigen die Mitarbeitenden des Bauhofs Straßenunterhaltungsarbeiten wie beispielsweise Schlaglochbeseitigung, kleinere Asphalt- und Pflasterarbeiten und Mäharbeiten im Straßenbegleitgrün. Der städtische Friedhof und die Grünfläche im Freibad werden ebenfalls durch den Bauhof gepflegt. Zudem führt der Bauhof die Straßenreinigung und den Winterdienst auf ca. 130 km Gemeindestraßen durch.

Sprockhövel betreibt eine Musikschule, eine Stadtbibliothek und ein Freibad mit eigenem Personal. Auch für die Bearbeitung der Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und für die Aufgabe „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ hält die Stadt Personal vor. Die Ganztagsbetreuung an Grundschulen (OGS) wird nicht mit eigenem Personal vorgenommen.

Auch eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nimmt Einfluss auf die Personalquoten. Mit dieser Form der Kooperation haben die Kommunen eine Möglichkeit, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels und der hohen altersbedingten Fluktuation entgegenzuwirken. Durch den Austausch von Ressourcen und Knowhow können die beteiligten Kommunen ihre Angebote optimieren und effizienter gestalten. Die gpaNRW sieht die interkommunale Zusammenarbeit als strategisches Instrument zur Stärkung der kommunalen Strukturen.

Die Stadt Sprockhövel arbeitet bereits in verschiedenen Bereichen erfolgreich interkommunal zusammen, beispielsweise im Bereich der Erziehungsberatung, der schulpsychologischen Beratung, der Adoptionsvermittlung und der Pflegeberatung. Zudem sind weitere interkommunale Projekte geplant und zwar für den Bereich Geschwindigkeitsmessungen und eine abgeschottete Statistikstelle. Sprockhövel arbeitet auch darüber hinaus in den Bereichen Personal und Organisation interkommunal zusammen.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	98,54	76,26	89,13	92,18	95,44	99,79	46

Die **Stadt Sprockhövel** hat in 2024 219,81 Vollzeit-Stellen im Stellenplan der Verwaltung vorgesehen, von denen zum Stichtag 30. Juni 2024 216,59 Vollzeit-Stellen besetzt waren. 3,22 Vollzeit-Stellen waren zu dem Zeitpunkt unbesetzt. Dies entspricht einer Stellenbesetzungsquote von rund 99 Prozent.

Eine Stellenbesetzungsquote über oder unter 100 Prozent muss nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu viel oder zu wenig Personal vorhanden ist. Denn durch Aufgabenverlagerungen, beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit, oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich zwischenzeitlich der tatsächliche Bedarf verringert oder erhöht haben. Sprockhövel erstellt regelmäßig eine Personal- und Stellenbedarfskonzeption, ein Personalentwicklungskonzept und quartalsbezogen einen Bericht zum Personalkosten- und Planstellencontrolling (s. o. Ziffer 4.4.1.2). Die Stadt hat damit ihre Planstellenveränderungen gut im Blick.

Neben der tatsächlichen Besetzung von Stellen sind auch der Altersdurchschnitt sowie die Altersstruktur des Personalkörpers wichtige Faktoren, um Bedarfe möglichst präzise prognostizieren zu können. Darauf geht die gpaNRW im folgenden Kapitel ein.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	46,40	41,19	44,64	45,30	45,94	48,00	46

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO) empfiehlt eine balancierte Altersstruktur innerhalb einer Verwaltung, um eine langfristige Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Dabei handelt es sich um eine ausgewogene Struktur, in der alle Altersgruppen ungefähr gleich stark vertreten sind. Jede Altersgruppe kann so theoretisch durch die jeweils nachfolgende Gruppe ersetzt werden, sofern kontinuierlich Nachwuchskräfte eingestellt werden. Die gpaNRW knüpft daran an und stellt die Altersstruktur der Stadt Sprockhövel der balancierten Altersstruktur (Richtwert) sowie der durchschnittlichen Altersstruktur der übrigen mittleren kreisangehörigen Städte (Mittelwert) gegenüber.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024

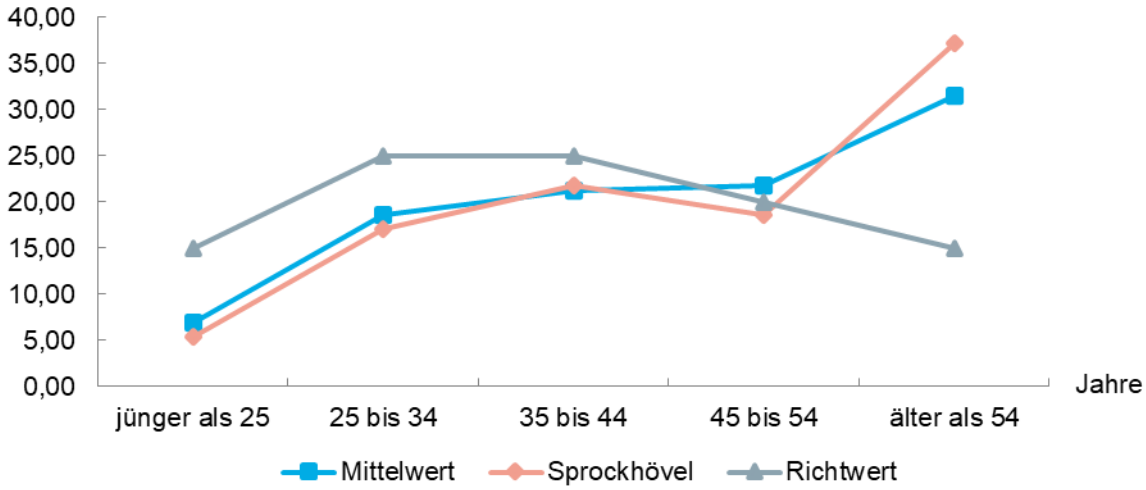

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren bei der **Stadt Sprockhövel** insgesamt 317 Mitarbeitende beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei rund 46 Jahren. Dennoch gibt es eine mit 118 Personen recht große Gruppe von Mitarbeitenden, die innerhalb der nächsten zehn Jahre in den Ruhestand eintreten werden. Insgesamt sind über 37 Prozent der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Sprockhövel älter als 55 Jahre. Dies führt zu einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren.

Die Stadt Sprockhövel hat ihre Altersstruktur im Blick. Sie analysiert die Altersstruktur regelmäßig und umfassend in ihrem Personalentwicklungskonzept.

In Zeiten des Fachkräftemangels gestaltet sich sowohl die Nachbesetzung von Stellen als auch die Bindung von Mitarbeitenden zunehmend schwieriger. Für die Stadt ergeben sich daraus insbesondere folgende Handlungsfelder: Zum einen ist die erhebliche altersbedingte Fluktuation aufzufangen und zum anderen ist die Attraktivität von Sprockhövel als Arbeitgeber zu erhöhen. Mit den im Personalentwicklungskonzept angegebenen Maßnahmen der Personalgewinnung, wie auch der Personalerhaltung begegnet die Stadt Sprockhövel dieser Entwicklung proaktiv (s.o. Ziffern 4.4.1.1 und 4.4.1.3).

Zudem federt Sprockhövel die Fluktuation bereits ab, indem sie Wege der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verwaltungsdigitalisierung und des Quereinstiegs von Fachfremden intensiv beschreitet.

Neben der Altersstruktur analysiert Sprockhövel auch regelmäßig den Krankenstand; beispielsweise im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und der Aktualisierung des Personalentwicklungskonzeptes. Mit einer gut geführten Krankenstatistik kann Sprockhövel Auswirkungen von Krankheitsausfällen, z. B. durch sich jeweils im Einzelfall daraus ergebende Arbeitsverdichtungen bzw. Mehrbelastung anderer Mitarbeitender rechtzeitig erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einleiten. Dies schützt den gesamten Personalbestand vor Überlastung.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,70	0,17	0,42	0,51	0,55	0,72	48

Basis für die Kennzahl ist die nach Zensus 2022 durch IT.NRW aktualisierte Zahl von 24.311 Einwohnenden zum 31. Dezember 2023 für das Vergleichsjahr 2024. Daneben sind 16,90 vollzeitverrechnete Stellenanteile aus dem Finanzbereich eingeflossen.

Die Stadt Sprockhövel positioniert sich für Querschnittsaufgaben im Bereich Finanzen zwischen dem dritten Viertelwert und dem Maximum. Das bedeutet: Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen verfügen über einen niedrigeren eigenen Personaleinsatz in diesem Bereich.

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,04	0,01	0,02	0,02	0,03	0,08	48
IT	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	48

Basis für diese Kennzahlen ist die Kopfzahl von 317 Mitarbeitenden zum Stichtag 30. Juni 2024. Daneben sind 12,88 vollzeitverrechnete Stellenanteile aus dem Personal- und Organisationsbereich sowie 4,00 vollzeitverrechnete Stellenanteile aus dem IT-Bereich eingeflossen.

Bei den Personal- und Organisationsangelegenheiten liegt Sprockhövel bezogen auf die Zahl der Mitarbeitenden im interkommunalen Vergleich über dem dritten Viertelwert. Im Bereich IT positioniert sich die Stadt beim Minimum bzw. ersten Viertelwert. Die Positionierung zeigt in diesem Bereich einen unterdurchschnittlichen eigenen Personaleinsatz im Bereich der Querschnittsaufgaben IT.

Wie bei den Personalquoten (siehe Ziffer 4.5.1) kann und sollte auch aus dem interkommunalen Vergleich dieser Kennzahlen nicht abgeleitet werden, ob der Personalbestand der Stadt Sprockhövel zu gering oder zu hoch ist.

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personaleinsatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist. Daneben spielt auch das bereits erreichte Digitalisierungsniveau eine Rolle, welches wir im nachfolgenden Kapitel näher betrachten.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den betrachteten Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.

Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Sprockhövel** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

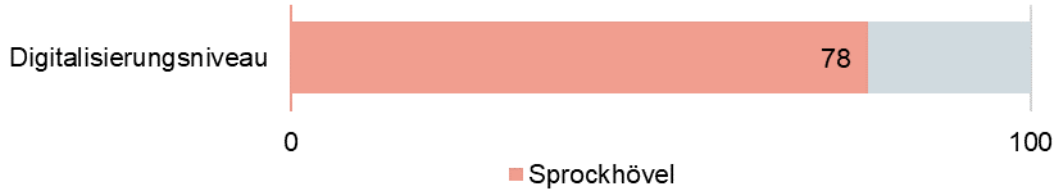

In den interkommunalen Vergleich sind 44 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

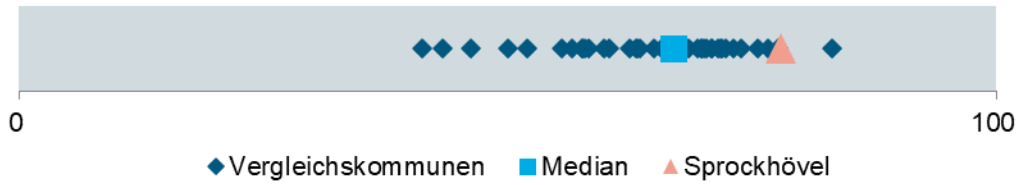

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Sprockhövel ordnet sich im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich zwischen dem dritten Viertelwert von 71 Prozent und dem Maximum von 83 Prozent ein. Der Median beträgt 67 Prozent.

Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025

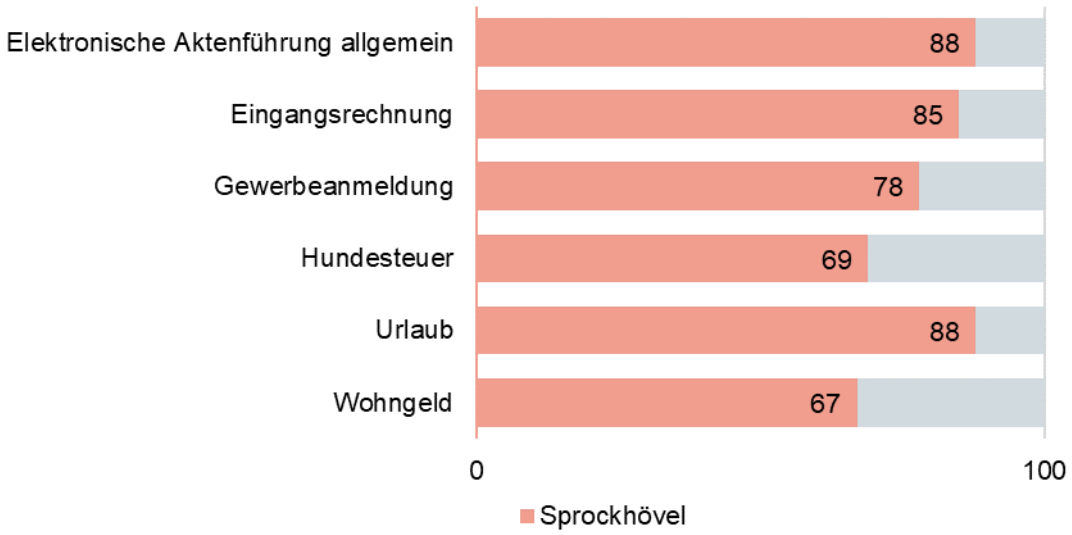

Durch die nahezu verwaltungsweite Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) hat die Stadt Sprockhövel die zentrale Grundlage für digitales Arbeiten geschaffen. Zudem erreicht Sprockhövel bei allen von der gpaNRW betrachteten Prozessen einen Erfüllungsgrad am oder oberhalb des Medians.

Die abgebildeten Prozesse Eingangsrechnung und Urlaub sind bei der Stadt Sprockhövel recht weit im Digitalisierungsniveau vorangeschritten. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass sämtliche betrachteten Prozesse digital beginnen können. Im Verlauf gestaltet sich der Digitalisierungsstand dann unterschiedlich. Es entstehen noch Medienbrüche, aber nicht bei allen Prozessen ist die Vermeidung von Medienbrüchen gänzlich von der Stadt beeinflussbar. Beispielsweise wird der Wohngeldbescheid landesweit zentralisiert erstellt und in Papierform versandt.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammengeführt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 20. Januar 2025 von der Stadt Sprockhövel zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	192,48	216,59
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	30,01	21,69

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	3,78	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	1,92	3,07
Abwasserbeseitigung	4,90	6,96
Straßenreinigung	6,63	1,74
ÖPNV	0,00	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	0,21	0,94
Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00

Bezeichnung	2019	2024
Wirtschaftsförderung	1,51	1,40
Märkte	0,00	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	**18,95**	**14,11**

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	222,49	238,28
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	18,95	14,11
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	**203,54**	**225,83**
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	24.783	24.311
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	**8,21**	**9,05**

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	10,81	4,12
Brandschutz	1,57	0,61
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	1,10
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	38,81	41,89
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2[29]	**51,19**	**47,72**

[29] In der vergangenen Prüfrunde fand noch eine Sonderbereinigung in allen mkK für die Vollzeit-Stellen Jugendamt (inkl. UVG) statt (dies war 2019 ein Umfang von 10,46 Vollzeit-Stellen, so dass insgesamt 61,65 Vollzeit-Stellen für die damalige Bereinigung ausgewiesen wurden)

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	203,54	225,83
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	51,19	47,72
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	**152,35**	**178,11**
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	24.783	24.311
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	**6,15**	**7,33**

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Personal, Organisation und IT

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Orientierungsrahmen					
F1	Die Stadt Sprockhövel hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.	109	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen, um mit ausreichend qualifiziertem Personal ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.	111
F2	Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.	111	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin auch die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.	112
F3	Die Stadt Sprockhövel betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile sowie hinsichtlich der Definition von Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität noch Optimierungsmöglichkeiten.	114	E3	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert, Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet sowie Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität definiert.	115
F4	Die Stadt Sprockhövel nutzt bereits eine Fachanwendung mit aktuellem Standard als Modellierungssprache um ihre Prozesse strukturiert zu dokumentieren. Derzeit liegen erst zu einem Teil der Verfahrensabläufe dokumentierte Prozesse vor. Sprockhövel hat sich mit anderen Kommunen zusammengeschlossen um gemeinsam ihr Prozessmanagement weiter auszubauen.	115	E4	Die Stadt Sprockhövel sollte ihren eingeschlagenen Weg im Prozessmanagement fortsetzen. So schafft sie eine solide Grundlage für den Wissenserhalt und die digitale Transformation sowie für eine optimale und transparente Nutzung ihrer Ressourcen.	116
F5	Die Stadt Sprockhövel überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht.	116	E5	Die Stadt Sprockhövel sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung. Zudem sollte Sprockhövel schriftliche Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen nach einer Stellenbemessung treffen, um die Verbindlichkeit der Umsetzung zu erhöhen und auch diesen Prozess transparent zu machen.	116

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	Die IT- und Digitalisierungsstrategie der Stadt Sprockhövel befindet sich derzeit im Aufbau. Zudem sind verbindliche Vorgaben zur Nutzung von KI und zur IT-Strategie geplant.	118	E6.1	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren; bestenfalls in Form eines IT-Strategiepapiers. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.	119
			E6.2	Die Stadt Sprockhövel sollte wie angedacht auch ihre geplante Strategie zur digitalen Transformation festlegen. Damit kann sie sicherstellen, dass Digitalisierung koordiniert sowie ressourcenschonend verläuft und ihre strategischen Ziele erreicht werden.	119
			E6.3	Die Stadt Sprockhövel sollte ferner wie beabsichtigt die Nutzung von KI verbindlich regeln. Sie sollte dabei auch ethische Gesichtspunkte berücksichtigen sowie Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen, um zukunftsfähig zu sein.	119
F7	Die Stadt Sprockhövel ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Standardisierung des Anforderungsmanagements.	120	E7.1	Die Stadt Sprockhövel sollte wie geplant ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. So schafft sie eine verbindliche Basis für die Überwachung des Projektfortschritts und kann rechtzeitig erkennen, ob sie steuernd eingreifen bzw. ihren jeweiligen Projektplan anpassen muss.	120
			E7.2	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Bewertung, Priorisierung und Dokumentation der IT-Anforderungen standardisieren. Damit könnte sie die gezielte Ressourcenplanung weiter optimieren.	121
F8	Die Stadt Sprockhövel hat einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse zur IT-Sicherheit dokumentiert. Gleichwohl besteht noch Optimierungspotential im konzeptionellen Bereich.	121	E8	Die Stadt Sprockhövel sollte ein Notfallvorsorgekonzept und ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Zudem sollte sie wie geplant eine Leitlinie zur Informationssicherheit fixieren. Damit kann sie potenzielle IT-Schadensfälle und IT-Ausfallzeiten weiter verringern.	122

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite
Digitalisierungsniveau					
F9	Die Stadt Sprockhövel ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den betrachteten Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	130	E9	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammengeführt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden.	131

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Der Klimaschutz hat in der Stadt Sprockhövel eine hohe Priorität. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Aufgabe in Form einer Stabsstelle angelegt. Leitplanke für die Aufgabenerledigung ist das integrierte **Klimaschutzkonzept** aus 2017, welches der Rat der Stadt beschlossen hat. Das Klimaschutzmanagement der Stadt hat aus den übergeordneten Themen einen konkreteren Arbeitsplan entwickelt. Dieser Plan enthält Maßnahmen zum Klimaschutz. Außerdem ist er mit der Beantragung von Fördermitteln verknüpft. Als Zieljahr für die Erreichung der Treibhausgasneutralität orientiert sich Sprockhövel an dem Vorhaben der Europäischen Union (EU), bis 2050 treibhausgasneutral zu sein. Dieser Bericht fokussiert sich auf den Klimaschutz bezogen auf die Gebäudewirtschaft der Stadtverwaltung Sprockhövel. Klimaschutz ist eine abteilungsübergreifende Aufgabe. Hauptverantwortlich für die Gebäude ist die **zentrale Gebäudebewirtschaftung (ZGS)** der Stadt Sprockhövel. Bei Klimaschutzbelangen agiert das Klimaschutzmanagement beratend. Die Sanierung oder der Neubau der städtischen Gebäude unter Berücksichtigung von Klimaschutzanforderungen ist eine Aufgabe, die nicht kurzfristig umzusetzen ist. Sie bindet zudem personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Stadt Sprockhövel hat keine expliziten Klimaschutzziele für die Gebäudewirtschaft formuliert. Bisher gibt es keine Prioritätenliste oder Gebäudesteckbriefe, die den Gebäudezustand und die geplanten/notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels dokumentieren. Eine solche **Dokumentation** sollte die Stadt Sprockhövel erstellen.

Es ist noch keine vollständige monetäre Abschätzung der erforderlichen Maßnahmen für den städtischen Gebäudebestand erfolgt. Die gpaNRW hat daher eine Hochrechnung des Finanzbedarfs für die Zielerreichung vorgenommen und diese mit den bisher eingesetzten Finanzmitteln der Jahre 2020 bis 2024 für die städtischen Liegenschaften verglichen. Die Berechnungen zeigen, dass die Stadt ihren **Finanzmitteleinsatz** des Jahres 2024 (4,5 Mio. Euro) bis 2050 jährlich in gleicher Höhe aufrechterhalten müsste. Dann könnte sie die vorhandenen Gebäude so sanieren, dass sie nahezu treibhausgasneutral sind.

Bisher setzt die Stadt Sprockhövel die Klimaschutzmaßnahmen in der Gebäudewirtschaft nicht mit Zielen und Kennzahlen um. Dies sollte die Stadt ändern. Zum Beispiel könnte sie in den o.a. **Prioritätenlisten** Aspekte, wie vorrangige Sanierung von Gebäuden mit einer hohen CO_2-Emission einfließen lassen. Dabei kann ihr das Energiemonitoring helfen, welches die Stadt in Kürze

einführen möchte. Die Treibhausgas-Emissionen des Gebäudebestandes schreibt die Stadt jährlich fort.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzvorgaben zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO_2-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt Sprockhövel

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

- **Feststellung**
  Das Klimaschutzkonzept der Stadt Sprockhövel orientiert sich für die Treibhausgasneutralität am Zieljahr 2050. Die Stadt Sprockhövel hat Ziele auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität definiert, nur wenige der Ziele sind messbar.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgasemissionen zu kennen.

In der **Stadt Sprockhövel** ist Klimaschutz schon länger ein wichtiges Thema. Die Stadt hat dazu 2017 ein integriertes Klimaschutzkonzept (Klimaschutzkonzept) beschlossen. In diesem sind verschiedene Maßnahmen und Bausteine benannt. Das Klimaschutzkonzept hat die Stadt auf ihrer Homepage veröffentlicht. Dies ist der erste Schritt, um die Einwohnenden der Stadt für die Belange des Klimaschutzes zu sensibilisieren. Die Stadt Sprockhövel beteiligte ihre Bürgerinnen und Bürger bereits, als sie das Konzept erstellte. Diese konnten in sogenannten Klimacafés Ideen und Vorschläge einbringen.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt befasst sich mit Themen, wie Treibhausgas-Bilanzierung, Potenziale der Treibhausgas-Minderung, sowie Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Dabei bezieht es das gesamte Stadtgebiet mit den Sektorten Wirtschaft, private Haushalte, Verkehr, städtische Gebäude und Fahrzeuge mit ein. Es enthält folgende Maßnahmen, die sich konkreter auf die Stadtverwaltung beziehen:

- Strukturübergreifende Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit,

- Kommune als Vorbild,
- Information und Beratung,
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie
- Umweltfreundliche Mobilität.

Ein Beschluss über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegt den Fachausschüssen der Stadt. Über den jeweiligen Umsetzungsstand berichtet der städtische Klimaschutzmanager regelmäßig in den politischen Gremien. Das beschlossene Klimaschutzkonzept bildet dabei die allgemeine Handlungsgrundlage für die verschiedenen Maßnahmen und - nach Aussage der Stadt - für die Einführung eines Controllings.

Eine Voraussetzung für die Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagements ist, einen Arbeitsplan mit Maßnahmen zu erstellen. Entsprechend der Förderungsbedingungen hat der Klimaschutzmanager diesen ausgearbeitet. Er enthält Festlegungen, welche die Stadt bis zum 31. Mai 2023 umsetzen musste. In Bezug auf die klimafreundliche zentrale Gebäudebewirtschaftung enthält der Arbeitsplan Folgendes: Unterstützung bei der Umgestaltung in klimafreundliche Gebäude, Förderanträge schreiben sowie Kooperation mit dem Energiemanagement der ZGS.

Ende 2022 hat die Stadt die Fortführung der Ziele und Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept beschlossen, zudem hat sie das Konzept erweitert. Dadurch wurde der Förderzeitraum bis Ende 2025 verlängert. Für die „klimafreundliche zentrale Gebäudebewirtschaftung“ bedeutet dies, dass die o.a. Aufgaben nun wie folgt lauten:

- die Anzahl der energetisch sanierten Gebäude erhöhen,
- die Anzahl der gemeinsamen Förderanträge erhöhen sowie
- den Bezug von Ökostrom für die kommunalen Gebäude realisieren.

Das Klimaschutzmanagement ist auch nach dem Ende der Förderung eine wichtige Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Sprockhövels. Bedingt durch die Förderbedingungen oblagen der Stelle bisher koordinierende Tätigkeiten. Nun möchte das Klimaschutzmanagement stärker in die Umsetzung von Maßnahmen und das Controlling eingebunden werden. Eindeutig bestimmte Zielwerte oder Kennzahlen mit deren Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen hat die Stadt Sprockhövel in ihrem Klimaschutzkonzept oder den jeweiligen Arbeitsplänen nicht definiert. So fehlt es beispielsweise an der Ausweisung von konkreten baulichen Maßnahmen für die eigenen Gebäude (s. Kapitel 5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft).

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte mit messbaren Zielgrößen die zeitliche Komponente bis zur Erreichung der Treibhausgasneutralität definieren und verfolgen.

In der nachfolgenden Grafik zeigen wir einen Überblick über die Zieljahre der Treibhausgasneutralität der Vergleichskommunen. Das Diagramm verdeutlicht die Spannbreite innerhalb derer die Städte die Treibhausgasneutralität erreichen möchten.

Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität

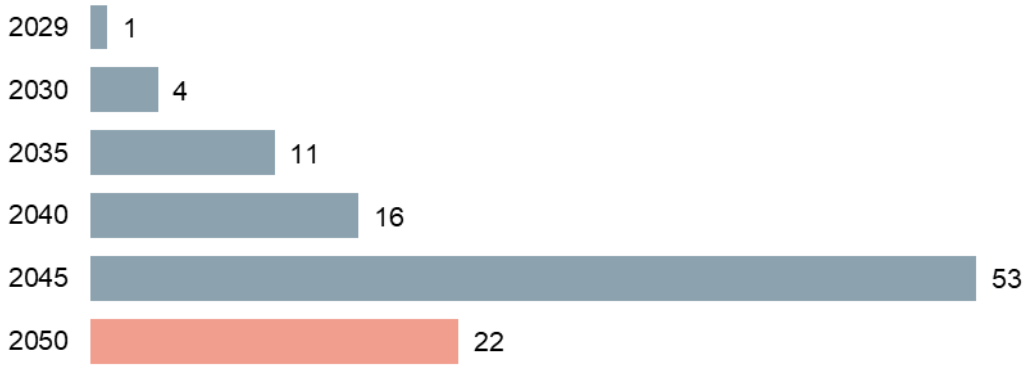

Die meisten mittleren kreisangehörigen Städte orientieren sich an der Zielsetzung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Sprockhövel orientiert sich laut Klimaschutzkonzept an der Maßgabe der EU, die die Treibhausgasneutralität bis 2050 erreichen möchte.

Ein wichtiger Bestandteil bei der Bewertung der Emissionen ist eine Treibhausgasbilanz. Diese enthält den Ist-Zustand der Emissionen zu einem bestimmten Stichtag und dokumentiert den Verlauf der Treibhausgas-Reduktion. Erstmalig hat die Stadt Sprockhövel im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes eine städtische Treibhausgasbilanz für das Bezugsjahr 2012 erstellen lassen.

Eine Treibhausgasbilanz schafft die notwendige Transparenz, ob die getroffenen Maßnahmen zum Klimaschutz Wirkung zeigen. Zudem kann sie unterstützen bei der Aussage, ob die Stadt die gesetzten Ziele in der vorgegebenen Zeit erreichen kann.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ermittelte für die Kommunen des Verbandsgebietes, dazu gehört auch Sprockhövel, die Daten für die CO_2-Bilanzen. Die Treibhausgas-Emissionen liegen nach dem BISKO[30]-Standard vor. Dazu hat dieses nach dem Verursacherprinzip die Verbräuche bezogen auf das Stadtgebiet berücksichtigt. Die Emissionen werden nach verschiedenen Verbrauchssektoren aufgeschlüsselt:

- Wirtschaft,
- Private Haushalte,
- Verkehr,
- Kommunale Gebäude und
- Kommunale Flotte.

Danach haben sich die Emissionen des gesamten Stadtgebietes in einem Zeitraum von zehn Jahren wie folgt entwickelt:

[30] BISKO=Bilanzierungs-Systematik Kommunal

Treibhausgas-Emissionen Sprockhövel gesamt in Tausend Tonnen CO_2eq nach Sektoren

Sektoren	2012	2022	Veränderung in Prozent
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	41,13	28,51	-30,69
Industrie	33,32	26,77	-19,68
Kommunale Einrichtungen	2,57	2,38	-7,32
Private Haushalte	69,22	56,46	-18,44
Verkehr	122,38	132,43	8,21
Gesamt	**268,63**	**246,54**	**-8,22**

Die Energieeffizienzpotenziale bei den städtischen Gebäuden sind weitaus niedriger als in anderen Sektoren. Gemessen am Gesamtenergiebedarf des Gemarkungsgebietes Sprockhövel liegt der Anteil der städtischen Gebäude unter fünf Prozent. Die Stadt selbst hat auf ihre eigenen Gebäude jedoch den größtmöglichen Einfluss. Zudem unterstützen die Bemühungen zur Einsparung von Energiekosten die Vorbildfunktion der Stadt.

CO_2-Emissionen Sprockhövel gesamt in Tausend t CO_2 2012 bis 2022

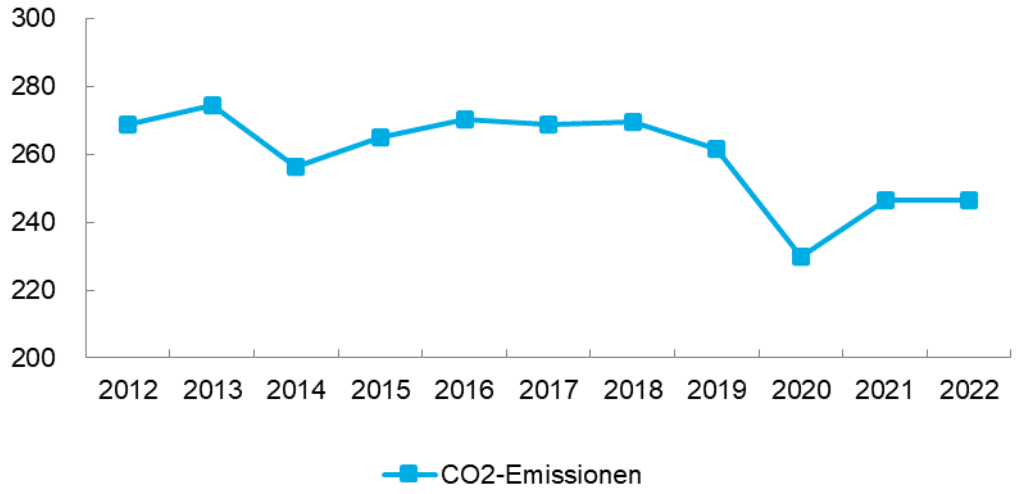

Die Grafik dokumentiert einen Rückgang der Treibhausgas-Emissionen für das gesamte Stadtgebiet. Gleichzeitig zeigt sie, dass die Stadt Sprockhövel bis zur Erreichung der Treibhausgas-Neutralität weitere Anstrengungen unternehmen muss.

Die gpaNRW hat die CO_2-Emissionen bei den Vergleichsstädten abgefragt. Der Stadt Sprockhövel liegen diese Werte bisher von 2019 bis 2022 vor. Da es für 2022 nur sehr wenige Vergleichswerte von anderen Städten gibt, stellen wir in der nachfolgenden Tabelle die CO_2-Emissionen des Jahres 2021 in den Vergleich.

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2021

Kennzahl	Sprock-hövel	Minimum	1.Viertel-wert	2.Viertel-wert (Median)	3.Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet je EW* in kg CO_2eq	9.977	4.767	6.772	8.021	10.161	18.463	17

* Einwohnerinnen und Einwohner

In ihrem Klimaschutzkonzept weist die Stadt Sprockhövel die größten Treibhausgas-Emissionen im Bereich des Verkehrs (Anteil von 54 Prozent) und der privaten Haushalte (23 Prozent) aus. Für die städtischen Liegenschaften hat das Klimaschutzkonzept ein Potenzial zur Minderung von 500 Tonnen CO_2 ermittelt. Dies entspricht eine Verringerung von rund einem Viertel der vorhandenen städtischen Emissionen. Im 5.5.5 Treibhausgasbilanz stellen wir Einzelheiten dazu dar.

Mit der geplanten Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beabsichtigt die Stadt Sprockhövel die Treibhausgasbilanz auch für das gesamte Stadtgebiet fortschreiben zu lassen. Dazu hat sie schon entsprechende Daten an den RVR gespiegelt, dieser wird die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz übernehmen. Zukünftig ist nach Auskunft der Stadt eine jährliche Fortschreibung der Daten beabsichtigt.

Die Stadt möchte auch die anderen Bereiche, die große Potenziale zur Einsparung bergen, in den Prozess integrieren. Dazu verweist die Stadt Sprockhövel auf ihrer Homepage auf die Möglichkeiten von Förderungen für energetische Sanierungen der Privathäuser. Zudem weist sie auf Energie-Seminare für Bürgerinnen und Bürger und ein Solarpotentialkataster hin und führt einmal jährlich Informationsveranstaltungen zu den Themen Photovoltaik durch. Die Verbraucherzentrale informiert die Bevölkerung zum Beispiel mit Online-Seminare über das Thema Hitze, darauf verweist die Stadt Sprockhövel. Zudem hat die Stadt ein Mobilitätskonzept erstellt und erarbeitet ein Ladeinfrastrukturkonzept.

Innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises findet auf Kreisebene regelmäßig ein Austausch der Klimamanagerinnen und Klimamanager statt. Der Kreis unterstützt die Kommunen mit Informationen zu aktuellen Förderungen. Auch auf Ebene der Bezirksregierung ist ein Dialog mit den Kommunen über die Plattform „Klimaschutz mit Bravour“ sichergestellt.

5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?

- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat die Flächen ihres Gebäudebestandes für die überörtliche Prüfung ermittelt. Diese kann sie verschiedenen Nutzungsarten zuordnen.

➔ Die Stadt stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vergleichsweise wenig Gebäudeflächen zur Verfügung.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz– und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Sprockhövel	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	24.311	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	47,94	20,50	44,98	72,06	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	507	81,19	324	498	754	2.122	131

*EW = Einwohnerinnen und Einwohner

In der **Stadt Sprockhövel** leben rund 24.000 Einwohnende. Dies sind weniger Einwohnende als in drei Viertel der Vergleichsstädte. Auch die Gebietsfläche der Stadt gehört zu den kleineren Flächen des Vergleichs. Die Stadt Sprockhövel, die im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt, ist in sechs Stadtteile gegliedert.

Die Stadt Sprockhövel ist zuständig für 45 Gebäuden. Dieser Gebäudebestand hat eine Bruttogrundfläche (BGF) von 55.136 qm. Diese BGF enthält 6.683 qm angemietete Flächen u.a. für die Unterbringung von Flüchtlingen. Knapp die Hälfte des Gebäudebestandes ist der Nutzungsart Schule zugeordnet.

Gebäudebestand Sprockhövel 2024

Art der Gebäudenutzung	Anzahl	Bruttogrundfläche in qm	Anteil in Prozent
Schulen	11	26.901	48,79
Jugend	3	4.400	7,98
Sport- und Freizeit	5	1.729	3,14
Verwaltung	3	4.746	8,61
Feuerwehr und Rettungsdienst	6	2.450	4,44
Kultur	5	4.580	8,31
Soziales	4	835	7,14
Wohngebäude	6	257	6,96
Sonstige Nutzungen	2	2.555	4,63
Gesamt	**45**	**55.136**	**100**

Den Gebäudebestand der Stadt Sprockhövel stellen wir nachfolgend bezogen auf je 1.000 Einwohnende in einen interkommunalen Vergleich.

Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Sprock-hövel	Minimum	1.Viertel-wert	2.Viertel-wert (Median)	3.Viertel-wert	Maxi-mum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäude-bestand je 1.000 EW* in qm	2.268	2.268	3.137	3.605	4.040	5.538	30

*EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Insgesamt verfügt die Stadt Sprockhövel aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (kleines Stadtgebiet, mit einer überschaubaren Anzahl an Ortsteilen) über die geringste Gebäudefläche in Bezug auf die Einwohnenden. Zudem wirkt sich hier aus, dass die Stadt vier Grundschulstandorte und eine Gemeinschaftshauptschule betreibt. Die Gesamtschule im Stadtgebiet betreibt hingegen der Ennepe-Ruhr-Kreis. Diese bleibt hier daher unberücksichtigt. Daneben gibt es in Sprockhövel sechs Standorte der freiwilligen Feuerwehr inkl. Feuerwehrgerätehäusern. Im Vergleich zur letzten Prüfung durch die gpaNRW hat die Stadt Sprockhövel die Bruttogrundfläche der Gebäude um rund zwölf Prozent - hauptsächlich aufgrund der Verringerung der Gebäudeart Soziales - verkleinert. In früheren Jahren hatte die Stadt Flächen für den Bereich Soziales angemietet. Im Vergleichsjahr hat Sprockhövel ein neues Gebäude zur Unterbringung errichtet, dieses ist in den Flächen noch nicht enthalten, da es im Vergleichsjahr nicht endgültig hergestellt war.

Der Gebäudebestand der Stadt Sprockhövel ohne angemietete Gebäude umfasst eine Fläche von rund 48.500 Quadratmeter (BGF). Die Gesamtfläche der eigenen städtischen Gebäude

entspricht in Sprockhövel umgerechnet rund 277 durchschnittlichen Einfamilienhäusern[31]. Hierdurch wird deutlich, welchen Beitrag die Stadt Sprockhövel mit ihrer Vorbildfunktion für den Klimaschutz mit dem eigenen Gebäudebestand leisten kann.

Gebäudesteckbriefe, die verschiedene Eckdaten zu den unterschiedlichen Gebäuden enthalten, gibt es bislang nicht. Zudem lagen der Stadt zum Zeitpunkt der Datenabfrage nicht die BGF und Nutzflächen ihrer Gebäude vor, so dass bei ihr hierfür ein Rechercheaufwand nötig war.

Die Abfrage der Altersstruktur der Gebäude hat die gpaNRW zuletzt bei der Prüfung vor zehn Jahren durchgeführt. Damals war das Verhältnis der Restnutzungsdauer der Gebäude im Vergleich zu Gesamtnutzungsdauer unauffällig. Es war aber absehbar, dass kurz- bis mittelfristig Sanierungen an Gebäuden notwendig waren. Informationen dazu sollte die Stadt ebenfalls in den Gebäudesteckbriefen erfassen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Gebäudedaten an zentraler Stelle pflegen und diese regelmäßig aktualisieren.

5.5.2 Organisation

➔ Eine Verknüpfung des Klimaschutzes zwischen dem Klimamanagement und der Zentralen Gebäudebewirtschaftung ist in Sprockhövel sichergestellt.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat zum 01. August 2020 eine Stabsstelle Klimaschutz eingerichtet. Diese koordiniert und steuert die Aufgaben und Ideen im Bereich Klimaschutz zentral innerhalb der Stadtverwaltung. Auch nach Ablauf des Förderzeitraumes hat die Stelle weiterhin Bestand innerhalb der Organisation der Stadtverwaltung. Die Stabsstelle ist direkt der Bürgermeisterin zugeordnet. Die konkreten Aufgaben der Stabsstelle sind:

- Koordination, Organisation von Aktionen im Umwelt- und Klimabereich,
- Information der Bevölkerung durch Broschüren u.a.,
- Organisation und Koordination der Umsetzung von den im Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen,
- Vernetzung verschiedener Akteure,
- Öffentlichkeitsarbeit durchführen und fachliche Beratung bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen unterstützen sowie

[31] Die gpaNRW legt hierbei eine durchschnittliche Größe von 175 qm Bruttogrundfläche zu Grunde. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 qm und einem Aufschlag von 25 Prozent.

- Koordinierung und Initiierung der Erfassung klimaschutzrelevanter Daten.

Die Verantwortung für die städtischen Gebäude liegt hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen bei dem Sondervermögen der Stadt, der ZGS. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde mit Beginn des Jahres 2004 gegründet. Ihr obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

- Bauunterhaltung Hochbau,
- Bauunterhaltung (techn. Gebäudeausrüstung),
- Energiemanagement,
- Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten sowie
- Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesen.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist grundsätzlich der Betriebsausschuss zuständig. Dies gilt mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind. Bei Bauvorhaben muss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz zustimmen.

Die Stabsstelle Klimaschutz tauscht sich regelmäßig mit der ZGS über bauliche Maßnahmen an den Gebäuden und die Verknüpfung zum Klimaschutz aus. So gewährleistet die Stadt, dass alle den gleichen Sachstand haben.

Die Stadt hat für die Belange des Umweltschutzes den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Ordnung gebildet. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse beschäftigt er sich in den Bereichen Umweltschutz und Klimaschutz mit

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Förderung von beispielhaften Aktivitäten,
- Erfassung, Gestaltung, Erhaltung sowie der Schaffung von Biotopen,
- Klimaschutz,
- Klimafolgenanpassungen und
- Aufstellung und Fortschreibung von Umweltschutz- und Klimaschutzprogrammen (Maßnahmenkataloge).

In der Regel tagt der Ausschuss viermal im Jahr. Es handelt sich zumeist um vorbereitende Beratungen und Beschlüsse für den Rat. Fortlaufend berichtet die Stabsstelle Klimaschutz dem Ausschuss über den Sachstand der im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen.

Ein Klimaschutzbeirat, der Anregungen und Empfehlungen für Politik und Verwaltung vorbringt, ist in Sprockhövel nicht vorhanden. Dazu würden beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Initiativen, Vereine etc. gehören. In der Stadt Sprockhövel ist aber eine Lokale Agenda Gruppe vertreten, die sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt

beschäftigt. Außerdem beschäftigt sich der Arbeitskreis Radverkehrsförderung mit Themen rund um die Mobilität. Das Klimaschutzmanagement der Stadt Sprockhövel ist sehr daran interessiert ein Kinder- und Jugendparlament zu installieren, welches sich u.a. mit dem Klimaschutz auseinandersetzen sollte.

Zu der Gremienstruktur im Allgemeinen verweisen wir an dieser Stelle auf den Teilbericht Gremienarbeit.

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

➔ **Feststellung**
Bisher hat die Stadt Sprockhövel keine verbindlichen gebäudebezogenen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Die Gebäudebewirtschaftung erhebt bisher noch keine auf steuerungsrelevante Kennzahlen.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat mit dem Klimaschutzkonzept zwar einen Maßnahmenkatalog zur Treibhausgas-Neutralität entwickelt und fortgeschrieben. Dieses bezieht sich aber (mit Ausnahme des Bezuges von Ökostrom) nicht auf konkrete Änderungen am Gebäudebestand, wie zum Beispiel eine Erneuerung von Heizungsanlagen in Gebäuden.

Das Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes enthält fünf Handlungsfelder. Ein Bezugspunkt zu den städtischen Gebäuden besteht bei dem Handlungsfeld „Kommune als Vorbild“. Dabei steht das Einsparen von Treibhausgas-Emissionen im Vordergrund. Dies kann laut Maßnahmenprogramm eine Kommune erreichen, indem sie für die städtischen Gebäude Ökostrom bezieht und Prozesse optimiert (klimafreundliche Beschaffung). Ein weiteres Modul des Maßnahmenprogramms ist der Ausbau von erneuerbaren Energien im Stadtgebiet und die Erhöhung der Vielfalt von lokalen Energieerzeugern.

Das Konzept nennt folgende Maßnahmen mit Bezug zur Gebäudewirtschaft

- Einrichtung einer Stelle Klimaschutzmanagement,
- Teilnahme am European Energy Award,
- Bezug von Ökostrom in der Stadtverwaltung und
- umweltfreundliche Beschaffung (klimafreundliche Stadtverwaltung).

Mit der Einrichtung und Besetzung der Stabsstelle Klimaschutz hat die Stadt Sprockhövel - auch über den Förderzeitraum hinaus - einen wichtigen Baustein für den Klimaschutz umgesetzt.

Der von der Stabsstelle Klimaschutz erstelle Arbeitsplan differenziert die o.a. Maßnahmen des Klimaschutzes noch weiter. Ergänzend sind genannt:

- Unterstützung bei der Umgestaltung in klimafreundliche Gebäude,
- Bezug von Ökostrom und
- Erhöhung der Anzahl der Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Bereits vor der Aufstellung des Maßnahmenkatalogs hat die Stadt Sprockhövel damit begonnen, Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen der städtischen Gebäude zu installieren. Mittlerweile betreibt sie auf mehreren Gebäuden Solaranlagen mit einer jährlichen Leistung von mehr als 240.000 kWh. Aktuell hat sie auf der Kindertageseinrichtung Gedulderweg eine PV-Anlage installiert. Um den Energiebedarf und damit den CO_2-Ausstoß ihrer Gebäude zu senken, hat sie zudem energetische Modernisierungen durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Stadt Sprockhövel Dachflächen von städtischen Gebäuden, wie dem ehemals als Hauptschule genutzten Gebäude in Niedersprockhövel oder der Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen, für Solaranlagen zur Verfügung gestellt. Insgesamt lässt die Stadt seit 2011 die Bürgerenergiegenossenschaft auf sechs städtischen Gebäuden Solaranlagen betreiben. In vergangenen Jahren hat die Stadt zum Beispiel Teilbereiche der Dächer an der Gemeinschaftsgrundschule Hasslinghausen oder der städtischen Kindertagesstätte Gedulderweg durchgeführt.

Im Wirtschaftsplan 2025 hat die ZSG unter anderem aufgeführt, dass sie spätestens 2028 die Sporthalle in Haßlinghausen neu bauen wird. Die ZGS plant, die neue Halle im KfW-40[32] Standard inkl. einer PV-Anlage zu errichten. Zudem sind Dach- und Fassadensanierungen an den Gemeinschaftsgrundschulen Gennebreck und Hobeuken vorgesehen. Die Turnhalle Hiddinghausen soll eine Wärmedämmfassade erhalten. Jedes Jahr sieht der Wirtschaftsplan der ZGS Haushaltsmittel für energetische Maßnahmen an den Gebäuden vor.

Das Klimaschutzkonzept enthält keine konkreten Vorgaben zum Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft. Vorgaben oder Zielvorstellungen, wie CO_2-Einsparungen durch konkrete Maßnahmen oder eine zeitliche Festlegung, sind wichtig. Wenn die Stadt Sprockhövel Klimaaspekte in der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt, unterstützt sie dies bei dem Ziel, treibhausgasneutral zu werden, dazu könnte sie Gebäudesteckbriefe erstellen. Diese können Angaben zu Sanierungsmaßnahmen, die Höhe der Investitionskosten und die Energieeinsparmöglichkeiten enthalten. Die Stadt Sprockhövel hat die Erstellung eines ersten Gebäudesteckbriefes für die Mathilde-Anneke-Schule beauftragt um daraus konkrete Baumaßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Klimaschutzmaßnahmen für die Gebäudewirtschaft konkret benennen und die gebäudebezogene Umsetzung zeitlich priorisieren.

Nach Auskunft der Stadt ist ein Instandhaltungsstau für die städtischen Gebäude gegeben. Über mehrere Jahre hat die Stadt Sprockhövel am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen. Darüber hat sie Konsolidierungshilfen zur Unterstützung des Haushaltes erhalten. Die politischen Gremien der Stadt haben zudem in einem Beschluss aus dem Jahr 2019 konkretisiert, die vorgesehenen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes umzusetzen. Dabei soll die Stadt

[32] KfW 40 ist ein energetischer Baustandard der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), bei dem ein Gebäude nur 40 Prozent des Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes verbraucht.

Maßnahmen nur umsetzen, soweit eine Finanzierung sichergestellt ist. Zur finanziellen Unterstützung soll das Klimaschutzmanagement der Stadt bei allen Maßnahmen eruieren, ob eine Bundes- oder Landesförderung möglich ist.

Der Wirtschaftsplan der ZGS sieht für die nächsten Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen an Gebäuden vor. Dies beinhaltet Neubauten, die unter anderem in Zusammenhang mit rechtlichen Vorgaben - wie dem Ausbau des Offenen Ganztags in den Schulen - stehen. Aber auch Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind Bestandteil der Planung. Der Wirtschaftsplan der ZGS bezieht sich nicht darauf, dass bei Maßnahmen am Gebäudebestand Potenzial zur Verbesserung des Treibhausgas-Emissionen besteht. Dennoch erreicht die Stadt durch die laufenden Projekte teilweise eine Reduktion von Treibhausgasen und eine damit verbundene Steigerung der Energieeffizienz. Dies gelingt zum Beispiel durch Dämmungen an Gebäuden oder den Einsatz zeitgemäßer energieeffizienter Technik.

Die ZGS beschäftigt sich grundsätzlich damit, wie sie ihre Gebäude im Zuge von Baumaßnahmen klimafreundlich ausrichten kann. So hat die Stadt eine Förderung zur Installierung/Beschaffung eines Energiemanagements beantragt. Eine entsprechende Stelle hat die Stadt geschaffen. Damit könnte Sprockhövel die Verbrauchsdaten wie Strom, Wärme und Wasser für alle städtischen Gebäude zeitnah und gebäudescharf auswerten. Aufbauend auf diesen Daten könnte die Stadt u.a. einen Energiebericht erstellen.

Mit einem Energiemanagement kann eine zudem Einsparpotenziale erkennen und nutzen. Sprockhövel möchte die Energieeffizienz ihrer Gebäude steigern und dies mit einem Monitoring nachhalten und belegen.

Bisher setzt die Stadt Sprockhövel in der Gebäudewirtschaft keine Kennzahlen zur Steuerung ein. Mit Hilfe geeigneter Kennzahlen könnte sie Abweichungen bzw. erhöhten Verbräuchen schnell mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken. Aus Sicht der gpaNRW könnten beispielsweise die folgenden Kennzahlen hilfreich sein:

- Kosten / BGF nach Nutzungsarten (Feuerwehr, Jugend, Schulen etc.),
- Kosten / BGF nach Gebäuden,
- Entwicklung der Kosten / BGF im Vergleich zum Vorjahr in Prozent (Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser),
- Entwicklung der Kosten / Verbrauch (Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser) sowie
- Entwicklung der CO_2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr in Prozent.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte Kennzahlen zur Steuerung bilden und nutzen. Dies könnte sie zum Beispiel in Ergänzung des Energiemonitorings umsetzen.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat sich bisher nicht damit auseinandergesetzt, in welcher Höhe energetische Sanierungen an den städtischen Gebäuden erforderlich sind.

Die gpaNRW sieht in der Bezifferung und der tatsächlichen Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen in der Haushaltsplanung eine wichtige Voraussetzung, um das Ziel der Treibhausgas-Neutralität für den Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Die Sanierung der städtischen Gebäude orientiert sich dabei neben der finanziellen Lage der Stadt auch am konkreten Zustand der Gebäude, am künftigen Flächenbedarf und den personellen Ressourcen der Verwaltung.

Um den Finanzmittelbedarf zu beurteilen, der für die Sanierung des städtischen Gebäudebestands der Stadt Sprockhövel hin zur Treibhausgasneutralität notwendig wird, hat die gpaNRW eine Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude vorgenommen. Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von- / bis-Werten an. Dabei basiert die Spannbreite von 1.600 bis 3.400 Euro auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Informationen aus einschlägiger Fachliteratur[33].

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro je qm BGF

von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

Für die weiteren Berechnungen verwendet die gpaNRW den Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF. Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Prognose nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte.

Es handelt sich bei dem Wert um einen Schätzwert. Die tatsächlichen Kosten können durchaus abweichend sein. Da die Stadt aber vermutlich nicht alle Gebäudeflächen sanieren/instand halten muss, ist der Durchschnittswert auch bei Mehrkosten angemessen berechnet, da wir auf die Gesamtfläche des Gebäudebestands abstellen.

Der Gebäudebestand der Stadt Sprockhövel ohne angemietete Gebäude umfasst eine Fläche von rund 48.500 Quadratmeter (BGF). Multipliziert mit dem oben aufgeführten Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF ergibt sich insgesamt ein Finanzmittelbedarf von 121 Mio. Euro, der für die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität im Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 anfallen könnte. Bis zum Zieljahr 2050 verbleiben der Stadt Sprockhövel noch 26 Jahre (inkl. 2025). Umgerechnet auf die verbleibenden Jahre bis zum Zieljahr ergäbe sich ein jährlicher Finanzmittelbedarf von rund 4,66 Mio. Euro.

[33] Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Der prognostizierte Finanzmittelbedarf beinhaltet sowohl die energetische als auch bautechnische Instandsetzung des Gebäudebestandes. Durch die Einsetzung entsprechender Haushaltsmittel würde die Stadt zum einen den Gebäudebestand energetisch sanieren und zum anderen den Instandhaltungsstau abbauen.

Neben dem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die kommenden Jahre haben wir uns auch den bisherigen Finanzmitteleinsatz in der Gebäudewirtschaft angesehen.

Finanzmitteleinsatz für den städtischen Gebäudebestand Sprockhövels in Mio. Euro

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzmittel in Euro	3,0	1,5	3,7	1,2	4,5

Die ZGS investierte in den dargestellten Jahren auch in andere Vermögensgegenstände, wie Parkplätze, Tribünen, Flutlichtanlagen und die Erschließung von Grundstücken. Diese Beträge sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Im Durchschnitt der hier dargestellten Jahre verausgabte Sprockhövel jährlich rd. 2,5 Mio. Euro für den städtischen Gebäudebestand. Es handelte sich zum Beispiel um Fassadenerneuerungen an den Gemeinschaftsgrundschulen Haßlinghausen und Börgersbruch und der Mathilde-Anneke-Schule, Erweiterungen oder Neubauten von Kindertageseinrichtungen oder Feuerwehrgerätehäusern.

In der folgenden Grafik haben wir den bisherigen Finanzmitteleinsatz dem Finanzmittelbedarf nach der beschriebenen Modellrechnung gegenübergestellt.

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im städtischen Gebäudemanagement in Mio. Euro 2020 bis 2050

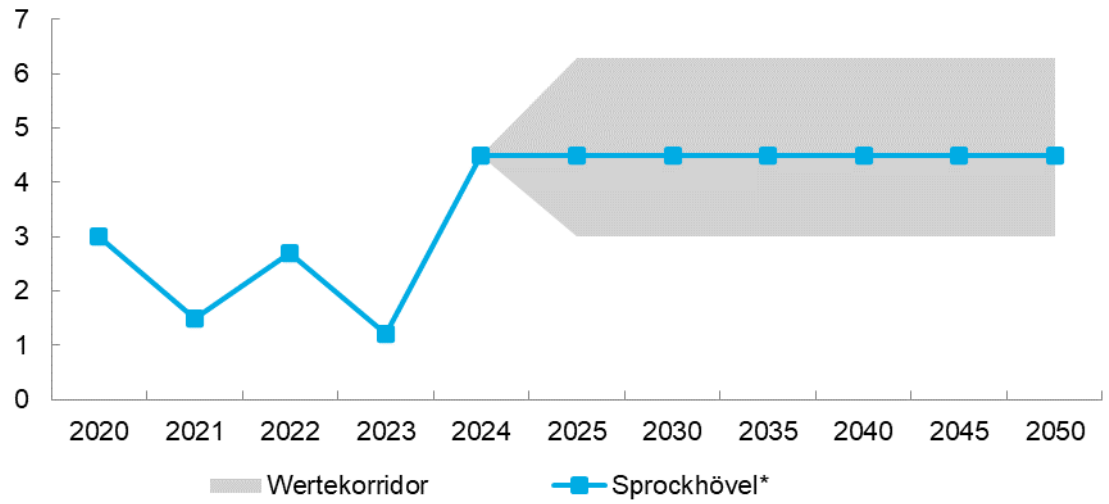

* bis 2023: Ist, ab 2024: kalkulierter Finanzmittelbedarf

Die Grafik zeigt die erforderliche Anpassung des Finanzmitteleinsatzes der Stadt Sprockhövel unter den Prämissen:

- unveränderte Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2050 und
- Schätzwerte der Kostengruppen 300 Bauwerk - Baukonstruktion und 400 Bauwerk - Technische Anlagen von 1.600 Euro bis 3.400 Euro[34].

Der in grau dargestellte Wertekorridor zeigt, in welchen Bereich sich der Finanzmittelbedarf bewegen kann. Dabei berücksichtigt der obere Rand den Ansatz von 3.400 Euro je qm. Der untere Rand bildet den Finanzmittelbedarf ab, der sich bei einem Einsatz von 1.600 Euro je qm ergibt. Das blau dargestellte Liniendiagramm geht vom Durchschnittswert (2.500 Euro) aus. Dabei wird die Stadt Sprockhövel die Baumaßnahmen mit einem unterschiedlich hohen Investitionsvolumen realisieren. Zur Vereinfachung unterstellt die gpaNRW hier einen linearen Verlauf der Umsetzung des Finanzvolumens. Auch ergeben sich weiteren im Verlauf bis 2050 deutliche Preissteigerungen.

Der Durchschnittswert des bisherigen Finanzmitteleinsatzes für die Gebäude Sprockhövels in den Jahren 2020 bis 2024 betrug 2,5 Mio. Euro. Der Finanzmittelbedarf unserer Prognoserechnung für die Jahre 2025 bis 2050 beträgt im Mittel jährlich 4,66 Mio. Euro. Der untere Wert des Korridors rechnet mit einem jährlichen Betrag von 3,4 Mio. Euro. Dies ist ein Wert, den die Stadt Sprockhövel in einzelnen Jahren bereits für die Gebäude eingesetzt hat. Der Wirtschaftsplan 2025 der ZGS berücksichtigt für das Haushaltsjahr 2025 Investitionen in Neu-, Erweiterungs- und Umbauten in Höhe von rund 24 Mio. Euro. In den Folgejahren 2026 bis 2029 sieht der Wirtschaftsplan der ZGS weitere Investitionen in Summe von etwa 33 Mio. Euro vor. Fraglich ist, ob das vorhandene Personal die Kapazitäten hat um diese Verzehnfachung der Mittel umzusetzen. Dies sollte die Stadt im Sinne der Zielsetzung des Klimaschutzes hinterfragen. Wenn es der Stadt Sprockhövel gelingen sollte, die geplanten Maßnahmen so umzusetzen und auch in den Folgejahren auf einem Niveau der letzten Jahre weiterzuverfolgen, ist Sprockhövel auf einem guten Weg. Sollte die Stadt die Finanzmittel nicht in der jährlichen Höhe umsetzen, erhöht sich der Finanz- und Umsetzungsbedarf in den Folgejahren.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Als Risiken sind hier die klimapolitischen Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken zu nennen. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich. Nach Aussagen der Stadt reichen die bestehenden Personalressourcen nicht aus, um alle altersbedingten Sanierungen zeitnah zu realisieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte den erforderlichen Finanzmitteleinsatz zur Emissionsreduzierung ihrer städtischen Gebäude ermitteln und diesen entsprechend bereitstellen. Dabei sollte sie die vorhandenen Realisierungsmöglichkeiten berücksichtigen.

[34] Die Fachbuchreihe BKI Baukosten Altbau 2023, (Statistische Kostenkennwerte) besteht aus den zwei Teilen: BKI Baukosten Gebäude Altbau 2023 und BKI Baukosten Position Altbau 2023 bzw. BKI Baukosten Gebäude Neubau (Teil 1-3)

5.5.5 Treibhausgasbilanz

- Die städtischen Gebäude Sprockhövels verursachen eine vergleichsweise geringe bilanzielle Treibhausgasbelastung. Die geringen Emissionswerte der städtischen Gebäude sind zu einem erheblichen Anteil auf den Bezug von Ökostrom zurückzuführen.

Eine Stadt sollte die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Seit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes schreibt die **Stadt Sprockhövel** die Energiedaten und eine Treibhausgasbilanz - bezogen auf den eigenen Energieverbrauch - intern fort. Die Treibhausgas-Emissionen der städtischen Liegenschaften hat die Stadt Sprockhövel danach in den vergangenen zehn Jahren um rund 1.100 Tonnen CO_2 -oder anders ausgedrückt- um rund 67 Prozent gesenkt. Hauptursächlich für diese Reduzierung ist die Umstellung auf sog. Ökostrom, also Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird. Diesen berücksichtigt die Stadt Sprockhövel in der eigenen Fortschreibung der Treibhausgasdaten mit null Emissionen. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Sprockhövel wie folgt:

Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand Sprockhövel 2024

Kennzahl	Sprockhövel	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO_2eq	10,14	5,00	13,08	19,62	25,43	48,75	15

Bei dieser Kennzahl wirkt sich im Vergleichsjahr hauptsächlich die Umstellung des Bezugsstroms auf den niedrigen Kennzahlenwert aus.

CO_2-Emissionen Sprockhövel städtische Gebäude in Tonnen CO_2 2019 bis 2024

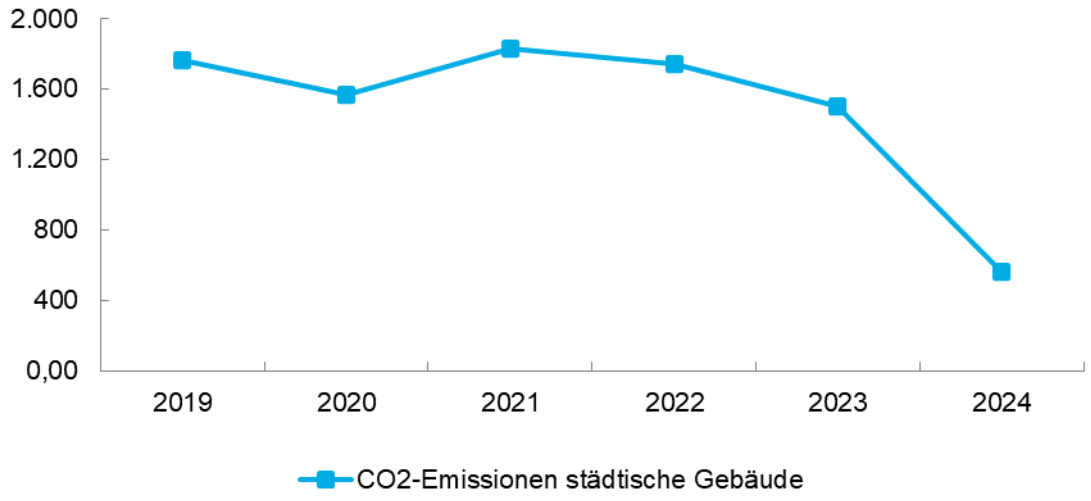

Die Grafik verdeutlicht, dass die Treibhausgas-Reduktion durch die Umstellung auf Ökostrom kurzfristiger vonstattengeht, als durch bauliche Maßnahmen. Dennoch ist gut ablesbar, dass die Stadt durch sukzessive energetische Sanierungen an den städtischen Gebäuden und durch die Erneuerung von Heizungsanlagen den Treibhausgasausstoß in Sprockhövel weiter mindern kann.

Aus Aufzeichnung der Stadt lässt sich entnehmen, dass der Anteil der THG-Emissionen des Stroms im Jahr 2011 aufgrund der Verbräuche bei rund 38 Prozent lag, während durch Gas rund 60 Prozent der Emissionen an den Gebäuden verursacht wurde. Bis zum Jahr 2023 hat sich der Stromverbrauch der Gebäude mehr als verdoppelt. Der Anteil der THG-Emissionen ist dadurch auf 62 Prozent gestiegen, während sich der Anteil von Gas an den Emissionen halbiert hat.

Die Sporthalle Haßlinghausen, die älteren Herstellungsdatum war, hat die Stadt aufgrund von Mängeln außer Betrieb genommen. Als Ersatz wird die ZGS in den kommenden Jahren eine Halle nach neuen Energiestandards errichten. Dies wird sich zukünftig positiv auf die Treibhausgasemissionen auswirken.

Dabei kann das geplante Energiemanagement die Stadt wirkungsvoll unterstützen. Wichtig ist eine enge Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement.

5.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Gebäudewirtschaft – Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutzstrategie in der Stadt Sprockhövel					
F1	Das Klimaschutzkonzept der Stadt Sprockhövel orientiert sich für die Treibhausgasneutralität am Zieljahr 2050. Die Stadt Sprockhövel hat Ziele auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität definiert, nur wenige der Ziele sind messbar.	140	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte mit messbaren Zielgrößen die zeitliche Komponente bis zur Erreichung der Treibhausgasneutralität definieren und verfolgen.	141
Städtischer Gebäudebestand					
F2	Die Stadt Sprockhövel hat die Flächen ihres Gebäudebestandes für die überörtliche Prüfung ermittelt. Diese kann sie verschiedenen Nutzungsarten zuordnen.	145	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Gebäudedaten an zentraler Stelle pflegen und diese regelmäßig aktualisieren.	147
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F3	Bisher hat die Stadt Sprockhövel keine verbindlichen gebäudebezogenen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Die Gebäudebewirtschaftung erhebt bisher noch keine auf steuerungsrelevante Kennzahlen.	149	E3.1	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Klimaschutzmaßnahmen für die Gebäudewirtschaft konkret benennen und die gebäudebezogene Umsetzung zeitlich priorisieren.	150
			E3.2	Die Stadt Sprockhövel sollte Kennzahlen zur Steuerung bilden und nutzen. Dies könnte sie zum Beispiel in Ergänzung des Energiemonitorings umsetzen.	151
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F4	Die Stadt Sprockhövel hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert.	151	E4	Die Stadt Sprockhövel sollte den erforderlichen Finanzmitteleinsatz zur Emissionsreduzierung ihrer städtischen Gebäude ermitteln und diesen entsprechend bereitstellen. Dabei sollte sie die vorhandenen Realisierungsmöglichkeiten berücksichtigen.	154

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sprockhövel im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Das kommunale Krisenmanagement der Stadt Sprockhövel ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Mit einem Erfüllungsgrad von 72 Prozent liegt die Stadt über dem Median.

Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Risiken erkannt und Bewältigungsstrategien ausgearbeitet. Diese hat die Stadt noch nicht für alle festgestellten Risiken abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der **Prävention und Vorbereitung** sollte die Stadt ihre Pläne weiter ausarbeiten und das Schadensausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Risiken ermitteln. Diese Ermittlung bietet der Stadt eine gute Steuerungsgrundlage, wenn infolge begrenzter Haushaltsmittel die Stadt nicht alle Maßnahmen zeitgleich umsetzen kann. Mit Regelungen zum Umgang mit Spontanhelfenden könnte die Stadt ihre Einsatzkräfte vor Ort entlasten, indem die Verwaltung administrative Tätigkeiten übernimmt.

Die Stadt Sprockhövel hat bereits gute **organisatorische** Rahmenbedingungen geschaffen. Sie hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet und diesen mit einer Dienstanweisung ausgestattet. Die Dienstanweisung sollte die Stadt überarbeiten und die Leitung des SAE an eine andere Person übertragen. Zudem hat die Stadt festgelegt welche Bereiche sie mit Notstrom versorgt und mit der Umsetzung begonnen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt den Treibstoffbedarf ermitteln und sicherstellen, dass dieser für eine Versorgung von 72 Stunden ausreicht. Die Stadt Sprockhövel hat einzelne Regelungen getroffen, die greifen, wenn nur ein eingeschränkter Verwaltungsbetrieb möglich ist. Diese Regelungen sollte die Stadt noch weiter konkretisieren.

Schulungen und Übungen führt die Stadt Sprockhövel nicht regelmäßig durch. Die Stadt sollte regelmäßige Schulungen und Übungen für SAE-Mitglieder anbieten. Damit kann sie die vorhandenen Regelungen evaluieren und sukzessiv verbessern. Gemeinsame Übungen mit benachbarten Städten oder dem Kreis könnten die interkommunale Zusammenarbeit stärken und neue Impulse für das örtliche Krisenmanagement liefern.

Für die **Bevölkerungsinformation und Medienarbeit** greift die Stadt Sprockhövel auf bewährte Kommunikationsregeln zurück. Für die Kommunikation mit der Bevölkerung nutzt die Stadt vor-wiegend Printmedien. Soziale Medien und die Homepage setzt die Stadt für die Krisenkommunikation nur indirekt ein. Um im Notfall alle Bevölkerungsgruppen erreichen zu können, muss sich die Stadt unterschiedlicher Kommunikationsmedien bedienen. Hierzu gehören

auch soziale Medien. Sie sollte über soziale Medien eine vertrauensvolle Kommunikation zu ihrer Bevölkerung aufbauen. Dadurch ist es der Stadt möglich, bei einem außergewöhnlichen Ereignis die Bevölkerung kurzfristig zu erreichen und zu informieren.

Die Stadt Sprockhövel hat einen gesetzlichen Auftrag, die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung zu stärken. Dazu sollte sie unterschiedliche Kommunikationsmittel nutzen, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Die Stadt Sprockhövel bereitet ihre SAE-Einsätze nach. Eine Regelung zur **Nachbereitung** und Dokumentation von SAE-Einsätzen und SAE-Übungen hat die Stadt bisher nicht getroffen.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung.** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Sprockhövel	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	24.311	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelndensaldo	-3.167	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	4.794	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe[35]	0	0	0	1	2	11	131

[35] Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Sprockhövel** hat weniger Einwohnende als die meisten anderen Vergleichsstädte. Auch die Gebietsfläche ist vergleichsweise gering. Das Stadtgebiet ist auf sechs Stadtteile unterteilt. Die überwiegende Bevölkerung ist in den Stadtteilen Haßlinghausen und Niedersprockhövel wohnhaft. Hier weist die Stadt eine hohe Einwohnerdichte auf. Die übrigen Siedlungsstrukturen sind über das Stadtgebiet weit verstreut und eher ländlich orientiert.

Dies hat Einfluss auf das kommunale Krisenmanagement. So kann eine hohe Bevölkerungsdichte zu kurzen Rettungs- und Kommunikationswegen führen. Dagegen kann eine hohe Verkehrsdichte zu einem erheblichen Zeitverlust beitragen. Im Falle von Evakuierungen muss die Stadt bei einer hohen Bevölkerungsdichte mehr Menschen unterbringen und versorgen. Diese Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Prävention und Vorbereitung der Stadt. Die entlegeneren Ortschaften könnten bei einem außergewöhnlichen Ereignis abgeschnitten werden, oder schwer erreichbar sein. Dies stellt besondere Anforderungen an die Krisenkommunikation dar.

Berufspendelnde Personen nutzen die gute Verkehrsanbindung. Die Stadt ist an die A43 und der A1 angebunden. Für den Streckenabschnitt der A43, welcher das Stadtgebiet durchquert, ist die Stadt Sprockhövel zuständig. Diese Verkehrsinfrastruktur wirkt sich auf das örtliche Krisenmanagement aus. Dabei muss sich die Stadt auf Unfälle mit einer hohen Personenanzahl oder Gefahrgut einstellen. Dies kann zur Folge haben, dass die Stadt eine Vielzahl von Personen versorgen oder unterbringen muss, welche nicht im Stadtgebiet wohnhaft sind. Bei Fernreisenden kann die Stadt mit sprachlichen Barrieren rechnen.

Topographisch liegt die Stadt Sprockhövel im Niederbergischen-Märkischen Hügelland und beinhaltet viele Waldflächen. Aufgrund ihrer Höhenlage ist die Stadt windanfällig. Mehrere kleinere Bäche durchqueren das Stadtgebiet. Diese stellen grundsätzlich kein erhöhtes Risiko für Hochwasser dar. In Folge von Starkregen kann die Stadt eine Gefährdung angrenzender Siedlungsbereiche nicht ausschließen. So führte der Starkregen im Jahr 2021 auch in Sprockhövel zu punktuellem Hochwasser. Diese möglichen Gefahren muss die Stadt bei der Prävention und Vorbereitung ihres Krisenmanagements berücksichtigen.

Auf die äußeren Rahmenbedingungen kann eine Stadt nur bedingt einwirken. Einflussfaktoren sind das Erkennen und Vorbereiten von Risiken, die Organisation des Krisenmanagements, die Krisenkom7unikation, die Expertise des eingesetzten Personals sowie die Nachbereitung und Evaluation von Krisen. Auf die einzelnen Teilaspekte geht die gpaNRW in den nachfolgenden Abschnitten näher ein.

6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

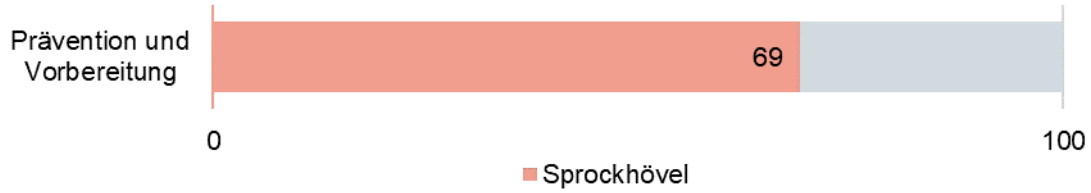

In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

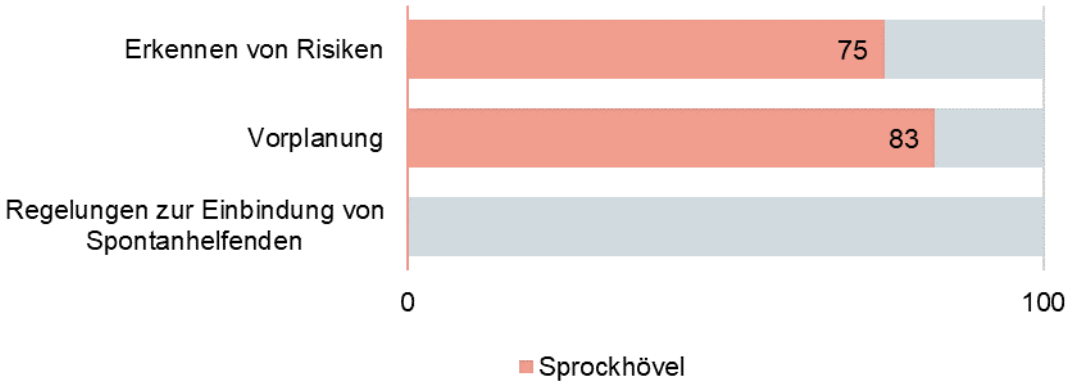

In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat eine Vielzahl von Risiken in einem strukturierten Verfahren ermittelt. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit hat sie nicht für jedes Risiko festgelegt.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Aus Sicht der gpaNRW sollte sich eine Stadt mindestens mit den Risiken:

- Extremwetterereignisse,
- Energiemangellage und
- Cyberangriffe befassen.

Neben den zuvor genannten Risiken hat die Stadt Sprockhövel weitere Risiken in einem strukturierten Verfahren ermittelt. Bezogen auf das jeweilige Risiko hat sie eigene und externe Experten in den Prozess einbezogen und historische und aktuelle Daten ausgewertet. Hierfür hat die Stadt Pläne mit unterschiedlichen Zielrichtungen erstellt. Teilweise sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Planungen will die Stadt diese regelmäßig - möglichst jährlich - überprüfen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt eine einheitliche Dokumentation der Überprüfung sicherstellen.

Derzeit arbeitet die Stadt an einem Klimaanpassungskonzept. Im Unterschied zu dem integrierten Klimaschutzkonzept, welcher die Treibhausbilanz verbessern soll, versucht die Stadt in dem Klimaanpassungskonzept ihre Bevölkerung vor Folgen aus Extremwetterereignisse zu schützen. Hier identifiziert die Stadt Gefahren auf ihrem Stadtgebiet und erstellt dafür geeignete präventive Maßnahmen. Diese münden in einem Umsetzungsfahrplan. Als geförderte Maßnahme ist die Fertigstellung dieses Konzeptes bis zum 28. Februar 2027 geplant.

Die Stadt hat noch nicht für alle ermittelten Risiken den Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt und dokumentiert. Eine solche Risikobewertung ist sinnvoll, wenn Maßnahmen zu priorisieren sind. Eine Gesamtübersicht mit allen festgestellten Risiken könnte als Steuerungsgrundlage zur Priorisierung weiterer Maßnahmen dienen.

Die Stadt informiert regelmäßig ihre Gremien über die ermittelten Risiken, notwendige Maßnahmen und das weitere Vorgehen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte mit einer Gesamtübersicht einen Überblick über mögliche Gefahren verschaffen. Anhand der Ermittlung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß kann die Stadt eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Maßnahmen ermittelt, um Risiken zu begegnen. Die Ausarbeitung ist noch nicht für jedes Risiko abgeschlossen und umgesetzt.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen[36] Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat für die festgestellten Risiken Pläne erarbeitet, siehe auch 5.5. Prävention und Vorbereitung. Mit verschiedenen präventiven Maßnahmen will die Stadt die festgestellten Risiken minimieren. Die Planung hat die Stadt noch nicht vollständig abgeschlossen. So befindet sich das Klimafolgenanpassungskonzept noch in der Entwicklung. Im Bereich IT-Sicherheit entwickelt die Stadt ihren Plan kontinuierlich weiter. Deshalb setzt die Stadt stetig Maßnahmen um, die ein Risiko minimieren sollen. Neben präventiven Plänen hält die Stadt Pläne zur Bewältigung bestimmter Ereignisse vor.

Insbesondere für einen flächendeckenden Stromausfall hat die Stadt erste Vorbereitungen getroffen und sich mit der Notstromversorgung und der Daseinsvorsorge im Krisenfall beschäftigt. So hat sich die Stadt mit dem Personaleinsatz im Krisenfall, der technischen Ausstattung und Optimierung von Dienstplänen und Prozessen beschäftigt, siehe auch 5.6 Organisation.

Kann die Stadt Sprockhövel ein Ereignis nicht in der Linienstruktur der Verwaltung bewältigen, so ruft sie ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ein. SAE-Mitglieder informiert die Stadt per Email über neue Krisenpläne. Darüber hinaus hat die Stadt einen zentralen digitalen Ordner, in dem sie alle notwendigen Informationen speichert.

Für die Kommunikation mit dem Krisenstab des Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Stadt Sprockhövel verschiedene Kommunikationswege abgestimmt. Neben den üblichen Kontaktmöglichkeiten, besteht die Möglichkeit den Krisenstab mittels Satellitentelefone zu kontaktieren. Zudem besteht eine unabhängige direkte Verbindung zum Kreis. Auch ist die Kommunikation über die Alarmierungs-APP möglich. Die Stadt hat für den Krisenfall eine Verbindungsperson benannt. Die Kontaktlisten stimmt die Stadt regelmäßig ab. Zudem nimmt die Stadt an regelmäßigen Arbeitskreisen und Gesprächen mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis teil.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte wie beabsichtigt, ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat keine Regelungen zum Umgang mit Spontanhelfenden getroffen.

[36] Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden[37] entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Spontanhelfende können positive Auswirkungen auf die Ereignisbewältigung haben, indem die **Stadt Sprockhövel** diese gezielt einsetzt. Zwar haben Spontanhelfende oft keine Einsatzerfahrung, dennoch können diese durch eigene Kompetenzen wie medizinische Kenntnisse, handwerkliche, organisatorische Fähigkeiten oder besondere Ortskenntnisse die Ereignisbewältigung positive beeinflussen. Unkoordinierte Aktionen können jedoch die eigenen Rettungs- und Hilfsmaßnahmen stören. Umso wichtiger ist deshalb die gezielte Steuerung von Hilfsangeboten. Übernimmt die Verwaltung die organisatorische Betreuung der Spontanhelfenden, kann sie die Einsatzkräfte vor Ort entlasten. Zur organisatorischen Vorbereitung gehören etwa:

- das Erfassen der Hilfsangebote,
- die Kommunikation mit Spontanhelfenden und Einsatzstelle,
- die Einsatzplanung nach persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeit,
- die Dokumentation des Einsatzes sowie Belehrung über Standard- oder Sicherheitsinformationen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel könnte ihre Einsatzkräfte vor Ort entlasten, indem sie den Umgang mit Spontanhelfenden regelt und deren Einsatz im Bedarfsfall koordiniert.

6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

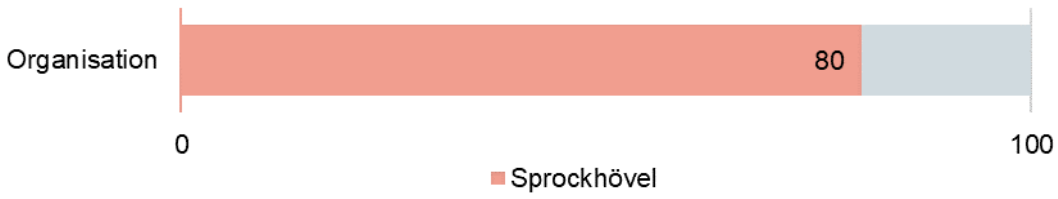

[37] Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

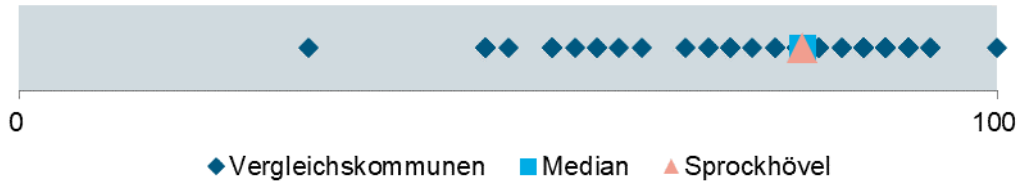

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025

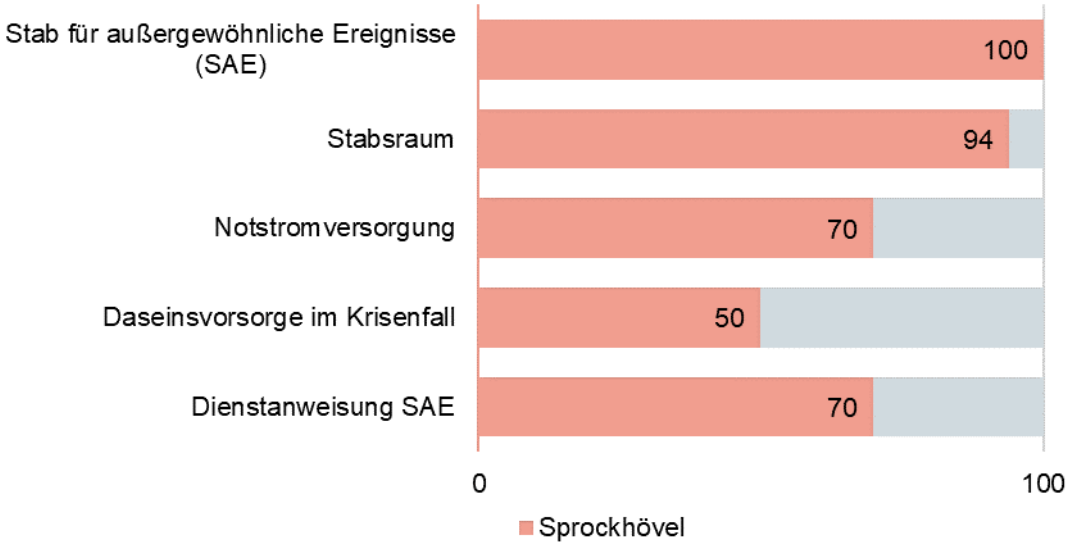

In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

➔ Die Stadt Sprockhövel hat einen SAE eingerichtet. Dieser ist mehrschichtfähig.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat während der Corona-Pandemie einen SAE eingerichtet und diesen mit einer Dienstanweisung ausgestattet, siehe auch 5.6.5 Dienstanweisung SAE. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind geregelt und allen SAE-Mitgliedern bekannt. Der SAE setzt sich aus

- der Leitung des Stabes,
- der zuständigen Person für Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa),
- den ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS),
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes (EMS) sowie
- den Koordinierungsgruppen

zusammen.

Die Stadt hat jede Aufgabe des Stabes doppelt belegt. Damit gewährleistet die Stadt eine Zwei-Schicht-Fähigkeit. Darüber hinaus hält die Stadt weiteres Personal sowie ein Verzeichnis für die EMS bereit. Die Stadt hat in ihrer Dienstanweisung die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten der SAE-Mitglieder verbindlich geregelt.

Gemäß Dienstanweisung wird der SAE einberufen, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf unter großem zeitlichem Druck besteht. Daraus ergibt sich, dass die Stadt den SAE nur einberuft, wenn sie das besondere Ereignis nicht in der Linienstruktur der Verwaltung bearbeitet kann. Seit der Corona-Pandemie hat sich der SAE mit der Energiemangellage beschäftigt. Weitere SAE-Einsätze haben bei der Stadt Sprockhövel seither nicht stattgefunden.

6.6.2 Stabsraum

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat einen zentralen Raum für den SAE bestimmt, welcher mit wichtigen analogen und digitalen Medien ausgestattet ist. Eine dokumentierte Überprüfung der technischen Ausstattung findet nicht statt.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Sprockhövel** hat für den SAE einen zentralen Raum bestimmt, welcher überschwemmungssicher ist und sich nahe wichtiger Verwaltungseinrichtungen befindet. Der Raum ist aus-reichend groß, so dass der SAE im SAE-Raum arbeiten kann.

Da der Raum auch für Schulungen und Besprechungen genutzt wird, ist der Raum in der Regel sofort einsatzbereit. Der Raum ist mit verschiedenen analogen Mittel ausgestattet. Die analogen Arbeitsmittel beziehen sich nur teilweise auf die SAE-Arbeit. Kontaktdaten oder Kartenmaterial, welche die Stadt für die Arbeit des SAE im Falle eines Stromausfalls benötigt, hält die Stadt nicht im SAE-Raum vor. Die analoge Ausstattung des Raums überprüft die Stadt regelmäßig. Dazu hat sie eine Checkliste erstellt.

Technisch ist der Raum so ausgestattet, dass die SAE-Mitglieder dort problemlos mit eigenen Geräten arbeiten können. Die Ausstattung wird bei der Stadt Sprockhövel regelmäßig überprüft.

Die IT hat die Funktionalität der Technik im Blick. Somit ist die technische Kompatibilität durch die IT gewährleistet, jedoch nicht regelhaft getestet. Eine dokumentierte Überprüfung der technischen Ausstattung des Raums findet deshalb nicht statt.

Den SAE-Raum können SAE-Mitglieder mit einem Zugangschip betreten. Auch während des übliche Verwaltungsbetriebs besteht eine Zugangssteuerung. Somit stellt die Stadt sicher, dass der Raum nicht von unbefugten Personen betreten werden kann. In der Dienstanweisung SAE hat die Stadt geregelt, dass ab Einberufung des SAE nur noch SAE-Mitglieder den Raum betreten dürfen. Aufgrund der codierten Chips kann die Stadt sicherstellen, dass der SAE in dem SAE-Raum ungestört arbeiten kann, sofern sich der SAE in dem Raum einschließt.

In Falle eines Stromausfalls stehen dem SAE kurzfristig geladene Powerbanks zur Verfügung. Diese überprüft die Koordinierungsgruppe Innerer Dienst regelmäßig. Die Stadt stellt so sicher, dass die Powerbanks jederzeit geladen sind. Im Falle eines Stromausfalls kann sich der SAE kurzfristig notwendige Unterlagen ausdrucken und die Laptops laden. Für einen anhaltenden Stromausfall muss der SAE auf andere Räumlichkeiten ausweichen, welche bereits mit Notstrom versorgt sind.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte festlegen, welche weiteren Daten sie in analoger Form bereithalten möchte. Sie sollte regelmäßig ihre Ausstattung überprüfen und die Überprüfung dokumentieren.

6.6.3 Notstromversorgung

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat festgelegt welche Bereiche sie notstromversorgen will. Die Notstromversorgung der definierten Bereiche ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Den Treibstoffbedarf hat sie nur teilweise ermittelt.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat festgelegt, welche Bereiche sie notstromversorgen will, um im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Dazu hat die Stadt verschiedene Notstromaggregate angeschafft. Die Umsetzung der Notstromversorgung aller festgelegten Bereiche ist noch nicht abgeschlossen.

Zwar würde die Stadt gerne das Rathaus mit Notstrom versorgen. Dies ist technisch jedoch nicht ohne weiteres möglich. Deshalb hat sich die Stadt dagegen entschieden, das komplette Rathaus mit Notstrom auszustatten. Für die IT sowie für kurzfristige Bedarfe hat die Stadt geeignete Möglichkeiten geschaffen. So kann der Server bei einem Stromausfall durch die Netzersatzanlage gesichert runterfahren. Damit kann die Stadt einen Datenverlust vermeiden. Für kurzfristige Bedarfe hat die Stadt Powerbanks mit und ohne Solarmodul beschafft.

Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls muss die Verwaltung mit analogen Mitteln den Verwaltungsbetrieb sicherstellen. Auch der SAE-Raum ist nicht mit Notstrom ausgestattet. Mit den vorhandenen Powerbanks kann die Stadt zwar kleine Geräte wie Handys oder Laptops laden, ein Zugriff auf den Server mit vorhandenen Daten wird nicht möglich sein. Für den Stabsraum bedeutet dies, dass die Stadt neben Kontaktlisten auch umfangreiches Kartenmaterial in analoger Form vorhalten muss, siehe auch 5.6.2 Stabsraum. Der SAE hat die Möglichkeit auf einen anderen Raum zuzugreifen, welcher mit Notstrom versorgt ist. Eine Regelung für diese Ausweichmöglichkeit hat die Stadt bisher nicht getroffen. Die Daten, welche die Stadt für das digitale Arbeiten benötigt, sichert sie auf einem separaten Stick.

Die Stadt Sprockhövel hat die Wartung der Notstromaggregate in unterschiedlicher Weise sichergestellt. So erfolgt die Wartung durch den Gerätewart und teilweise über einen Wartungsvertrag. In diesem Zusammenhang finden auch Funktionstests statt. Die Stadt hat noch nicht mit jedem Notstromaggregat eine Übung unter Zuschaltung etwaiger Verbraucher durchgeführt. Die Stadt kann mit einer Übung testen, ob das Notstromaggregat die notwendige Kapazität hat um den gewünschten Bereich weiter zu versorgen. Zudem kann sie dadurch die Funktionsfähigkeit testen. Deshalb sollte die Stadt mit allen Notstromaggregaten regelmäßig Übungen durchführen. Die bisherigen Übungen hat die Stadt dokumentiert.

Für den Notstrombetrieb hält die Stadt mobile Tankstellen mit Diesel vor. Der Bestand reicht jedoch nicht aus, um den Betrieb aller Notstromaggregate für 72 Stunden zu sichern. Die Stadt kann nur mit einem ausreichenden eigenen Vorrat oder durch einen Vertrag mit einem Treibstofflieferanten sicherstellen, dass der Treibstoff für alle festgelegten Bereiche der Stadtverwaltung ausreicht. Deshalb sollte sie für alle notstromversorgten Bereiche ihren Bedarf ermitteln.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte die Notstromversorgung weiter umsetzen. Dazu sollte sie ihre Bedarfe vollständig ermitteln und regelmäßig anpassen. Sie sollte regelmäßig mit allen Notstromaggregaten Übungen durchführen.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat erste Regelungen für einen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb im Falle einer Krise getroffen.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat einen Plan für einen flächendeckenden Stromausfall vorbereitet. Darin sind weitere Szenarien benannt, bei denen nur ein eingeschränkter Verwaltungsbetrieb möglich ist. In diesem Plan betrachtet die Stadt verschiedene Dinge, etwa welche Bereiche sie weiterhin besetzt und an welchen Standorten die Stadt für die Bevölkerung da sein möchte. Darüber hinaus beschäftigt sich die Stadt unter anderem mit den Kommunikationsmöglichkeiten oder der Erreichbarkeit der Dienststelle sowie der analogen Ausstattung der jeweiligen Stellen. Diesen Plan hat die Stadt noch nicht finalisiert.

Um ein zielgerichtetes Handeln in Ereignisfall sicherzustellen, sollte die Stadt im Vorfeld regeln:

- welche Arbeitsplätze sie weiter betreiben kann,
- welche Aufgaben sie an diesen Plätzen erledigt,
- welche Personen diese Aufgaben erfüllen,
- welchen Tätigkeiten das übrige Personal nachgeht,
- welche Führungsorganisation gilt sowie
- wie sie die Erreichbarkeit sicherstellt.

Die Stadt Sprockhövel hat die zuvor genannten Festlegungen noch nicht getroffen. Zwar hat die Stadt bestimmte Sachgebiete benannt, welche für sie zur Daseinsvorsorge gehören. Sie hat noch nicht festgelegt, welche Aufgaben konkret zu erbringen sind und welches Personal diese Aufgaben erledigt. Zudem hat sie nicht festgelegt, welche Arbeitsplätze dafür bereitstehen oder wie sie die Leistung erbringen will, wenn kein Strom vorhanden ist. Hier sollte die Stadt Sprockhövel detaillierter planen und die Regelungen gegenüber der Mitarbeiterschaft kommunizieren. Dies Planung sollte die Stadt dokumentieren und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüfen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Regelungen für einen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb im Falle einer Krise weiter konkretisieren und dokumentieren.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE erlassen. Die Hauptverwaltungsbeamtin leitet den SAE.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Eine Stadt sollte in Ihrer Dienstanweisung folgende Mindestinhalte regeln:

- die Einberufung des Stabes,
- die personelle Besetzung des Stabes,
- die Alarmierung und Erreichbarkeit der Stabsmitglieder,
- die räumliche Unterbringung des Stabes sowie
- das Vorhalten bzw. Sicherstellen erforderlicher Kommunikationsmittel.

Die **Stadt Sprockhövel** hat eine Dienstanweisung „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ der Stadt Sprockhövel (Stabsdienstordnung) am 10. März 2022 erlassen. In dieser Dienstanweisung geht die Stadt auf die oben genannten Mindestinhalte ein. Gemäß Dienstanweisung entscheidet bei der Stadt Sprockhövel die Bürgermeisterin über die Einberufung des SAE. Diese leitet den SAE.

Das kommunale Krisenmanagement fußt auf zwei Säulen. Der operativ-taktische Part des kommunalen Krisenmanagements wird durch die Feuerwehr ausgeübt. Diese hat eine Stabsleitung und agiert damit während eines Einsatzes eigenständig. Administrative und organisatorische Aufgaben fallen in die Zuständigkeit des SAE. Zu den Aufgaben des SAE gehören das Koordinieren und Veranlassen von Verwaltungsmaßnahmen. Während die Bürgermeisterin für die Bevölkerung da sein kann, kann der SAE Lösungswege erarbeiten und diese der Bürgermeisterin zur Entscheidung vorlegen. Um die Hauptverwaltungsbeamtin während eines Krisenfalls zu entlasten, sollte der SAE während eines außergewöhnlichen Ereignisses eigenständig agieren können. Dies setzt voraus, dass die Leitung und die Vertretung der Leitung des SAE nicht durch die Bürgermeisterin ausgeübt wird.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Sprockhövel sollte eine unabhängige Leitung des SAE einrichten um dadurch die Hauptverwaltungsbeamtin im Krisenfall zu entlasten.

Für die Alarmierung des SAE nutzt die Stadt einen sogenannten Taschenalarm. Per App informiert die Leitung des SAE oder die Koordinierungsgruppe innerer Dienst die SAE-Mitglieder über den Einsatz. Zudem kann die Leitung des SAE informieren, wann sich der SAE im SAE-Raum oder in anderen Räumlichkeiten einfindet. Deshalb hat die Stadt in der Dienstanweisung keine zeitliche Vorgabe getroffen, in welchem zeitlichen Rahmen der SAE entscheidungsfähig sein sollte. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls greift der Notfallplan Blackout. Danach soll sich das Personal bei einem Stromausfall eigenständig im Rathaus einfinden. Diese Regelung sollte die Stadt konkretisieren, damit nicht jeder Stromausfall einen Einsatzfall auslöst.

Damit auch bei einer Evakuierung SAE-Mitglieder im Einsatzfall den SAE-Raum erreichen können, hat die Stadt Sprockhövel ihre SAE-Mitglieder mit einem Dienstausweis ausgestattet. Für die Versorgung des Stabes ist die Koordinierungsgruppe innerer Dienst zuständig. Um in Krisenfall die Verpflegung zu sichern, hat die Stadt Absprachen mit einem Lebensmittelhändler getroffen. Zudem ist der innere Dienst für das Bereitstellen der Informations- und Kommunikationsmittel zuständig.

6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

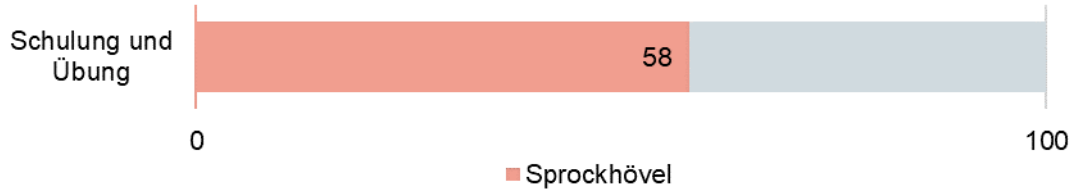

In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

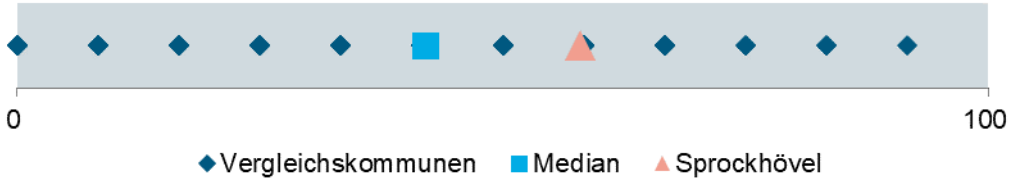

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 42 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025

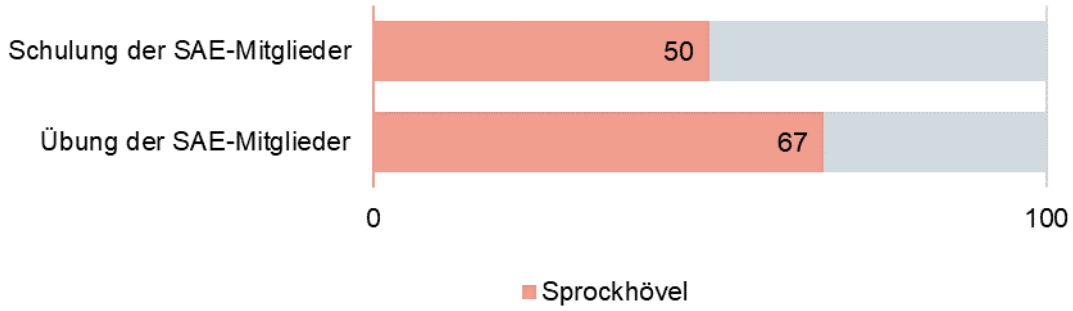

In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel führt in unregelmäßigen Abständen Schulungen für SAE-Mitglieder durch. Regelungen zur Häufigkeit und Inhalten der Schulungen hat sie nicht getroffen.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Eine Stadt sollte jedes neue Mitglied vor dem ersten Einsatz schulen. Aus Sicht der gpaNRW sind folgende Schulungsinhalte sinnvoll:

- die Strukturen und Aufgaben des SAE,
- die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SAE,
- die Kommunikationswege und
- die technischen Besonderheiten.

Mit einer verbindlichen Regelung, etwa als Anlage zur Dienstanweisung, könnte die Stadt sicherstellen, dass diese Mindestinhalte den SAE-Mitgliedern vor dem ersten Einsatz bekannt sind.

Die **Stadt Sprockhövel** führt unregelmäßig Schulungen für SAE-Mitglieder durch. Regelungen zur Häufigkeit und Inhalte der Schulungen hat die Stadt bisher nicht festgelegt. An der letzten Schulung im Jahr 2024 haben alle SAE-Mitglieder teilgenommen. Eine Regelung, die den SAE und den Verwaltungsvorstand verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen, hat die Stadt nicht.

Der SAE besteht aus Verwaltungsmitarbeitenden aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen. Um alle SAE-Mitglieder auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen, sollte die Stadt auch verwaltungserfahrene SAE-Mitglieder regelmäßig schulen und sie mit den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der SAE-Tätigkeit vertraut machen. Zudem können Schulungen ein einheitliches Verfahren festigen. Deshalb ist es sinnvoll die Regelungen zu Schulungsinhalten und -häufigkeit festzulegen. Dadurch bindet sich die Stadt an ihre Regelungen und stellt sicher, dass sie neue SAE-Mitglieder nach einem festgelegten Plan in die Tätigkeit als SAE-Mitglied einarbeitet.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte regelmäßig Schulungen für SAE-Mitglieder anbieten und eine Regelung zur Häufigkeit der Schulungen sowie von Schulungsinhalten treffen.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel führt unregelmäßig Übungen durch. Übungen mit dem Kreis oder anderen Kommunen hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Während Schulungen das theoretische Wissen vermitteln, sollen Übungen das Wissen in realitätsnahen Szenarien überprüfen und festigen. Dadurch könnte die Stadt die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der SAE-Mitglieder sowie das Zusammenspiel mit externen Akteuren überprüfen und verbessern. Damit bieten Übungen Rückschlüsse über die Funktionsfähigkeit des Krisenmanagements. Die Erkenntnisse daraus bieten eine wichtige Steuerungsgrundlage zur

Weiterentwicklung des städtischen Krisenmanagements. Darüber hinaus können durch Übungen SAE-Mitglieder ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiter ausbauen und festigen.

Die **Stadt Sprockhövel** führt Übungen mit dem SAE durch. Diese finden jedoch nicht regelhaft statt. Die letzte Übung hat im Anschluss an die Schulung im Jahr 2024 stattgefunden. An dieser Übung haben alle SAE-Mitglieder teilgenommen. Regelungen über die Übungshäufigkeit und den Teilnehmendenkreis hat die Stadt bisher nicht getroffen.

Eine gemeinsame Übung mit einer Nachbarkommune oder dem Krisenstab des Ennepe-Ruhr-Kreises hat bisher nicht stattgefunden. Die Stadt Sprockhövel hat eine gemeinsame Übung bisher nicht angestrebt. Der Kreis hat die Absicht erklärt, gemeinsam zu üben. Hierzu hat der Ennepe-Ruhr-Kreis Arbeitsgruppen gebildet.

Übungen dienen nicht nur der Stärkung der Fachlichkeit. Mit Übungen kann die Stadt die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräfte außerhalb der Linienstruktur testen. Daneben bieten Übungen auch die Möglichkeit zu überprüfen, wie praktikabel die materielle und technische Ausstattung des SAE ist. Regelmäßige Übungen inklusive Evaluation, tragen des-halb wesentlich zur Krisenfestigkeit bei, siehe auch 5.9 Nachbereitung und Evaluation.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte mindestens jährliche Übungen mit dem SAE durchführen. Sie sollte gemeinsame Übungen mit anderen Kommunen oder dem Kreis anstreben.

6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025

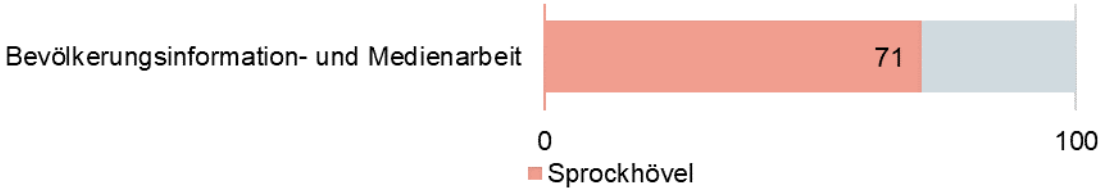

In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025

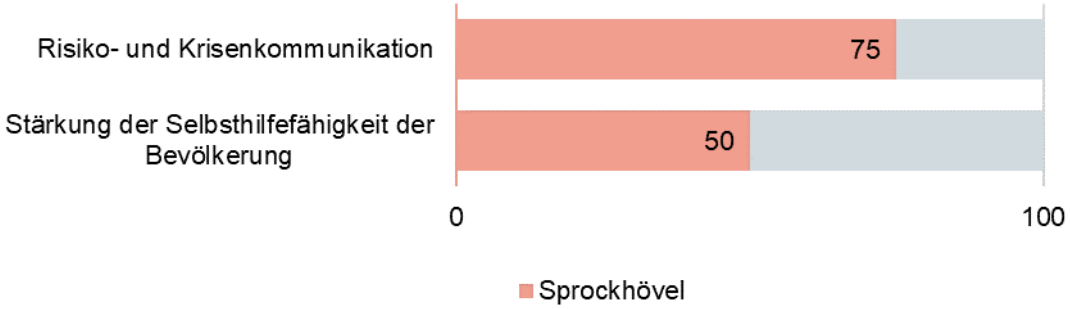

6.8.1 Krisenkommunikation

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel hat Regelungen und Zuständigkeiten für die Krisenkommunikation festgelegt. Soziale Medien und Kommunikationschecklisten nutzt die Stadt bisher nicht.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat Regelungen für die interne und externe Kommunikation in einem Pressehandbuch festgelegt. Damit ist es der Stadt möglich, durch Kommunikation Vertrauen in der Bevölkerung aufzubauen. Dieses Vertrauen kann die Stadt für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit nutzen.

Für die Kommunikation mit der Bevölkerung greift die Stadt auf verschiedene Medien zurück. So informiert die Stadt Sprockhövel über Printmedien, Rundfunk, Fernseher und über die Homepage. Die freiwillige Feuerwehr unterhält Kommunikationskanäle in sozialen Medien. Sofern die Stadt in sozialen Medien etwas veröffentlichen will, erfolgt die Veröffentlichung nach Rücksprache über die freiwillige Feuerwehr. Damit nutzt die Stadt soziale Medien als

Kommunikationsmittel nur mittelbar. Zudem existiert für die Stadt die Sprockhövel App sowie ein Whats-App Kanal.

Informationen, die die Stadt auf ihrer Homepage bereitstellt, greift der Whats-App Kanal auf. Die Sprockhövel-APP und dem Whats-App Kanal betreibt jedoch nicht die Stadt selbst. Deshalb hat die eigene Pressestelle keinen direkten Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung. Im Krisenfall kann die zuständige Person für Bevölkerungsinformation und Medienarbeit nicht auf die dort veröffentlichten Inhalte einwirken.

Während die ältere Bevölkerung sich über Rundfunk oder Printmedien informiert, kann die Stadt die jüngere Generation nur über soziale und digitale Medien erreichen. Um das Vertrauen zu der Bevölkerung aufzubauen, sollte die Stadt regelmäßig verschiede Medien, also auch soziale Medien nutzten, um ihre Bevölkerung zu informieren. So kann sie bei einem außergewöhnlichen Ereignis nicht abhängig von Dritten. Zudem kann sie alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen erreichen.

Für die Warnung der Bevölkerung stehen der Stadt verschiedene Medien zur Verfügung. Über die Leitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreis kann die Stadt die Bevölkerung mittels Sirenen oder NINA warnen. Darüber hinaus kann die Stadt die Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen oder analoge Medien erreichen. Soziale Medien nutzt die Stadt nur unmittelbar über die freiwillige Feuerwehr oder die Sprockhövel-APP und den Whats-APP-Kanal. Damit ist nur eine mittelbare Warnung der Bevölkerung über digitale Medien möglich.

Für die Krisenkommunikation nutzt die Stadt bisher keine Checklisten. Checklisten bieten in kritischen Situationen Handlungssicherheit. Mittels Checklisten kann die Stadt eine strukturierte Berichterstattung sicherstellen, ohne das wesentliche Inhalte verloren gehen. Komplexe Vorgänge kann die Stadt damit in einzelne Aufgaben oder Phasen aufteilen. Somit sind Checklisten eine sinnvolle Unterstützung für die Krisenkommunikation.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte für ihre Krisenkommunikation und Warnung der Bevölkerung verschiedene Medien nutzen. Mit Kommunikationschecklisten könnte sie sich gut auf einen Krisenfall vorbereiten.

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel informiert mit Flyern und über ihre Homepage über die Selbsthilfemöglichkeit der Bevölkerung. Soziale Medien setzt die Stadt hierfür nicht ein.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist gemäß § 3 Abs. 5 BHKG eine präventive Aufgabe der **Stadt Sprockhövel**. Durch aufklärende Arbeit soll die Stadt erreichen, dass die Bevölkerung auf Gefahren gut vorbereitet ist und dadurch weniger von der Handlung und Versorgung der Stadtverwaltung abhängig ist. Dabei steht es der Stadt frei, in welcher Form sie

die Selbsthilfefähigkeit stärkt. Die Stadt Sprockhövel hält diverse Flyer zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit vor.

Die Informationswege der Bevölkerung sind sehr unterschiedlich. Während die ältere Bevölkerung die Informationen überwiegend in der Zeitung oder vor Ort sucht, nutzten junge Menschen vornehmlich soziale Medien. Um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen sollte die Stadt für die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit auch alle ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationswege nutzen.

Sie könnte ihre Homepage nutzen, um dort über Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit im Krisenfall zu informieren. Dazu muss sie nicht selbst eigene Informationen zusammentragen, sondern kann auf vorhandene Informationen des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Regionalverbandes Ruhr oder des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hinweisen. Während der Prüfung hat die Stadt Sprockhövel auf ihrer Homepage eine Seite „Katastrophenschutz und Selbsthilfe“ gestaltet. Diese Seite hält wichtige Informationen für die Bevölkerung bereit und verlinkt auf die Seite des Regionalverbandes Ruhr sowie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

Zudem könnte die Stadt die Bevölkerung informieren, wo sie im Falle eines Stromausfalls Notfallinformationspunkte vorhält. An diesen Stellen ist es der Bevölkerung möglich persönliche Notfallmeldungen abzugeben und sich zu informieren, wenn im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls die üblichen Kommunikationswege entfallen. Zudem sollte die Stadt auch soziale Medien nutzten, um auf die Angebote zur Selbsthilfefähigkeit aufmerksam zu machen.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Sprockhövel sollte in sozialen Medien regelmäßig über Selbsthilfemöglichkeiten informieren.

6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025

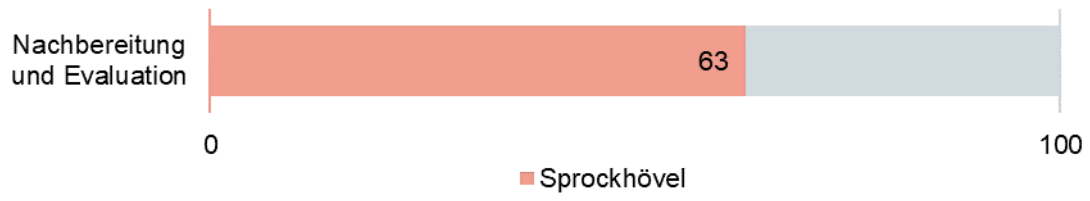

In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

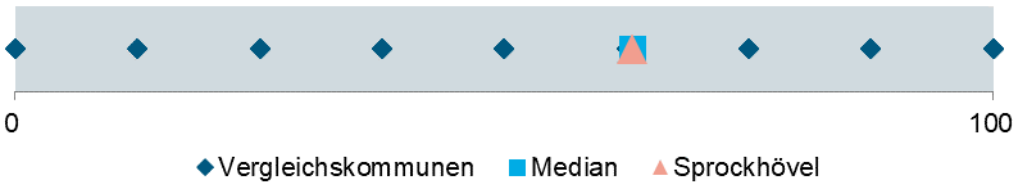

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Sprockhövel bereitet SAE-Einsätze und -Übungen nach. Verbindliche Regelungen wie die Stadt Ereignisses nachbereitet, hat sie nicht getroffen.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die **Stadt Sprockhövel** hat ihre SAE-Einsätze zur Corona-Pandemie und das Hochwasser in Jahr 2021 mit einem externen Unternehmen nachbereitet. Die Nachbereitung erfolgte im Rahmen eines Workshops im Jahr 2024. Zuvor hat die Stadt ihre Einsätze nachbesprochen, ohne ein strukturiertes Verfahren anzuwenden. Die Dokumentation findet sich teilweise in Gesprächsprotokollen, welche den SAE-Mitgliedern zugänglich sind. Die Erkenntnisse fließen punktuell in die Risikopläne ein. Die Stadt informiert ihre Mitarbeiterschaft über die Führungskräfte, per Email oder mittels Hausmitteilung, sofern die Erkenntnisse die Mitarbeiterschaft betreffen.

Aus Sicht der gpaNRW ist eine strukturierte Nachbereitung entscheidend, um aus den Erfahrungen einer Krisensituation zu lernen und das individuelle kommunale Krisenmanagement nachhaltig zu verbessern. Zur Krisenfestigkeit gehört nicht nur die Bewältigung, sondern auch die konsequente Nachbereitung und Evaluation. Nur mittels Nachbereitung und Evaluation kann die Stadt Probleme in der Ausstattung oder in den Prozessen aufdecken und durch geeignete Maßnahmen beseitigen. Die regelhafte Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen ist somit ein wichtiges Instrument, um die Abläufe und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen im Nachgang zu beurteilen.

Für die Nachbereitung von SAE- Einsätzen und -Übungen bietet sich ein einheitliches und gegliedertes Vorgehen an. Denkbar sind:

- ein Auswertungstreffen mit allen relevanten Beteiligten nach einem Einsatzfall oder einer Übung,
- strukturierte (anonyme) Feed-Back-Bögen,
- eine Lessons-Learned-Datenbank (hierbei hält die Stadt ihre Erkenntnisse im Wiki oder Intranet nach) oder
- gezielte Abfragen zur Kommunikation, Entscheidungskompetenz, Zeitmanagement, Vollständigkeit der Unterlagen et.

Die Erkenntnisse daraus könnten der Stadt eine gute Grundlage bieten, um durch gezielte Maßnahmen das Krisenmanagement zu verbessern. Um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen sollte die Stadt Sprockhövel Regelung zur Dokumentation, der Nachbereitung und Evaluation von SAE-Einsätzen und SAE-Übungen treffen.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Sprockhövel sollte verbindlich festlegen, wie sie SAE-Einsätze und -Übungen zeitnah nachbereitet und dokumentiert.

6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

- **Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention und Vorbereitung, – Empfehlung**
  Die Stadt Sprockhövel könnte ihre Einsatzkräfte vor Ort entlasten, indem sie den Umgang mit Spontanhelfenden regelt und deren Einsatz im Bedarfsfall koordiniert.

Organisation, 6.7 Schulung und Übung, 6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 6.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

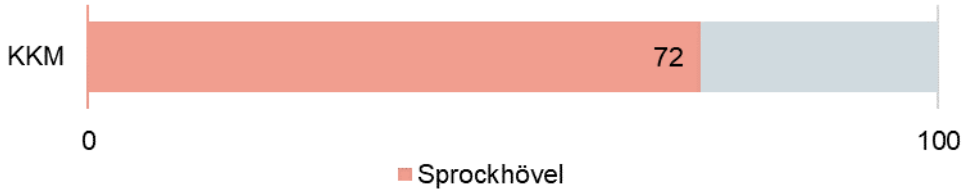

In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

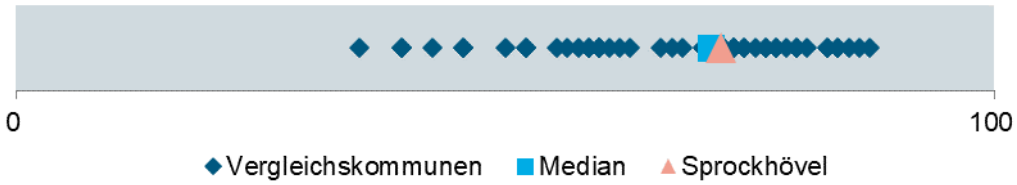

In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 71 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025

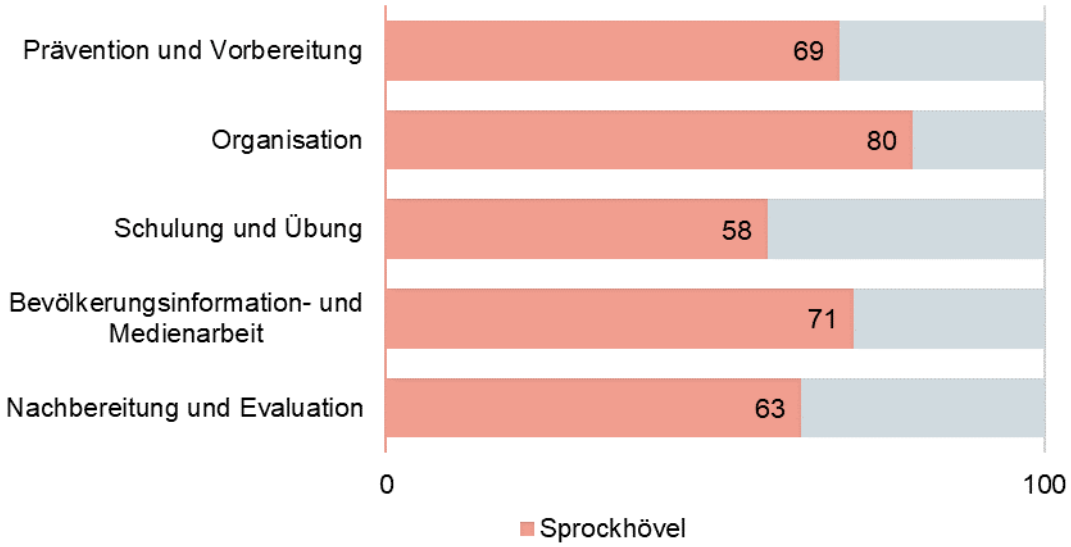

6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Sprockhövel hat eine Vielzahl von Risiken in einem strukturierten Verfahren ermittelt. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit hat sie nicht für jedes Risiko festgelegt.	162	E1	Die Stadt Sprockhövel sollte mit einer Gesamtübersicht einen Überblick über mögliche Gefahren verschaffen. Anhand der Ermittlung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß kann die Stadt eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen.	163
Vorplanung					
F2	Die Stadt Sprockhövel hat verschiedene Maßnahmen ermittelt, um Risiken zu begegnen. Die Ausarbeitung ist noch nicht für jedes Risiko abgeschlossen und umgesetzt.	163	E2	Die Stadt Sprockhövel sollte wie beabsichtigt, ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.	164
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Sprockhövel hat keine Regelungen zum Umgang mit Spontanhelfenden getroffen.	164	E3	Die Stadt Sprockhövel könnte ihre Einsatzkräfte vor Ort entlasten, indem sie den Umgang mit Spontanhelfenden regelt und deren Einsatz im Bedarfsfall koordiniert.	165
Stabsraum					
F4	Die Stadt Sprockhövel hat einen zentralen Raum für den SAE bestimmt, welcher mit wichtigen analogen und digitalen Medien ausgestattet ist. Eine dokumentierte Überprüfung der technischen Ausstattung findet nicht statt.	167	E4	Die Stadt Sprockhövel sollte festlegen, welche weiteren Daten sie in analoger Form bereithalten möchte. Sie sollte regelmäßig ihre Ausstattung überprüfen und die Überprüfung dokumentieren.	168
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Sprockhövel hat festgelegt welche Bereiche sie notstromversorgen will. Die Notstromversorgung der definierten Bereiche ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Den Treibstoffbedarf hat sie nur teilweise ermittelt.	168	E5	Die Stadt Sprockhövel sollte die Notstromversorgung weiter umsetzen. Dazu sollte sie ihre Bedarfe vollständig ermitteln und regelmäßig anpassen. Sie sollte regelmäßig mit allen Notstromaggregaten Übungen durchführen.	169

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F6	Die Stadt Sprockhövel hat erste Regelungen für einen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb im Falle einer Krise getroffen.	169	E6	Die Stadt Sprockhövel sollte ihre Regelungen für einen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb im Falle einer Krise weiter konkretisieren und dokumentieren.	170
Dienstanweisung SAE					
F7	Die Stadt Sprockhövel hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE erlassen. Die Hauptverwaltungsbeamtin leitet den SAE.	170	E7	Die Stadt Sprockhövel sollte eine unabhängige Leitung des SAE einrichten um dadurch die Hauptverwaltungsbeamtin im Krisenfall zu entlasten.	171
Schulung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Sprockhövel führt in unregelmäßigen Abständen Schulungen für SAE-Mitglieder durch. Regelungen zur Häufigkeit und Inhalten der Schulungen hat sie nicht getroffen.	172	E8	Die Stadt Sprockhövel sollte regelmäßig Schulungen für SAE-Mitglieder anbieten und eine Regelung zur Häufigkeit der Schulungen sowie von Schulungsinhalten treffen.	173
Übung der SAE-Mitglieder					
F9	Die Stadt Sprockhövel führt unregelmäßig Übungen durch. Übungen mit dem Kreis oder an-deren Kommunen hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.	173	E9	Die Stadt Sprockhövel sollte mindestens jährliche Übungen mit dem SAE durchführen. Sie sollte gemeinsame Übungen mit anderen Kommunen oder dem Kreis anstreben.	174
Krisenkommunikation					
F10	Die Stadt Sprockhövel hat Regelungen und Zuständigkeiten für die Krisenkommunikation festgelegt. Soziale Medien und Kommunikationschecklisten nutzt die Stadt bisher nicht.	175	E10	Die Stadt Sprockhövel sollte für ihre Krisenkommunikation und Warnung der Bevölkerung verschiedene Medien nutzen. Mit Kommunikationschecklisten könnte sie sich gut auf einen Krisenfall vorbereiten.	176
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F11	Die Stadt Sprockhövel informiert mit Flyern und über ihre Homepage über die Selbsthilfe-möglichkeit der Bevölkerung. Soziale Medien setzt die Stadt hierfür nicht ein.	176	E11	Die Stadt Sprockhövel sollte in sozialen Medien regelmäßig über Selbsthilfemöglichkeiten informieren.	177
Nachbereitung und Evaluation					
F12	Die Stadt Sprockhövel bereitet SAE-Einsätze und -Übungen nach. Verbindliche Regelungen wie die Stadt Ereignisses nachbereitet, hat sie nicht getroffen.	178	E12	Die Stadt Sprockhövel sollte verbindlich festlegen, wie sie SAE-Einsätze und -Übungen zeitnah nachbereitet und dokumentiert.	179

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de
i www.gpa.nrw.de